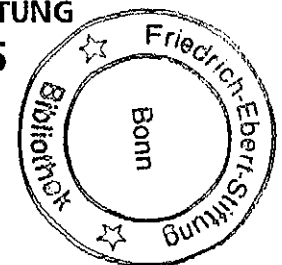


**WAHRHEIT – GERECHTIGKEIT – VERSÖHNUNG –
MENSCHLICHES VERHALTEN UNTER
GEWALTHERRSCHAFT**

DOKUMENTATION

**6. BAUTZEN-FORUM
DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG
9. BIS 10. JUNI 1995**

A 96 - 00170



INHALTSVERZEICHNIS

- 5 Joachim Kahlert
Früher Unrecht erlitten – heute ungerecht behandelt?
- ERÖFFNUNG
- 13 Jürgen Burckhardt
Eröffnung der Tagung
- 15 Christian Schramm
Grußworte des Oberbürgermeisters der Stadt Bautzen
- 19 Rudolf Scharping
Wahrheit – Gerechtigkeit – Versöhnung
- TEIL I **DIE VERGANGENHEIT.
VOR 50 JAHREN: VON DER EINEN IN DIE ANDERE DIKTATUR –
VON BUCHENWALD NACH BAUTZEN**
- 29 Winfried Schneider-Deters
**„Die Wahrheit entfaltet sich wie die
Morgendämmerung ...“**
Zitate aus der literarischen Autobiographie des
Buchenwald-Häftlings Nr. 44904 (S), Jorge Semprun:
„Was für ein schöner Sonntag!“
- 35 Bernd Faulenbach
**Individuelles, soziales und politisches Verhalten
in Diktaturen**
- 43 Karl-Wilhelm Fricke
**Zur politischen Strafjustiz der Ära Ulbricht –
Max Fechner: Opfer/Täter/Opfer**
- 55 Heidi Roth
**Wilhelm Grothaus: Vom Antifaschisten zum
„Faschistischen Provokateur“**
- 65 Karin Hartewig
**Gezeiten der Gewalt.
Erich Reschke – eine Kaderbiographie in zwei Diktaturen**
- 71 Friedhelm Boll
**„Ihr könnt doch nicht alle abhauen!“ Verfolgung in zwei
deutschen Diktaturen am Beispiel Albert Wesemeyers**
- 79 Manfred Wilke
Heinz Brandt: Verfolgt unter Hitler und Stalin
- TEIL II **UMGANG MIT DER VERGANGENHEIT.
PROBLEME BEI DER AUFARBEITUNG DER KOMMUNISTISCHEN
DIKTATUR**
- 87 Manfred Kittlaus
**Grenzen der strafrechtlichen Verfolgung von
DDR-System-Kriminalität**
- 101 Rolf Schwanitz
Ungerechte „Unrechtsbereinigung?“
- 107 Christian Proß
Physische und psychische Langzeitschäden von Haft
- 111 Markus Meckel
**Die Rechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht:
Wirkung auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung**
- 115 Dr. Dieter Roth
**Vergeben und Vergessen?
Die Meinung der Mehrheit heute**
- 129 Wolfgang Thierse
Versöhnung ja, Schlußstrich nein!
- 137 Dieter Rieke
Schlußwort
- 142 Referenten und Teilnehmer an den Podiumsdiskussionen



Rudolf Scharping und Dr. Jürgen Burckhardt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung



Von links nach rechts: Dieter Rieke, Dr. Wolfgang Hardegen, Karl-Wilhelm Fricke

FRÜHER UNRECHT ERLITTEN - HEUTE UNGERECHT BEHANDELT?

Dr. Joachim Kahlert

Wer unter der kommunistischen Gewaltherrschaft Unrecht erlitten hat, muß damit leben, nun, im geeinten Deutschland, ungerecht behandelt zu werden. Das ist offenbar die Erfahrung vieler Menschen, die von der SED-Diktatur verfolgt wurden, weil sie ihre eigenen Vorstellungen von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit nicht der staatlich verordneten Ideologie unterordnen wollten.

Die Enttäuschung jener, die sich gegen die Gewaltherrschaft wehrten, ohne Aussicht auf einen fairen Prozeß bestraft und mitunter unter menschenverachtenden Bedingungen inhaftiert wurden sowie derjenigen, die aus politischen Gründen erhebliche berufliche Benachteiligungen ertragen mußten, hat heute viele Ursachen. Gleichgültigkeit vieler Zeitgenossen gegenüber dem Schicksal von Opfern der SED-Diktatur gehört ebenso dazu wie die mangelnde und nur schleppend erfolgende Rehabilitierung sowie die Erfahrung, daß manche ehemaligen Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden - können.

Im Nachkriegs-Deutschland hatte man es versäumt, die Verbrechen der Nazi-Diktatur umfassend aufzuklären. Heute besteht die Gefahr, daß auch die Aufarbeitung der zweiten Diktatur in Deutschland nicht zufriedenstellend gelingen wird. Dies wurde auf dem 6. Bautzen-Forum deutlich, das sich mit dem Verhalten der Menschen unter Gewaltherrschaft beschäftigte.

Die Begrüßungsrede des Geschäftsführers der Friedrich-Ebert-Stiftung, Jürgen Burckhardt, wirbt dafür, dem Vergessen entgegenzuarbeiten. Sie stellt die Kontinuität heraus, mit der die Bautzen-Foren zur

Aufarbeitung der Vergangenheit beitragen. Widmete sich das 1. Bautzen-Forum 1990 der Analyse der deutschen Variante des Faschismus, so machte das 2. Forum 1991 Fragen der Rehabilitierung der Opfer zum Thema. Das 3. Forum 1992 untersuchte die Schwierigkeiten der strafrechtlichen Verfolgung von DDR-Regierungskriminalität, und das 4. Forum beschäftigte sich mit dem Arbeiteraufstand im Juni 1953 sowie mit den innerdeutschen Beziehungen und ihren Auswirkungen auf die Entwicklung in der DDR. Schließlich gab das 5. Forum im Jahre 1994 der Auseinandersetzung über den Umgang mit den Akten des Zwangsregimes Raum. Der Geschäftsführer der Friedrich-Ebert-Stiftung kündigt an, auch in Zukunft würden sich weitere Bautzen-Foren mit der DDR-Vergangenheit beschäftigen.

Wie *Christian Schramm*, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen, anmerkt, dürfe die Aufarbeitung des Verhaltens von Menschen in der Diktatur in Deutschland nicht aus den Augen verlieren, daß viele, die nicht unter der Diktatur gelebt haben, sich offenbar mit deren Existenz arrangiert hätten. Solche Gleichgültigkeit gefährde Demokratie, weil das Böse banal erscheine und nicht mehr aufschreie.

Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der SPD-Bundestagsfraktion, *Rudolf Scharping*, kritisiert die heute verbreitete Gleichgültigkeit gegenüber gravierenden Fehlentwicklungen im eigenen Land. So würde die hohe Arbeitslosigkeit von vielen als normal in Kauf genommen. Die verbreitete Armut, die vor allem auch Kinder treffe, finde unzureichend Aufmerksamkeit. Und das Interesse gegenüber der jüngsten deutschen Vergangenheit sei gering. Scharping betont, es gehöre zum Kern sozialdemokratischen Selbstverständnisses, gegen staatlich verordnete Glücksvorstellungen das Recht des einzelnen auf Gestaltung seines Lebens zu verteidigen, Toleranz zu üben und um Mehrheiten für gewünschte und für notwendig erachtete Politik zu ringen. Die Erinnerungen an Menschen, die aufgrund dieser politischen und menschi-

chen Orientierungen sowohl von den Nationalsozialisten als auch von Kommunisten verfolgt und eingesperrt worden seien, könne heute helfen bewußtzuwerden, daß die zu oft als selbstverständlich hingegenommenen demokratischen Errungenschaften durch persönliches Engagement am Leben gehalten und verteidigt werden müßten.

Teil I: Die Vergangenheit. Von der einen in die andere Diktatur - von Buchenwald nach Bautzen

Der erste Teil des Forums untersucht die Verhaltensweisen von Menschen in den beiden Diktaturen, die in Deutschland in diesem Jahrhundert geherrscht haben. *Winfried Schneider-Deters*, Leiter des Leipziger Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung, führt mit einer Vorstellung der Autobiographie Jorge Sempruns in den Themenschwerpunkt ein. Der Spanier Semprun, der in der französischen Resistance kämpfte, 1943 von den Nationalsozialisten nach Buchenwald deportiert wurde und später im Untergrund gegen Franco arbeitete, wandte sich in den sechziger Jahren vom Kommunismus ab, als ihm Berichte aus den Lagern der Kommunisten deren menschenverachtende Praxis vor Augen führten.

In seinem Vergleich von Verhaltensweisen der Menschen unter der nationalsozialistischen und unter der kommunistischen Diktatur arbeitet der Historiker *Bernd Faulenbach*, Vorsitzender der historischen Kommission der SPD, heraus, daß die Unterstützung und Duldung, die die Nazi-Diktatur in Deutschland erfahren habe, sich vor allem auch mit obrigkeitstaatlichen Traditionen in Deutschland erklären lasse. An diese Traditionen habe das kommunistische Regime nach 1945 ebenfalls wieder angeknüpft. Wie Faulenbach darlegt, war den Führern in der SBZ/DDR bewußt, gegen den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung zu regieren. Sie fühlten sich dazu durch ihre Ideologie von einem historisch notwendigen Weg, den es - auch gegen den Widerwillen der Mehrheit - zu beschreiten gelte, dazu berechtigt. Als

Disziplinierungsinstrument diene unter anderem der von der SED zur Ersatzreligion ritualisierte Antifaschismus. Wer vom herrschenden Kurs abwich, mußte immer damit rechnen, als Faschist gebrandmarkt zu werden und damit auch moralisch als jemand dazustehen, den man zu Recht bestrafe.

Wie willkürlich solche und andere Beschuldigungen erfolgten, machen die auf dem Forum vorgestellten Biographien von Menschen deutlich, die vom Opfer zum Täter und wieder zum Opfer wurden. So wurde nach Darstellung *Karl Wilhelm Frickes* der erste Justizminister der DDR, Max Fechner, sowohl von den Nazis verhaftet und eingesperrt als auch später von den Herrschenden in der DDR. Nach der Eroberung Berlins durch die Rote Armee warb Fechner für eine Vereinigung von KPD und SPD; auf dem Vereinigungsparteitag rückte er in oberste Leitungsfunktionen der SED auf. Als Justizminister trug er wesentlich dazu bei, die Justiz zu einem Herrschaftsinstrument der SED umzufunktionieren. Aktiv betrieb er die Politisierung der Justiz. Für seine oppositionellen früheren sozialdemokratischen Parteifreunde, die zu Hunderten in die Gefängnisse und Zuchthäuser kamen, engagierte er sich nicht, im Gegenteil: Im September 1951 erließ er eine Rundverfügung, die es verbot, die Verhafteten als politische Häftlinge zu bezeichnen. Sie seien vielmehr kriminelle Verbrecher, weil sie die „antifaschistisch-demokratische Ordnung“ angriffen und den „Aufbau der Friedenswirtschaft“ störten. Als Fechner nach dem Arbeiteraufstand im Juni 1953, möglicherweise aufgeschreckt von der großen Zahl der Verhaftungen, verlautbaren ließ, das Streikrecht sei verfassungsmäßig garantiert, die Angehörigen der Streikleitung würden nicht bestraft, beschloß das Politbüro, Fechner wegen partei- und staatsfeindlichen Verhaltens aus der Partei auszuschließen, ihn seines Amtes als Justizminister zu entheben und ihn in Untersuchungshaft zu nehmen. Erst nach zweijähriger Untersuchungshaft konnte eine Anklageschrift vorgelegt werden, die ihm unter anderem vorwirft,

aus Feindschaft gegen die DDR den „faschistischen Putschversuch“ unterstützt zu haben. Im Mai 1955 wurde er zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Als die SED 1956 auf die Linie des XX. Parteitages der KPdSU einschwenkte, kam Fechner frei; 1958 wurde seine Parteimitgliedschaft wiederhergestellt. Er blieb treuer Gefolgsmann der Partei und zeigte sich zum Beispiel anlässlich einer Feier zum 20-jährigen Bestehen der SED Arm in Arm mit Walter Ulbricht, unter dem er einige Jahre verfolgt wurde.

Nach dem Bericht der Historikerin *Heidi Roth*, Hannah-Arendt-Institut, durchlief auch Wilhelm Grothaus eine Karriere vom aktiven Widerstand gegen die Nationalsozialisten zum „faschistischen Provokateur“. Grothaus verließ nach 14-jähriger Mitgliedschaft 1932 die SPD, ging in die KPD und arbeitete nach 1933 im Widerstand. Im Jahre 1944 wird er verhaftet; der Gestapo galt er als Kopf einer Dresdner Widerstandsgruppe. In der Bombennacht vom 13. auf den 14. Februar 1945 konnte er aus dem Gefängnis fliehen. Im Juli 1945, er arbeitete bereits wieder in Dresden für die KPD, wurde er verantwortlich für den Aufbau der Stadtverwaltung. Als er 1947 als Abteilungsleiter in das Landwirtschaftsministerium ging, wurde er für die Bodenreform zuständig. Im Rahmen einer 1950 einsetzenden Säuberungswelle wurde er wegen angeblich mangelnder Wachsamkeit und Korruption aus dem Ministerium entlassen. Er arbeitete danach in einem Dresdner Betrieb, wo er das Vertrauen der Belegschaft für sich gewinnen konnte. Während des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 beauftragten seine Kollegen ihn, die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Als angeblich faschistischer Provokateur und Rädelführer verhaftet, wurde er in einem späteren Prozeß als Aufwiegler verurteilt. Unter anderem hielt man ihm vor, sich innerhalb der SED getarnt zu haben, um bei geeigneter Gelegenheit Verrat an der Arbeiterklasse zu üben. Verurteilt zu einer Haftstrafe von 15 Jahren, saß er in verschiedenen Strafanstalten, bis er 1960, im Rahmen einer Amnestie anlässlich des Todes des

Staatspräsidenten, aus der Haft entlassen wurde.

Während Grothaus sich vom Kommunismus abwandte, blieb Erich Reschke, dessen Biographie von *Karin Hartewig*, Friedrich-Schiller-Universität Jena, vorgestellt wurde, dieser Ideologie trotz zeitweiliger Verfolgung verbunden. Reschke wurde wegen seiner kommunistischen Aktivitäten von den Nazis verfolgt und war seit 1938 als Kommunist in Buchenwald inhaftiert. Dort beteiligte er sich zwischen 1940 und 1944 als Lagerältester in herausgehobener Position an der Lagerverwaltung. Nach 1945 baute er die Polizei in Thüringen auf, wurde von der SMAD zum Chef der Deutschen Verwaltung des Innern gemacht und war für kurze Zeit Gefängnisdirektor in Bautzen, ehe er 1950 verhaftet und vom sowjetischen Militärtribunal als Kriegsverbrecher zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Deportiert nach Workuta, konnte er 1955 in die DDR zurückkehren. Dort, von der SED rehabilitiert, arbeitete er wieder im Strafvollzug. Noch als Rentner stand er dem Ministerium für Staatssicherheit als inoffizieller Mitarbeiter zu Diensten.

Menschen, die aufgrund ihrer demokratischen Gesinnung in beiden Diktaturen Opfer wurden, stellen *Friedhelm Boll*, Historiker bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, mit *Albert Wesemeyer* und *Manfred Wilke*, Freie Universität Berlin, mit *Heinz Brandt* vor.

Wesemeyer, der als Gewerkschaftler und Sozialdemokrat 1934 von den Nazis verhaftet und wegen Hochverrats zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, beteiligte sich nach Kriegsende in der SBZ an der Wiederaufbauarbeit sowie am Aufbau der SPD und des FDGB. Er wurde der für Wirtschaftsfragen zuständige Verbindungsmann zwischen der thüringischen Landesregierung und der sowjetischen Kommandantur. Nach der Zwangsvereinigung blieb er seinen sozialdemokratischen Überzeugungen treu, unterhielt Verbindungen zur Sozialdemokratie in Berlin und Hannover, wurde im April 1948 verhaftet und nach 22monatiger Untersuchungshaft zu 25

Jahren Haft verurteilt. Sein Verbleib in der SBZ/DDR nach der Zwangsvereinigung war von der Hoffnung getragen, früher oder später könnte die SPD wieder aufleben.

Auch *Heinz Brandt* blieb seinen demokratischen Grundüberzeugungen treu. Bereits als KPD-Mitglied ging er 1931 in Opposition zu den gemeinsamen Machenschaften von KPD und NSDAP gegen die sozialdemokratische Preußenregierung. Er wurde 1934 von der Gestapo verhaftet; 1961 - nach seiner Entführung aus West-Berlin durch den Staatssicherheitsdienst der DDR - wurde er bis 1964 in Bautzen gefangen gehalten. Vom Westen freigekauft, mischte er sich immer wieder in politische Auseinandersetzungen ein, zuletzt als Mitorganisator der Nachrüstungs-demonstrationen im Oktober 1981. Dabei ließ er es sich nicht nehmen, in der von SED-nähen Kräften durchgesetzten Friedensbewegung auch gegen die SS 20 Raketen sowie gegen die russischen Panzer in Polen aufzutreten.

Teil II: Umgang mit der Vergangenheit. Probleme bei der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur

Der zweite Teil des 6. Bautzen-Forums beschäftigt sich mit politischen und juristischen Fragen der Vergangenheitsbewältigung.

Manfred Kittlaus, Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität, erläutert die Arbeitsweise seiner Dienststelle und stellt neben juristischen auch organisatorische und personelle Probleme dar, die bei der Aufarbeitung der System-Kriminalität auftreten. Während dem Verfolgungsinteresse des Staates durch rechtsstaatliche Prinzipien wie das Rückwirkungsverbot Grenzen gezogen würden, seien organisatorische Mängel sowie eine unzureichende Personalausstattung Ausdruck des schwachen politischen Willens, die juristische Aufarbeitung des DDR-Unrechts zügig zu betreiben. So beeinträchtigte zum Beispiel die Personalknappheit von Behörden und Ämtern die Aufarbeitung von DDR-Unrecht

erheblich. Zwar könne seine Dienststelle aufgrund der nun zur Verfügung stehenden Materialien aus zahlreichen Archiven viele Indizien und Anhaltspunkte für mögliche Straftaten sammeln. So seien über 500 Todesfällen an der deutschen Grenze nachweisbar. Zur Zeit würden 1050 Ermittlungsverfahren, im wesentlichen wegen Mordverdachts, Verdachts auf Totschlag, versuchten Totschlags, Freiheitsberaubung und Verschleppung, laufen. Aber die fehlenden personellen Kapazitäten ließen befürchten, daß viele Verbrechen erst dann endgültig aufgeklärt seien, wenn Fristen verjährt oder Zeugen, Opfer oder Täter verstorben seien.

Wie *Rolf Schwanitz*, Bundestagsabgeordneter der SPD, darlegt, ist auch mit Blick auf die Entschädigung und Wiedergutmachung für die Opfer stärkerer politischer Druck nötig. Schwanitz stellt heraus, daß die derzeitige Rehabilitierungspraxis angesichts des fortgeschrittenen Alters der Opfer zu schleppend sei und den Gleichheitsgrundsatz verletze, weil Internierte und SMT-Verurteilte ausgegrenzt würden. Zudem stelle die Nachweispflicht für den Folgeschaden als Bedingung der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung eine sehr hohe Hürde dar. Schließlich seien die Entschädigungssätze mit 300 bzw. 550 DM pro erlittenem Haftmonat extrem niedrig. Dies zeige gerade der Vergleich mit Argentinien, wo Menschen, die in der Militärdiktatur aus politischen Gründen eingesperrt wurden, mit umgerechnet rund 4 200 DM Entschädigung pro Haftmonat rechnen könnten. In Deutschland gebe es ein eklatantes Mißverhältnis zwischen der Entschädigung für Eigentumsverluste und der Wiedergutmachung für den Verlust von Lebenszeit. Während der deutsche Staat rund 20 Milliarden DM für die Regulierung von Eigentumsschäden aufbringe, würden für Haftentschädigungen und für die damit verbundenen Leiden nur knapp 4 Milliarden DM zur Verfügung stehen.

Welche schwerwiegenden Folgen es haben kann, wenn Opfer sich in ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichend anerkannt sehen,

stellte *Christian Pross*, Leiter des Berliner Behandlungszentrums für Folteropfer, heraus. Die als „posttraumatische Belastungsstörung“ bezeichneten seelischen Langzeitschäden äußerten sich unter anderem in quälenden, unkontrolliert hereinbrechenden Erinnerungen. Die Betroffenen erlebten Demütigungen und Mißhandlungen nach und vermieden zum Teil alles, was an die Haftzeit erinnern könnte, wie zum Beispiel enge Räume oder geschlossene Türen. Manche ehemaligen Häftlinge würden den Kontakt mit der Außenwelt auf ein Minimum reduzieren. Schließlich gebe es Patienten, die nachts Alpträume bekämen und in Angstzustände verfielen, wenn ehemalige Repräsentanten des Unterdrückungssystems sich in Talkshows vor Millionenpublikum produzieren könnten, oft noch vom Moderator hofiert. Menschen, die an seelischen Schäden als Folge ihrer Haft litten, benötigten Zuspruch und die Erfahrung, daß andere Menschen sich ernsthaft für ihr Schicksal interessierten.

Mit der Wirkung der rechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung beschäftigt sich *Markus Meckel*, SPD-Bundestagsabgeordneter. Er stellt zunächst heraus, daß Rechtsunsicherheit und Instrumentalisierung der Justiz für politische Ziele alltägliche Erfahrungen der DDR-Bevölkerung gewesen seien. Vor diesem Hintergrund müsse man fragen, ob die immer wieder auftauchende Frage nach einer Amnestie für die ehemaligen Täter dem Rechtsbewußtsein nicht auch schaden könne. In den nächsten Jahren würden einige Straftaten verjähren, die auch DDR-Unrecht beträfen. Ende 1995 verjähren zum Beispiel Körperverletzung, Bedrohung, einfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Brief- und Berufsgeheimnisses und Verleumdung. Im Jahre 1997 würden Wahlfälschung, vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität, schwere Körperverletzung ohne Todesfolge, Freiheitsberaubung, Untreue und Rechtsbeugung verjähren. Meckel hält zwar - insbesondere bei der zweiten Kategorie von Straftaten - eine nochmalige Verlängerung der Verjäh-

rung für wünschenswert, sieht aber keine Möglichkeit, dies politisch durchzusetzen.

Nach Erkenntnissen von *Dieter Roth*, Vorstandsmitglied der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen, lasse das Interesse an der Vergangenheit in der DDR in Deutschland nach. Gestützt auf repräsentative Daten über Meinungen Ost- und Westdeutscher zur Bewältigung der DDR-Vergangenheit kann Roth darlegen, daß sich das Interesse an der Aufklärung der DDR-Vergangenheit in den letzten Jahren dramatisch verringert habe. Noch 1991 sprachen sich 63 Prozent der Befragten dafür aus, alles Unrecht aufzudecken, 36 Prozent waren damals für einen baldigen Schlußstrich unter die Vergangenheit. Aber bereits zwei Jahre später hielten zwei Drittel der Befragten im Osten ein Ende der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit für nötig, weniger als 30 Prozent wollten noch weitere Aufklärung. Die Befragten im Westen waren mit jeweils knapp über 40 Prozent etwa zu gleichen Teilen für einen Schlußstrich bzw. für weitere Aufklärung. Auch die neueste Umfrage offenbart das geringer gewordene Interesse an der jüngsten Vergangenheit. Im Mai 1995 hielten 57 Prozent der Ostdeutschen und 53 Prozent der Westdeutschen es für wünschenswert, die Debatten über die DDR zu beenden. Wie die Datenanalyse deutlich macht, ist der Meinungsumschwung im Osten am stärksten in der Gruppe der 30-50jährigen zu verzeichnen (im Westen: 40-50jährige) sowie bei den Menschen mit eher niedriger formaler Schulbildung.

Daß die weitere Aufarbeitung der Vergangenheit sich um eine akzeptable Entschädigung für die Opfer sowie um differenzierte Lösungen für die Integration von Mitläufern und Täter bemühen müsse, vertritt *Wolfgang Thierse*, stellvertretender Vorsitzender der SPD. Die öffentliche Debatte über die Vergangenheit sei noch zu häufig von den Sensationsinteressen der Medien bestimmt. Außerdem müsse man dem Versuch entgegenreten, die vielen Gründe für Unzufriedenheit pauschal auf die frühere Politik des Westens oder auf

die derzeitige Politik zurückzuführen oder gar als Folge westlicher Herrschaftsgelüste hinzustellen, so wie es die PDS gerne mache. Allerdings sei zu bemängeln, daß gerade die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit die Wirkungen von Urteilen und vor allem der Begründungen auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung zu wenig beachten würde. Häufig würde nicht der Freispruch für ehemalige Funktionsträger des kommunistischen Gewaltapparats, sondern die Urteilsbegründung die Menschen im Osten vor den Kopf stoßen. Als Beispiel führt Thierse die Begründung an, mit der einige wegen Rechtsbeugung angeklagte Richter und Staatsanwälte der DDR freigesprochen wurden. Die Angeklagten hätten, so das Gericht, aufgrund jahrelanger Indoktrination gar nicht erkennen können, daß sie gegen elementare Menschenrechte der damals von ihnen Angeklagten und Verurteilten verstoßen hätten. Eine derartige Begründung spreche, so Thierse, im Grunde der gesamten indoktrinierten DDR-Bevölkerung die Fähigkeit ab, einfache moralische Unterscheidungen vorzunehmen. Einen Schlußstrich lehnt Thierse ab. Die allgemeine Amnestie für DDR-spezifische politische Straftaten sei noch nicht angemessen; der häufig verwendete Begriff „Schlußstrich“ sei unbedacht, denn die moralische Ächtung von Willkür, Spitzelei und Zersetzungsaktionen der Stasi dürfe niemals aufhören.

In mehreren Podiumsdiskussionen unter der Leitung von *Bernd Faulenbach*, *Christoph Singelstein* und *Ernst Elitz* hatten die Referenten, weitere Experten sowie die Zuhörer Gelegenheit, einzelne Fragen zu vertiefen.

In der ersten Podiumsdiskussion, die „Menschliches Verhalten unter Gewaltherrschaft“ zum Thema machte, wies *Faulenbach* darauf hin, daß man immer noch viel zu wenig darüber wisse, was die Widerständigkeit von Menschen gegen Diktaturen fördere. Für die Gruppe der Sozialdemokraten meinte *Beatrix Bouvier*, Widerstand habe in der Grundeinstellung gewurzelt, andere Menschen durch

Überzeugung für politische Ziele gewinnen zu wollen und Zwang abzulehnen. Wie *Karl Wilhelm Fricke* betonte, erschwere vor allem die mangelnde Bereitschaft ehemaliger Täter, über ihr Verhalten zu sprechen, die Aufklärung menschlicher Verhaltensweisen unter Diktaturen. Zwar könnte die Täterbefragung wichtige Anhaltspunkte zur Aufklärung bringen, aber die Täter seien nur selten zur Auskunft bereit. Sie gäben Erinnerungslücken vor, suchten Ausflüchte oder stilisierten sich zum treuen Diener ihres Systems.

Friedhelm Boll machte an Hand des Schicksals von Albert Wesemeyer noch einmal deutlich, wie vorsichtig man mit den Akten des DDR-Regimes arbeiten müsse. So sei der Vorwurf der Spionage oft willkürlich gegen Menschen erhoben worden, die über Mißstände in der eigenen Gesellschaft berichtet und damit lediglich das Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hätten. *Manfred Wilke* erklärte es zu einem legitimen politischen Anliegen, wenn Sozialdemokraten in den frühen Jahren der SBZ/DDR versucht hätten, im Untergrund den Sturz des kommunistischen Machtapparats herbeizuführen. Dafür seien sie dann zum Teil beschuldigt worden, Spionage betrieben zu haben. Dies müsse jeder bedenken, der dazu neige, heute in Verurteilungen weger solcher Vorwürfe den Schein der Legitimität zu sehen. Fricke machte an Hand eines Beispiels die Willkür, mit der der Spionagevorwurf erhoben wurde, deutlich: Ein Lehrer, der dem Ostbüro der SPD über die Stimmung in seinem Kollegium berichtete, lief Gefahr, wegen Spionage verurteilt zu werden.

Die zweite Podiumsdiskussion, geleitet von *Christoph Singelstein*, ging unter dem Titel „Opfer von DDR-Unrecht: Opfer von BRD-Ungerechtigkeit?“ der Frage nach, ob im geeinten Deutschland genügend zur Entschädigung der Opfer getan werde. Eine auch von vielen Rednern aus dem Publikum beklagte Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern bemängelte *Wolfgang Hardegen*. In den siebziger und achtziger Jahren hätte das Gedenken an die Opfer

und der Einsatz für sie offenbar die Entspannungspolitik zu sehr gefährdet, nun herrsche wohl große Sorge, eine anständige Entschädigung für erlittenes Unrecht könnte dem Staat zu teuer werden. Aus eigener Erfahrung wisse er, daß auch die Rehabilitierung ehemaliger Opfer heute nur sehr schleppend vorankäme. Vordergründig möge dies mit Personalmangel zu erklären sein, doch dieser Mangel sei ja nur Ausdruck unzureichender politischer Unterstützung.

Vor Resignation warnte Generalstaatsanwalt *Christoph Schäfgel*, Leiter der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität beim Kammergericht Berlin. Das bundesdeutsche Strafrecht sei nun einmal nicht dafür geeignet, Systemunrecht aufzuarbeiten. Die daraus resultierenden Härten im Mißverhältnis zwischen den Erwartungen der Opfer und den strafrechtlichen Möglichkeiten dürften nicht dazu führen, sich von der politischen Aufarbeitung der Vergangenheit abzuwenden. Daß es zur Resignation keinen Anlaß gebe, unterstrich auch der Mediziner *Christian Pross*. So hätten Amtsärzte bis in den 60er Jahren hinein zum Beispiel die Entschädigungsanliegen jüdischer Opfer des NS-Regimes oft herzlos und mit Unverständnis für die psychischen Folgeschäden der Inhaftierung abgeblockt. Erst nach langen Auseinandersetzungen, in denen jüdische Organisationen ausdauernd gekämpft hätten, sei eine Anerkennung der durch die NS-Verfolgung erlittenen psychischen Schäden erreicht worden. Heute müsse man den gleichen Kampf für die Opfer des SED-Regimes führen.

Auf die Möglichkeit, im Einzelfall praktische Hilfe zu leisten, wies *Angelika Barbe* hin: Es gäbe einen Rechtshilfefond zur Finanzierung der Prozeßkosten Bärbel Bohleys, die in der Auseinandersetzung über die Vergangenheit Gregor Gysis mit finanziellen Forderungen mundtot gemacht werden solle. Daß erfahrbare Solidarität hilft, Enttäuschungen zu ertragen, machte die große Zustimmung zu *Dieter Riekes* Äußerung deutlich, die Bautzen-Foren gäben den Opfern durch

den Austausch von Erfahrungen immer wieder neuen Mut, für ihre Interessen zu streiten. Nicht zuletzt, so *Rolf Schwinitz*, brauchen auch die sich für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und für die Interessen der Opfer einsetzenden Politiker die Unterstützung einer tatkräftigen Lobby. Unterstützt wurde dies von *Manfred Kittlaus*, der feststellte, er habe auf dem Forum gespürt, daß die vielen Wortmeldungen der Betroffenen nicht Streben nach Rache, sondern den Wunsch nach Aufklärung und Gerechtigkeit widerspiegeln.

Die dritte Podiumsdiskussion setzte sich mit der Frage auseinander: „Amnestie gleich Amnesie? Vergeben gleich Vergessen?“ Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradios, stellte die Frage, ob nicht längst eine „schleichende Amnestie“ stattfinde. In den neuen Ländern hätten 41 000 Ermittlungsverfahren wegen politisch bedingter Kriminalität stattgefunden, 18 000 davon seien bereits wieder eingestellt worden, lediglich 380 Personen seien angeklagt und nur 191 verurteilt worden. Die Berliner Justizsenatorin *Lore Maria Peschel-Gutzeit* wies das Bild von der schleichenden Amnestie zurück. Man müsse der Öffentlichkeit immer wieder erklären, daß es im Rechtsstaat nicht möglich sei, im nachhinein Strafnormen zu schaffen, um ein zurückliegendes Verhalten zu bestrafen. Sie sehe keinerlei Anzeichen dafür, daß die derzeitige Generation von Richtern und Staatsanwälten ein politisch motiviertes Interesse an einer Deckung früherer Gesetzesverstöße hätte. Der Präsident a. D. des Oberlandesgerichts Braunschweig, *Rudolf Wassermann*, stellte allerdings die Forderung zur Diskussion, bei der Aufarbeitung eines Unrechtsregimes müsse das klassische Rückwirkungsverbot in einem Rechtsstaat zeitweise aufgehoben werden. Es habe in der DDR kein neutrales Recht gegeben. Das Recht wurde als Klassenrecht angewendet; sogenannte Klassenfeinde wären selbst im Zivilverfahren schlechter behandelt worden als die Gesinnungsgenossen. In anderen Rechtsstaaten habe man nach 1945 das Rückwirkungsverbot auch zeitweise außer Kraft gesetzt;

Deutschland habe dies damals nicht getan, was mit dazu geführt hätte, bei der Aufarbeitung des Nazi-Unrechts versagt zu haben. Nun sei wieder zu befürchten, daß in Deutschland die Aufarbeitung des Unrechts einer Diktatur mißlinge. Wie *Markus Meckel* anmerkte, habe er sich bei den Verhandlungen um den Einigungsvertrag nicht vorstellen können, daß das Rückwirkungsverbot einige Jahre später sogar dazu führen würde, daß heute Richter Verletzungen der Menschenrechtskonventionen, die ja auch in der DDR gegolten hätten, unter anderem mit dem Hinweis nicht verfolgen würden, diese Verstöße seien ja früher dort so üblich gewesen.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben und der zur Zeit offenbar nicht sehr rasch abzustellenden Personalknappheit in den Bereichen, die sich mit der Aufarbeitung des DDR-Unrechts beschäftigten, regte *Benno von Heynitz* an, zunächst Schwerpunkte zu bilden, die juristisch stichhaltig begründet sind. Dies würde es ermöglichen, die rechtsstaatlich besonders wichtigen Fälle zuerst zu bearbeiten. Damit würde erstens der Wahrheit und zweitens der Gerechtigkeit gedient. Erst auf dieser Grundlage ließe sich an Versöhnung denken. *Dieter Roth* erinnerte daran, daß die Politik es versäumt habe, die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit voranzutreiben, als Aufklärung über die SED-Diktatur noch auf großes Interesse in der Bevölkerung stieß.

Wie groß der Aufklärungsbedarf - gerade auch in der politischen Klasse - noch ist, machte eine Bemerkung von *Stefan Hilsberg* deutlich. So würden manche Politiker und manche Politikerinnen heute zum Beispiel behaupten, Widerstand in der DDR sei aussichtslos gewesen. Damit verbreiteten sie unbedacht die Botschaft, wer in der DDR Widerstand geleistet habe, sei letztlich zu hohe Risiken eingegangen.

ERÖFFNUNG DER TAGUNG



Dr. Jürgen Burckhardt
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Unsere Stiftung veranstaltet heute und morgen das VI. Bautzen-Forum hier in dieser Stadt. Im Namen unseres Vorstandes begrüße ich Sie alle sehr herzlich.

Wir freuen uns, daß als politischer Hauptredner des VI. Bautzen-Forums der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei und der SPD-Bundestagsfraktion, Rudolf Scharping, zu uns sprechen wird.

Unser Gruß gilt den anwesenden Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtags und dem Oberbürgermeister dieser Stadt, dem wir für die Gastfreundschaft, die er unserer Stiftung für diese Veranstaltungsreihe hier in Bautzen gewährt, herzlich danken. Eine besondere Freude ist, daß unser über 90jähriger Freund, Albert Wesemeyer, heute hier ist - herzlich willkommen. Sehr gerne begrüße ich auch Herrn Ministerialrat Dr. Linden vom Bundesministerium des Innern.

Die Bautzen-Foren haben mittlerweile Tradition. Sie sind fester und zugleich herausragender Teil der Arbeit unserer Stiftung in den neuen Bundesländern geworden. Sie sind Ausdruck unseres Willens, die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zu fördern und mitzutragen. Wir wollen das auch in Zukunft fortsetzen.

Viele der hier Anwesenden sind Opfer des Unrechtssystems der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen DDR. Sie haben ein Recht darauf, daß offengelegt wird, was unschuldigen Menschen zugefügt wurde, und daß zur Rechenschaft gezogen wird, wer sich an

ihnen schuldig gemacht hat. Und schließlich haben Sie Anspruch darauf, daß Schaden wiedergutmacht wird, soweit dies überhaupt möglich ist. An diesen Aufgaben wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten mitarbeiten.

Ein Blick in die Themenliste der bisherigen Bautzen-Foren zeigt, daß dazu bisher einige Beiträge geleistet werden konnten. Ich erinnere an das I. Bautzen-Forum im Jahre 1990. Es widmete sich der Analyse der deutschen Variante des Stalinismus und gab Zeitzeugen Raum für die Darstellung auch persönlicher Betroffenheit. Das II. Bautzen-Forum machte Fragen der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern der kommunistischen Diktatur zum Hauptthema, also Fragen der Rehabilitation und der Entschädigung. Im Jahre 1992 untersuchte das III. Forum die Problematik der strafrechtlichen Verfolgung von DDR-Regierungskriminalität. Am 40. Jahrestag des 17. Juni 1953 stellte sich das IV. Forum einem doppelten Thema, dem damaligen Arbeiteraufstand gegen die kommunistische Diktatur sowie der Aufarbeitung der innerdeutschen Beziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung in der ehemaligen DDR. Und schließlich debattierte das V. Bautzen-Forum im vergangenen Jahr über die auch heute unverändert aktuelle Frage, wie mit den Akten des Unrechtsregimes umzugehen sei: Schlußstrich oder Aufarbeiten? Dies wird uns auch weiter beschäftigen.

Das diesjährige VI. Bautzen-Forum steht unter dem Thema „Wahrheit - Gerechtigkeit - Versöhnung. Menschliches Verhalten unter Gewaltherrschaft“. Mit diesem Thema werden einerseits Fragestellungen fortgeführt, wie wir sie in den vorangegangenen Foren begonnen haben: Wie war es in der ehemaligen DDR wirklich? Wie gehen wir mit dieser Vergangenheit um? Welche Chancen bestehen für eine Versöhnung in unserer Gesellschaft?

Andererseits wird mit diesem Thema im 50. Jahr der Befreiung von der NS-Diktatur die Frage nach individuellem, sozialem und politischem Verhalten in verschiedenen

Diktaturen gestellt. Auf die Vorträge und Diskussionen des heutigen Forums dürfen wir alle, so glaube ich, gespannt sein. Die Referenten und Diskutanten, die wir gewinnen konnten, versprechen einen interessanten Verlauf des Forums.

Zum Schluß möchte ich noch einmal ein Wort des Dankes an die Stadt Bautzen richten. Ohne Ihre Unterstützung, Herr Oberbürgermeister, und Ihrer Stadt hätten die Bautzen-Foren nicht das werden können, was sie heute sind. Wir haben Ihnen dafür sehr zu danken. In diesen Dank schließe ich vor allem das Bautzen-Komitee ein, dessen konsequente Arbeit und dessen bundesweites Ansehen auch dem Bautzen-Forum zugute kommt.

GRUSSWORTE DES OBERBÜRGERMEISTERS DER STADT BAUTZEN



Christian Schramm
Oberbürgermeister der Stadt Bautzen

Ich darf Sie alle in unserer Stadt zum VI. Bautzen-Forum begrüßen. Von dieser Veranstaltungsreihe sind wichtige Anregungen und Impulse ausgegangen zur Auseinandersetzung mit der totalitären kommunistischen Gewaltherrschaft, die Deutschlands und Europas jüngste Geschichte wesentlich geprägt hat.

Das Thema des diesjährigen Podiums scheint mir besonders wichtig. Denn davon, wie es gelingt, sich unseres Lebens in und mit den Diktaturen wahr und gerecht zu erinnern, wird es abhängen, ob es eine wirkliche Versöhnung geben kann. Wie schwer es ist, „nachträglich dem zu begegnen, was Wirklichkeit war“, um Hannah Arendt zu zitieren, erleben wir gerade in unserer Stadt immer wieder. Dennoch müssen wir uns der Geschichte stellen; dies ist notwendig für unser Überleben. Tausende Menschen haben in den Gefängnissen dieser Stadt Schreckliches erdulden müssen, haben ihr Leben verloren und leiden noch heute unter den Folgen dieser Haft. Ich weiß, daß es noch immer ehemalige Häftlinge gibt, die sich fürchten davor, nach Bautzen zu kommen. Sie haben Angst, von ihren schlimmen Erinnerungen überwältigt zu werden. Diese schonungslose Wahrheit der Opfer und ihrer Leiden haben wir zu ertragen, und wir haben uns nach der Schuld zu fragen, die jeder, der in dieser Zeit gelebt hat, auf seine Weise trägt. Denn wer sich in diesen Jahren nur einmal seiner individuellen Ohnmacht und Feigheit schämen mußte, wer nur ein einziges Mal seinen Blick oder seine Gedanken von einem Akt der Ungerechtigkeit, der Willkür oder der Gewalt abgewendet hat, der an einem seiner Mitmenschen begangen wurde, der

hat versagt, der ist moralisch schuldig geworden.

Legt man diesen hohen Maßstab menschlichen Verhaltens nicht nur an ein Leben unter einer Diktatur, sondern mißt man auch das von keinerlei Repressalien bedrohte Leben in einer Demokratie an diesem Maßstab, dann wird deutlich, wie wenig Anlaß viele Menschen haben, sich für die besseren Deutschen zu halten. Eine Entschuldigung für uns hier ist das nicht, aber es macht wohl deutlich, wie gefährdet Demokratien immer dann sind, wenn die Gleichgültigkeit zum Alltag wird, wenn das zur Banalität gewordene Böse niemanden mehr aufschreckt. Demokratie beginnt und endet beim einzelnen.

Doch es gibt nicht nur die Wahrheit der Opfer. Viele Menschen - quer durch alle Parteien und Schichten - haben versucht, ihre Integrität soweit als eben möglich zu wahren. Sie haben sich in innere Verweigerung geflüchtet, haben Nischen gesucht, in denen sie ihren Anspruch auf Leben und Glück zu verwirklichen suchten. Die Wahrheit ihres ganz persönlichen Lebens ist eben nicht nur, daß sie schuldig sind. Und auch die Stadt Bautzen war eben nicht nur die Stadt des „Gelben Elends“.

Allerdings haben gerade wir hier in Bautzen die besondere Pflicht gegenüber den Opfern, zur Aufarbeitung des Geschehenen beizutragen, Erinnern und Gedenken möglich zu machen. Darum haben wir uns seit der Wende bemüht. Erst gestern haben wir die neugestaltete Grabstätte auf dem Karnickelberg in städtische Obhut übernommen. Wir werden diese Grabstätte, die gemeinsam von der Kriegsgräberfürsorge, dem Bautzen-Komitee und der Stadt geschaffen wurde, künftig durch unsere städtischen Mitarbeiter pflegen. Vor wenigen Wochen hat die Stadt ein Faltblatt für Gäste erarbeitet und herausgegeben, das die Geschichte der Bautzener Gefängnisse darstellt. Vorbereitet und kurz vor dem Druck sind von der Stadt herausgegebene Karten, auf denen neben den schönen Bildern aus unserer alten Stadt auch Motive der Gefängnisse zu finden

sein werden. Wir freuen uns, daß der Bundespräsident bei seinem jüngsten Besuch die Aufarbeitung der Vergangenheit durch unsere Stadt als beispielhaft bezeichnet hat. Nicht verschweigen, sondern sich der Geschichte stellen, das ist unser Ziel.

Besonders bemühen wir uns um eine enge Zusammenarbeit mit dem Bautzen-Komitee. Zwar geht das nicht immer ohne Konflikte, aber wir unterstützen die Forderung nach Einrichtung der Gedenkstätte im ehemaligen Gefängnis Bautzen II und bitten das Land, die dafür notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern des Bautzen-Komitees und anderer Opferverbände danken für ihr unermüdliches Engagement bei der Aufarbeitung dieses Kapitels deutscher Geschichte, deren Opfer sie selber wurden. Ich denke, daß dieses Schicksal die Überlebenden dazu bestimmt hat, zu mahnen, zu erinnern, Schuld deutlich zu machen. Opfer sein, das kann auch heißen, aktiv werden, aus der Betroffenheit einen Handlungsimpuls erfahren. Unsere Erfahrung ermutigt, ja verpflichtet uns zum Handeln, zum Widerstand gegen alles, was sich unmenschlich und totalitär gebärdet. Daß die persönliche Betroffenheit dabei noch heute manchen unversöhnlich macht, müssen wir akzeptieren und respektieren. Zeitpunkt und Maß der Versöhnung können nur die Opfer bestimmen.

Ich wünsche mir sehr, daß in einer demokratischen Zukunft, die es ohne Versöhnung nicht gibt, auch die Stadt Bautzen in eine solche Versöhnung einbezogen ist. Die Worte, „Wir werden Bautzen nicht vergessen“, - vor kurzem von Herrn Thierse gegenüber dem Spiegel formuliert - werden dann hoffentlich bedeuten, daß wir das Schicksal der Gefangenen nicht vergessen werden, aber auch nicht die Menschen in dieser Stadt. Bautzen darf nicht zur Klagemauer der Republik werden, aber Bautzen will die Mauer sein, an der sich ein grüner Zweig als ein Zeichen der

gewonnenen Freiheit emporrankt, ein Zweig der Hoffnung, der Versöhnung und des Friedens. Vertrauen schaffen, Hoffnung signalisieren und der Versöhnung ein Beet bereiten, dies sind wichtige Aufgaben unserer Stadt, denen wir uns immer neu stellen werden.

Vielleicht gelingt es Ihnen mit dieser Tagung, auch andere für diese Aufgaben zu gewinnen. Ich wünsche Ihnen, daß auch das VI. Bautzen-Forum ein Erfolg wird.



Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Rudolf Scharping, eröffnet das VI. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung

Rudolf Scharping
Vorsitzender der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands und Vorsitzender der
SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Für mich ist es ein eigenartiges, ja ein beklemmendes Gefühl, in einer Stadt zu sein, die so viel Schönes zu bieten hat und gleichzeitig doch Symbol dafür geworden ist, daß Unrecht, Gewaltherrschaft, Mißachtung der Menschenwürde fast bruchlos vom nationalsozialistischen in das andere, angeblich sozialistische System übertragen wurden. Der Name Bautzen erinnert wie Buchenwald und andere daran, daß Menschen, die schon den Nazis Widerstand leisteten und die unbeugsam jener totalitären Herrschaft widerstanden haben, in der sowjetisch besetzten Zone und in der späteren DDR genauso hart, genauso unmenschlich verfolgt wurden wie zuvor. Jene Menschen, die als Sozialdemokratinnen oder Sozialdemokraten oder, allgemeiner gesagt, als konsequente Demokraten Sorge hatten, ein Staat, der Menschen per Zwang angeblich Glück verschaffen wolle, würde tatsächlich doch nur Unglück bewirken. Jene Menschen, die dem totalen Anspruch des staatlichen Systems auf Zuteilung von Lebens- und Freiheitschancen widerstanden haben, sind oft bruchlos von dem einen Gefängnis in das nächste, meistens in das gleiche gewandert. Verändert hatte sich nur die Ideologie und das System, in dessen Namen Menschen eingekerkert, ihrer Freiheit, oft genug ihrer Gesundheit, ihrer Lebenschancen - und häufig ihres Lebens - beraubt worden sind.

Daraus ergibt sich für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands eine Verpflichtung. Nicht nur eine Verpflichtung des Respektes und der Anerkennung des Schicksals von Menschen, sondern vor allen Dingen eine Verpflichtung, Erinnerungen hochzuhalten und sie an jüngere

Menschen weiterzugeben. Die Erinnerung beispielsweise daran, daß jede Demokratie stabile Grundlagen braucht, daß jede stabile Demokratie nicht alleine und womöglich auch nicht zuerst nur von den Parteien und den Organisationen lebt, sondern zuerst und vor allen Dingen vom Mut, vom Engagement, von der Geradlinigkeit und von der Standfestigkeit der einzelnen Demokratinnen und Demokraten. Parteien sind Hilfsmittel der Demokratie, Diener der Demokratie, ganz sicher nicht ihre Beherrscher und ganz sicher auch nicht ihre einzige Erfüllung.

Erfahrungen weitergeben

Erinnerung hochzuhalten heißt auch, Erfahrung weiterzugeben. Zum Beispiel die Erfahrung, wohin es führt, wenn in einem Land die wirtschaftlichen Grundlagen schwanken, wenn in einem Land bittere soziale Ungerechtigkeiten um sich greifen und wenn sich bei der großen Mehrzahl jener, denen es besser geht, Gleichgültigkeit für das Schicksal der anderen breitmacht. Der Nationalsozialismus entstand aus den Geburtsfehlern der Weimarer Republik, aus dem Haß, aus der Intoleranz gegenüber politisch Andersdenkenden, aus der wirtschaftlichen und sozialen Verzweiflung und der daraus erwachsenden Angst und Aggression vieler Menschen. Und er konnte sich ausbreiten, weil es an Demokratinnen und Demokraten fehlte, an entschlossenen Verfechtern einer demokratischen Republik.

Die Verhältnisse, die zum Nationalsozialismus geführt haben, sind mit denen heute in Deutschland wahrlich nicht vergleichbar. Und dennoch macht mir Sorge, mit welcher scheinbaren Gelassenheit und mit welcher tatsächlichen Gleichgültigkeit das öffentliche Leben in Deutschland hin- nimmt, daß weit über 5 Millionen Arbeitsplätze fehlen, daß 7,5 Millionen Menschen in Deutschland arm sind, weniger als die Hälfte eines Durchschnittseinkommens verdienen, daß über eine Million Kinder mit Sozialhilfe groß werden, daß 850 000 Menschen in Deutschland kein anständiges Dach über dem Kopf haben und obdachlos

sind - was übrigens die höchste Obdachlosenrate in ganz Europa darstellt.

Wer Erfahrungen weitergeben und die Erinnerung wachhalten will, der muß auch gegen die zynische Gleichgültigkeit ankämpfen, die sich in Deutschland gegenüber sozialen Mißständen ausgebreitet hat. Er muß auch dagegen ankämpfen, daß im Westen Deutschlands ganz viele Menschen wegen mancher wirtschaftlichen, sozialen, und was ich persönlich noch viel schlimmer finde, emotionalen und kulturellen Mißachtung im Zuge des deutschen Einigungsprozesses jetzt auf der falschen Fährte sind. Für diese Menschen ist der große Impuls einer solidarischen Anstrengung, den wir im Jahr 1989 und 1990 aufnehmen und weiter hätten tragen können, verlorengegangen. Nun hat ein Besitzstandsdenken eingesetzt, das nicht nur berechnete soziale Ansprüche verteidigt. Warum, zum Beispiel, wird die deutsche Einheit schwerpunktmäßig nur von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und damit auf eine ungerechte und zugleich wirtschaftlich unsinnige Weise finanziert?

Interessen an öffentlichen Belangen wiederbeleben

Neben diesem Denken, das Solidarität verweigert und die Spaltung der Gesellschaft hinnimmt, Sorge ich mich auch um die Art und Weise, wie in post-materialistischen Scheindebatten Politik ausgehöhlt wird. Manchen scheint heute die Höhe der Arbeitslosigkeit weniger zu interessieren als der Auftritt der Politik. Hinkt er, hinkt er nicht, hat er einen Bart, hat er keinen, trägt er eine Brille - solche „hochinteressanten Fragen“ scheinen heute viele zu beschäftigen. Für mich ist das ein Indiz für die Entfremdung der Menschen von der Politik, die nur noch wegen des Scheins und nicht mehr wegen des Seins gemacht wird. Aber die Sozialdemokratie wird immer das Sein der Menschen stärker interessieren als der Schein, der über eine Gesellschaft gelegt wird.

Ich sprach von den Bedingungen, die den

Nationalsozialismus entstehen ließen und ich bestreite nicht, daß auch unter den Kommunisten viele anständige Menschen waren, viele, die mit einem großen Ideal und mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft gegen den Nationalsozialismus angekämpft haben. Sie haben dafür bitter bezahlen müssen wie Christen, wie Sozialdemokraten und viele weitere anständige Menschen. Und nun frage ich mich, wie aus dem Ideal vieler Kommunisten ein neues totalitäres System erwachsen konnte? Die Linke in Deutschland, die reformerische, aufgeklärte, demokratische Linke in Deutschland darf nie zulassen, daß hinter dem Kampf gegen den Nationalsozialismus die Unmenschlichkeit des Kommunismus versteckt wird.

Das bedeutet zum einen, den Menschen die Chance zur Einsicht und zur Umkehr auf einen besseren Weg offenzuhalten, ohne besserwisserische Attitüde, ohne Rachegedanken und ohne Demütigung. Zum anderen bedeutet dies aber auch, diejenigen politischen Systeme klar zu qualifizieren, die im Kern totalitär und menschenverachtend waren. Das ist vor allen Dingen für die Sozialdemokratie eine zentrale Aufgabe, denn es gibt keine andere Partei in Deutschland, die vor dem Hintergrund einer 132 Jahre währenden Geschichte voller Stolz und ungebrochen sagen kann: Wir waren im 20. Jahrhundert immer die antitotalitäre, die freiheitliche Partei in Deutschland. Daß aus einem Ideal ein diktatorisches System werden konnte, hat nicht nur mit dem Stalinismus zu tun, sondern im Grunde genommen damit, daß jede totalitäre Ideologie die Tradition der europäischen Aufklärung verläßt, die verlangt,

- die Würde des einzelnen Menschen zu schützen
- Toleranz gegenüber Minderheiten und abweichenden Auffassungen zu üben
- den Wechsel, die neue Einsicht, die andere Mehrheit zuzulassen
- nicht zu glauben, daß man die Wahrheit gepachtet hat und daß der Staat zur Erfüllung des Glücks da sei.

Der Staat, meine Damen und Herren, hat die Aufgabe, den Menschen ein Leben frei von Gewalt und eine Grundlage zur Entfaltung ihrer ganz unterschiedlichen persönlichen Möglichkeiten und Chancen zu geben. Er ist nicht dazu da, das Glück des einzelnen Menschen zu bewirken oder gar zu erzwingen. Wer dies anstrebt, das Glück des einzelnen zu erwirken oder zu erzwingen, der schafft immer ein Unrechtssystem und zerstört am Ende durch praktisches Handeln, wofür er mit seinen Ideen angetreten war. Und deshalb geht es mir heute nicht nur darum, Opfer zu würdigen, Respekt zu bezeugen, sondern auch um praktische Weitergabe der Erinnerung und der Erfahrung.

Die Jüngeren in Deutschland, das sehe ich auch an meinen eigenen Kindern, mögen hier und da glauben, Freiheit, Demokratie und friedliches Zusammenleben seien gewährleistet und in unserer Gesellschaft nicht mehr gefährdet. Aber die bittere soziale Wirklichkeit von Millionen Menschen in Deutschland spricht dagegen. Die historische Erfahrung spricht auch dagegen. Demokratie, Freiheit, Zivilisation, Humanität sind keine Geschenke des Himmels, sondern ständig zu erkämpfen, ständig neu zu verteidigen, ständig neu zu erwerben. Und wenn wahr ist, daß wirtschaftliche Unsicherheit, soziale Ungerechtigkeit, Intoleranz in der politischen Auseinandersetzung, Mangel an demokratischem Engagement zur Gefährdung von Freiheit und Demokratie beitragen, dann ergibt sich nicht nur ein menschliches, nicht nur ein soziales, sondern ein zutiefst demokratisches politisches Motiv zur Bekämpfung der Probleme, unter denen viele Menschen leiden.

Wir Sozialdemokraten haben unter Solidarität nie allein den Zusammenhalt der Schwachen untereinander verstanden. Wir haben Solidarität auch immer als einen Appell an das Verantwortungsbewußtsein der Starken angesehen. Eine der übelsten Entwicklungen der letzten fünf Jahre in Deutschland ist die Verweigerung der Konservativen gegenüber den Erfordernis-

sen der Solidarität. Ich weiß gar nicht, warum sie sich noch Christen nennen. Wer Politik nicht nur als die Entscheidung über dieses oder jenes Gesetz betrachtet, sondern wer sie als einen lang angelegten emotionalen und kulturellen demokratischen Prozeß ansieht, der wird erahnen können, was es menschlich und politisch bedeutet, wenn die politischen Eliten und vor allem die Regierenden auf den Appell an das Verantwortungsgefühl, die Nächstenliebe, die Solidarität der Starken verzichten. Diese Beförderung des Egoismus, der sich häufig als Individualität tarnt, stellt eine schwere Belastung für unsere Gegenwart dar.

Versöhnung setzt Hilfe für die Opfer voraus

Diese für manchen vielleicht etwas allgemein klingende Aussage hat praktische Konsequenzen, auch mit Blick auf dieses verdienstvolle Forum, das die Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltet. Eine praktische Konsequenz ist: Wer Mitgefühl, Verantwortungsbewußtsein, historische Erfahrung zusammenbringen will, der wird immer zuerst auf die Opfer totalitärer Unrechtssysteme schauen und zunächst versuchen, ihnen zu helfen. Das sage ich mit Blick auf vielerlei Gesetzgebung: SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Rehabilitationsgesetze anderer Art, was immer da im einzelnen geschaffen oder noch in Arbeit ist. Die Grundlage für Versöhnung entsteht aus der Zuwendung zu den Opfern, aus der konsequenten Hilfe und aus der Fähigkeit zur menschlichen und rechtsstaatlichen Großzügigkeit. Die bürokratischen Hürdenläufe, die manchem Opfer zugemutet werden, sind aus meiner Sicht auch ein Zeichen von Unwillen, sich den Opfern zuzuwenden.

Die Sozialdemokratische Partei wird daher nicht zuletzt auch angeregt durch ständig mahnende Hinweise ihres früheren Vorsitzenden Hans-Jochen Vogel - das Erinnern fördern und die Erfahrungen dokumentieren, zum Beispiel, indem wir Schritt für Schritt ein „Buch der Erinnerung“ schaffen, ein Ehrenbuch für jene

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die im Kaiserreich, im Nationalsozialismus und unter den Bedingungen der DDR gegen Verfolgung und für freiheitliche Demokratie eingetreten sind. Eine Partei mit der stolzen Geschichte der Sozialdemokratie sollte ihren Stolz auf eine großartige Leistung auch öffentlich machen und hervorheben. Die Lebenskraft der sozialen Demokratie hat sich vor allen Dingen in den Schicksalen derjenigen bewiesen, die für Freiheit und Demokratie und gegen jede Form von Unrecht oder Benachteiligung eingetreten waren.

Auf unserem Parteitag im November dieses Jahres in Mannheim wollen wir öffentlich auch jene ehren, die nach 1945 wegen der Zwangsvereinigung, wegen des Unrechts, wegen des Terrors, wegen des Drucks Nachteile erleiden mußten. Auch das gehört zu einer konsequenten, politisch eindeutigen und menschlich anständigen Betrachtung unserer eigenen Geschichte. Wir drücken damit Respekt und Anerkennung gegenüber jenen aus, die mehr als andere, viel mehr als andere, aushalten und einstehen mußten für das, was sozialdemokratische Grundüberzeugung ist.

Versöhnung kann man nicht staatlich verordnen. Man kann die Voraussetzungen für Versöhnung verbessern oder sie überhaupt erst schaffen, aber man kann sie nicht staatlich erzwingen, denn Versöhnung muß zwischen Menschen stattfinden. Die größte menschliche Leistung wird dabei immer von den Opfern erbracht.

Mit der DDR haben wir durch den Einigungsvertrag Schluß gemacht, das reicht als Schlußgesetzgebung aus. Die Frage, wie man mit den Tätern und mit den Mitläufern umgeht, können viele unter Ihnen als Opfer mit größerem moralischen Gewicht beantworten als ich. Meine Antwort möchte ich mit einem Satz von Willy Brandt geben: „Wer anderen Menschen Schaden zugefügt hat, muß dafür gerade stehen“.

Allerdings erlaube ich mir eine Bitte an Sie als Opfer. Bitte denken Sie bei allem, was Sie an bitteren Erfahrungen und schweren Erinnerungen mit sich tragen, daran, daß es für unsere gemeinsame Zukunft und für die Zukunft der jungen Menschen wichtig ist, Vergangenheit unbefangen zu betrachten, ohne dabei aufzurechnen. Für mich heißt das, daß wir uns im Verlauf dieses Jahres intensiv zum Beispiel über Verjährung unterhalten müssen. Und wir müssen dafür Sorge tragen, daß die juristische Aufarbeitung von Unrecht nie mit der menschlichen oder, wenn man so will, politischen Aufarbeitung von Unrecht verwechselt werden darf. Dazu haben viele beizutragen.

Eine Partei, die die Idee der sozialen Demokratie weit über 100 Jahre vertreten und hochgehalten hat, würde ihre Identität aufgeben oder jedenfalls stark beschädigen, wenn sie nicht immer sorgfältig auf jene achtete, die ihre Ideale nicht einem unmenschlichen System geopfert haben, sondern ihnen auch unter schwersten menschlichen Belastungen treu geblieben sind.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, jemand, der wie ich nach dem Krieg und, ich füge mal hinzu: glücklicherweise, im Westen Deutschlands geboren wurde, muß offene Augen, offene Ohren und ein offenes Herz mitbringen, um überhaupt erahnen zu können, was politischer Kampf und persönlicher Einsatz in den 30er und 40er Jahren unseres Jahrhunderts bedeutet hat und was später im östlichen Teil unseres Vaterlandes ausgehalten werden mußte. Ich bin also nicht nur hier, um etwas über die SPD zu sagen, sondern auch, um für unsere Partei und ein wenig auch für mich als Person zu signalisieren, daß wir zusammenhalten müssen, was zusammengehört: ein klarer Blick für Zukunft und historische Erfahrung, ein Ideal von der sozialen Demokratie, der Wille, sie Schritt für Schritt praktisch umzusetzen, Respekt vor den Opfern, Anerkennung, Hilfe und Wiedergutmachung und der Wille zur Versöhnung, der Blick auf die Vergangenheit, der nichts

verniedlichen und nichts verwischen darf, und der Wille für eine gemeinsame Zukunft.

Ich bin sicher, dieses Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung fördert dies. Und ich hoffe, ich kann mit meinen bescheidenen Kräften auch ein Stück dazu beitragen.

**GRUSSBOTSCHAFT
AUS DEM BUNDESPRÄSIDENTIALAMT**

Der Herr Bundespräsident dankt Ihnen sehr herzlich für Ihren Brief vom 22. März, den er mir zur Beantwortung übergeben hat. Von den Themen des VI. Bautzen-Forums der Friedrich-Ebert-Stiftung, das am 9. und 10. Juni 1995 vorgesehen ist, hat der Bundespräsident mit großem Interesse Kenntnis genommen. Dieser bedeutenden und schon zur Tradition gewordenen Veranstaltung wünscht der Herr Bundespräsident schon heute eine erfolgreiche Arbeit und bittet Sie, allen Teilnehmern die besten Grüße zu übermitteln.

**GRUSSBOTSCHAFT
AUS DEM BÜRO VON HANS-JOCHEN VOGEL,
VORSITZENDER DES VEREINS
„GEGEN VERGESSEN - FÜR DEMOKRATIE“**

„Dr. Hans Jochen Vogel bedankt sich herzlich für die Einladung zum VI. Bautzen-Forum. Gesundheitliche Gründe setzen ihn leider außerstande, der Einladung Folge zu leisten. Er bittet mich, auf diesem Wege dem Bautzen-Forum 1995 viel Erfolg und seinen Ergebnissen eine gute Öffentlichkeit zu wünschen. Darüber hinaus dankt er dem Büro Leipzig der Friedrich-Ebert-Stiftung für die kontinuierlichen Bemühungen um das Bautzen-Forum und für die dort mit stetiger Regelmäßigkeit angesprochenen Fragen. Wir haben Herrn Karl Wilhelm Fricke, der im Rahmen des Bautzen-Forums einen Vortrag halten wird, gebeten, Hans-Jochen Vogel als Vorstandsmitglied des Vereins gegen Vergessen für Demokratie zu vertreten.“

TEIL I

DIE VERGANGENHEIT

VOR 50 JAHREN:
VON DER EINEN IN DIE ANDERE DIKTATUR –
VON BUCHENWALD NACH BAUTZEN

„DIE WAHRHEIT ENTFALDET SICH WIE DIE MORGENDÄMMERUNG ...“

ZITATE AUS DER LITERARISCHEN AUTOBIOGRAPHIE
DES BUCHENWALD-HÄFTLINGS NR. 44904 (S), JORGE SEMPRUN:
„WAS FÜR EIN SCHÖNER SONNTAG!“ *)

IN DER ÜBERSETZUNG VON JOHANNES PIRON, AUSGEWÄHLT VON WINFRIED SCHNEIDER-DETERS



*Winfried Schneider-Deters
Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Leipzig*

Das diesjährige Bautzen-Forum haben wir mit der Trias „Wahrheit - Gerechtigkeit - Versöhnung“ überschrieben.

Im ersten Teil: „Vor 50 Jahren: Von der einen in die andere Diktatur - von Buchenwald nach Bautzen“, wollen wir einem Stück Wahrheit Raum bieten, das bei den Gedenkveranstaltungen zur Feier der Beendigung der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft über Europa nicht genügend Beachtung fand. Soweit ich sehe, hat lediglich der Präsident der Republik Polen, Lech Walesa, diesen Teil der Wahrheit in aller Deutlichkeit ausgesprochen. Wir wollen in Erinnerung rufen, daß am 8. Mai 1945 nur der von den westlichen Alliierten besetzte Teil Deutschlands die historische Chance erhielt, eine demokratische Ordnung zu errichten. Die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands geriet dagegen von einer Diktatur in die andere; sie geriet von der nationalsozialistischen unter die kommunistische Gewaltherrschaft. Zur Veranschaulichung stellen wir im ersten Teil die Lebensläufe einiger Männer vor, deren Widerstand gegen zwei totalitäre Systeme sie zuerst nach *Buchenwald* und dann, zum Teil nach Irr- und Umwegen, nach *Bautzen* brachte. „Buchenwald“ und „Bautzen“ seien dabei stellvertretend für die Lager und Zuchthäuser nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft genannt. Stellvertretend für die vielen Inseln des Archipel Gulag sei Kolyma im Norden Rußlands genannt, wo für viele Russen, denen die Flucht aus dem Lager Buchenwald gelang, die Gefangenschaft weiterging.

*) suhrkamp taschenbuch 972, 1. Aufl. 1984

In dem Programm für das diesjährige Bautzen-Forum stand der Name des spanischen Schriftstellers *Jorge Semprun*. Bis vor wenigen Tagen hatte ich die Hoffnung, daß Jorge Semprun, der Häftling Nr. 44904 (S) - „S“ für „Spanier“ in dem roten Erkennungsdreieck für die Kommunisten unter den Häftlingen im Konzentrationslager Buchenwald - uns an seiner Wahrheitsfindung teilhaben lassen würde. Denn gerade sein Zeugnis ist von hoher moralischer Autorität. Jorge Semprun ist nicht gekommen. Ihre Zustimmung voraussetzend und des Autors Mißbilligung riskierend, weil ich die Poesie seiner Reflexion zerstöre, werde ich einige Sätze aus Jorge Sempruns literarischer Autobiographie *Was für ein schöner Sonntag!* zitieren, Sätze, die ich eigenmächtig aus dem Zusammenhang herausgerissen und wieder zusammengesetzt habe.

Zuvor einige Daten über den Autor: Jorge Semprun, geboren 1923 in Madrid, floh zu Beginn des Spanischen Bürgerkrieges nach Frankreich, kämpfte in der Resistance und wurde 1943 nach Buchenwald deportiert. Er war nach dem Kriege Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Spaniens, arbeitete im Untergrund in Francos Spanien - und befreite sich von dem „Wahnsinn“, wie er selbst schreibt, endgültig Mitte der 60er Jahre.

„Was für ein schöner Sonntag, Kumpell! - hat er gesagt - beim Anblick des schwarzen Himmels um fünf Uhr morgens. ... (S. 23) Er ... betrachtete diese von Scheinwerferstrahlen durchlöchernde Finsternis ... hörte das wirre Geräusch, durch das sich die Triller der Pfeifen bohrten, die die Kumpel zum ersten Morgenappell einberiefen.“ (S. 24) Es war ein Sonntag in Buchenwald, im Dezember 1944.

Sein Buch, *Die große Reise*, in welchem Jorge Semprun seine Erfahrungen in Buchenwald niedergeschrieben hatte, war im Druck, als er Alexandr Solschenizyns Erzählung *Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch* las. „Daher wußte ich, schon vor dem Erscheinen meines Buches, daß ich es eines Tages umschreiben mußte.

Ich wußte schon, daß ich diese Unschuld des Gedächtnisses zerstören müßte. Ich wußte, daß ich meine Erfahrungen in Buchenwald ... mit der verzweifelten Gewißheit, daß es gleichzeitig russische Straflager gab, wiederaufleben lassen mußte. Ich wußte auch, daß die einzige Art und Weise, diese Erfahrungen wiederaufleben zu lassen, darin bestand, sie ... umzuschreiben.

Sicherlich hatte ich die Wahrheit geschrieben, nichts als die Wahrheit. Wenn ich nicht Kommunist gewesen wäre, hätte diese Wahrheit genügt. Aber ich war weder Christ noch Sozialdemokrat, ich war Kommunist. ... Die ganze Wahrheit meiner Zeugenaussage badete sich in dem heiligen Öl des guten Gewissens. Aber der Horizont des Kommunismus war nicht der der klassenlosen Gesellschaft ...

Der ... Horizont des Kommunismus war der des Gulag. Auf einmal wurde die Wahrheit meines Buches verlogen.“ (S. 390, 391)

Jorge Semprun schreibt: „Im November 1952 sitzt Josef Frank in Prag auf der Anklagebank ... In einigen Tagen wird er gehenkt werden ... Josef Frank war unser Kamerad aus Buchenwald ... Später, nach der Befreiung, ist Josef Frank stellvertretender Generalsekretär der tschechischen KP geworden. ... Der Prozeß, bei dem er neben Rudolf Slansky der Hauptdarsteller ist, ist der letzte große Schauprozeß der stalinistischen Ära. In dem einstudierten, mehrmals geprobtten Szenario des öffentlichen Verhörs ... spricht Josef Frank den auswendig gelernten Text: ‚Während meines Aufenthalts im Konzentrationslager Buchenwald ... habe ich 1942 den Posten eines Sekretärs und Dolmetschers bei der Arbeitsstatistik bekommen und ... diese Funktion zum Nutzen des nazistischen Lagerkommandanten ausgeübt‘ ... Der Staatsanwalt fordert ... Frank auf, in der schrecklichen Präzisierung der erlogenen Geständnisse weiterzugehen. ‚Welches sind die Kriegsverbrechen, die Sie begangen haben?‘ fragt er ihn. Josef Frank antwortet: ‚Bei der Ausübung meiner Ämter habe ich den Nazis mitgeholfen, die Transporte der Häftlinge, die zu den

verschiedenen Außenkommandos eingeteilt worden sind, zusammenzustellen. In den Außenkommandos waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen wesentlich härter als im Lager selbst.‘ ... ‚Auf wessen Anweisungen hin ... schicken Sie die Häftlinge in den Tod?‘ fragt der Staatsanwalt. Und Josef Frank beantwortet diese entscheidende Frage: ‚Die Anweisungen ... kamen von dem nazistischen Lagerkommandanten. Sie wurde mir durch Vermittlung des Kapos Willi Seifert gegeben, der mir die Listen der Häftlinge vor dem Abtransport aushändigte.‘ (S. 42, 43)

„Ja, das Krematorium“, hatte Willi Seifert zu Jorge Semprun gesagt, als dieser ihn nach Ablauf der Quarantäne hinter seinem Schreibtisch sitzend im Lager Buchenwald empfangen hatte.

„Das haben wir gebaut. Wir haben hier alles gebaut. ... Dieses Lager ist heute ein Sana“. Daß das Lager Buchenwald 1944 ein Sanatorium gewesen sei, war die „gehässige und spöttische Überzeugung eines alten Kämpfers.“ (S. 45)

Willi Seifert hatte nach seiner Befreiung in der von den Sowjets aufgebauten Polizei Karriere gemacht. Der Generalmajor der Volkspolizei „weiß genau, warum man von Frank verlangt hatte, seinen Namen zu nennen. ... Die Nennung von Seiferts Namen bedeutete, daß Stalins Geheimdienste sich die Möglichkeit vorbehielten, eine neue Säuberungsaktion im Staatsapparat der DDR einzuleiten. Wann? Einerlei wann ... Anlässlich einer Wendung in der Außenpolitik der UdSSR ... Warum? Ohne Grund ... Um klarzumachen, daß der Terror nie endet, damit man es für selbstverständlich hält, daß der Terror sich ... aus sich selbst nährt ...“ (S. 44)

Doch fünf Monate später konnte Willi Seifert aufatmen - Stalin war tot.

Im Juni 1956 veröffentlichte die französische Tageszeitung *Le Monde* den geheimen Bericht Nikita Chruschtschows auf dem XX. Parteitag der KPdSU. „Abend für Abend“, schreibt Semprun, „hatte ich diesen Bericht gelesen. Keine Sekunde

hatte ich an dessen Echtheit gezweifelt.“ (S. 320) „Es gibt Augenblicke im Leben, in denen einen die Wahrheit brutal ergreift, ... die althergebrachten Vorstellungen, eingewurzelten Empfindungen ... durcheinanderwirbelt. Ein Blitz erhellt die innere Landschaft. ... Die Wahrheit enthüllt sich plötzlich - aber es gibt auch Augenblicke, ... in denen die Wahrheit sich entfaltet wie die Morgendämmerung, die schon im Dunkeln vorhanden war.“ (S. 321)

„Der Geheimbericht befreite uns, gab uns zumindest die Möglichkeit, uns von diesem Wahnsinn zu befreien ...“ (S. 324) „... indem Chruschtschow den kommunistischen Kadern ... Stalins Verbrechen enthüllte, erinnerte er sie ... an den blutigen, willkürlichen - kurzum illegitimen - Ursprung ihrer eigenen Macht. In der Tat sind sie alle Erben Stalins.“ (S. 325, 326)

Semprun beschreibt, wie die Russen, die an der Ausbesserung der Straßen oder im Steinbruch arbeiteten, das Weite suchten, „wenn der Frühling wiederkehrte. ... Sie hatten keinen ausgeheckten Plan, sie hatten ihre Flucht nicht vorbereitet. Sie verdufteten einfach“ ... (S.117) „Plötzlich hörte ein Russe auf zu arbeiten. ... Er warf seinen Spaten hin ... er rannte ... Er rannte wie verrückt zu den ... fernen Ebenen seines Landes. ... Manchmal wurde der Russe sofort von einer Kugel in den Rücken niedergestreckt. Aber der Tod war sanft gewesen. Er hatte in seinem letzten Augenblick nach Frühling geduftet, ehe das Gesicht sich im Gras vergrub.“ (S. 118)

„Auch von *Kolyma - Insel im Archipel* - erzählt Warlam Schalamow, daß die russischen Bauern, wenn der Frühling wiederkehrte, verdufteten.“ Ihre „abgeschnittenen Köpfe“ ... „wurden vor der Baracke der Kommandantura in Kolyma aufgereiht.“

„Aber nicht alle Russen flohen im Frühling Hals über Kopf. Wie in Kolyma gab es auch in Buchenwald lange vorbereitete ... Fluchten.“

Semprun erinnert sich an Pjotr: „Wir nannten ihn in Buchenwald Pedro. Er war

Russe, hatte aber in Spanien ... gekämpft.“ (S. 129/130)

Jorge Semprun beschreibt, wie Pjotr und seine Jungs, die in einem mobilen Kommando zerbombte Eisenbahnschienen repariert hatten, nach Plan geflohen waren. Vier oder fünf waren nicht geschnappt worden. „War es ihnen gelungen, die Linien der Roten Armee zu erreichen?“ ... (S. 130) „Ich las *Kolyma - Insel im Archipel* mit zugeschnürter Kehle. Ich wußte fortan, welches Schicksal Pjotr erwartete“, wenn er die Linien der Roten Armee erreichen sollte. (S. 132)

„Irgend jemand von den zahlreichen Russen aus Buchenwald, die danach in den Hohen Norden deportiert worden waren, - Pjotr, wer weiß? - mußte bei seiner Ankunft von dieser Inschrift erzählt haben - die in das riesige Eisentor geschmiedete Inschrift ... ‚Jedem das Seine‘.“ (S. 133)

In den kolportierten „Erzählungen von Mund zu Mund“ hatte sich der ursprüngliche Sinn der Inschrift verändert. So schreibt Schalamow: ‚Es heißt, daß über den deutschen Konzentrationslagern ein Nietzsche-Zitat stand: Jeder für sich‘.“ (S. 134)

Jorge Semprun beschreibt, wie er nach der Lektüre von Alexandr Solschenizyns Erzählung ein anderes Leben in einem anderen Gedächtnis zu führen begann - in dem von Iwan Denisowitschs zunächst und dann, im Laufe der Jahre, in dem Gedächtnis aller Zeks im Gulag.

„Es war schon öfter vorgekommen, daß mich plötzlich aus irgendeinem Anlaß oder auch ohne Anlaß eine stechende Erinnerung an Buchenwald durchbohrte. ... Aber an diesem Tag ... erinnerte ich mich nicht an Buchenwald. ... Ich erinnerte mich an einen Ort, an dem ich nie gewesen war. ... Ich erinnerte mich an ein mir unbekanntes Lager, dessen Namen ich nicht wußte: an ein Straflager, in dem ... Iwan Denisowitsch Schuchow eingesperrt ist.“ (S. 136, 137)

Am 11. April 1975, dem 30. Jahrestag der Befreiung von Buchenwald, sah sich Jorge Semprun im französischen Fernsehen eine literarische Sendung an, in der sich Pariser Intellektuelle um Solschenizyn anläßlich der Veröffentlichung seines Buches *Die Eiche und das Kalb* versammelt hatten. (S. 374)

„... der Italiener Franco Fortini (hat) die eingestandenen oder nicht einzugestehenden Gründe analysiert, aus denen eine gewisse intellektuelle europäische Linke, die noch nichts gelernt und begriffen hatte, sich verschreckt nach der Veröffentlichung des *Archipel* von Solschenizyn distanzierte (*Del disprezzo per Solgenitsin*)“

„Aber am Abend jener Sendung ... , am 11. April 1975, gab es keine literarische Kritik ... Es gab die ungeheure, die unverbrämte Wahrheit von Alexandr Solschenizyn ... die Wahrheit über den Gulag, den konzentrierten Ausdruck der Realität des Kommunismus.“ (S. 375)

Auch „Senka Klewschin, der ehemalige Häftling von Buchenwald - Kumpel von Iwan Denisowitsch im Sonderstraflager -, hat sich an diesem Tag erinnern müssen, wenn er am 11. April noch am Leben war. ... Vielleicht hattest du ihn sogar gekannt, den russischen Zek, der sich hinter diesem Namen in einem Buch von Alexandr Solschenizyn verbirgt ... was du mit Sicherheit von ihm weißt, ist, daß Solschenizyn ... über ihn sagt: ‚Senka ... spricht fast nie. So daß man nicht viel von ihm weiß, es sei denn, daß er in Buchenwald gewesen ist ...‘“ (S. 377, 378).

„Mit ihm, mit deinem ehemaligen Kumpel aus Buchenwald, könntest du endgültig die Fragen klären, die durch das Verhalten der Russen in Buchenwald in deinem Geist aufgetaucht waren. ... du hattest schließlich begriffen, ... daß die Russen sich in der Welt von Buchenwald ganz heimisch fühlten, weil die Gesellschaft, aus der sie stammten, sie völlig darauf vorbereitet hatte ... durch ihre Willkür, durch ihren Despotismus, durch die strenge Hierarchie der Privilegien ...“ (S. 381)

Die KZ-Gesellschaft war nicht, wie Jorge Semprun lange Zeit geglaubt hatte, ein Zerspiegel der sozialen Verhältnisse in der kapitalistischen Gesellschaft. Wörtlich schreibt er: „Tatsächlich waren die Nazi-lager ... ein getreuer Spiegel der stalinistischen Gesellschaft. Und in einem Lager wie Buchenwald, in dem die Politiker, insbesondere die Kommunisten, eine großen Rolle spielten, wirkte die Echtheit dieses Bildes schrecklich.“ (S. 382)

„Vor vierunddreißig Jahren kehrtest du aus Buchenwald zurück“, erinnerte sich Jorge Semprun im Jahre 1979. „Zur gleichen Zeit begannen die russischen Überlebenden aus den Nazi-Lagern in den Gulag-Lagern Stalins einzutreffen.“ (S. 273)

„Zur gleichen Zeit, als du den Fuß auf den Boden der Freiheit setztest, in der strahlenden Unschuld dieses Siegs über den Faschismus, begann Alexandr Solschenizyn den Weg in die Hölle zu beschreiten.“

„Am Vortag des 1. Mai entfernte man die Verdunklungsrouleaus von den Zellenfenstern des Lublianka-Gefängnisses in Moskau. ‚Der Krieg ging offensichtlich seinem Ende entgegen‘“, zitiert Semprun Solschenizyn. „Am 9. Mai ließen 30 Kanonenschüsse die Insassen vermuten, daß Berlin gefallen, von der Roten Armee erobert worden sei“.

„Dieser Sieg war keiner für uns“, hatte Solschenizyn hinzugefügt. „Und heute, ... für wen ist heute ... dieser Frühling? Was halten heute, da man Anstalten macht, um den vierunddreißigsten Jahrestag des alliierten Sieges, des Endes des Nazismus, des Endes der deutschen Lager zu feiern“ - den ‚Tag der Befreiung‘ nach der Sprachregelung im Jahre 1995, möchte ich hinzufügen - (was halten) „die Tausende von Gefangenen, die ... in den Lagern des Gulag von Breschnew verbleiben, von diesem Frühling?“ Das fragt Semprun im Jahre 1979.

Soweit Jorge Semprun, der uns daran erinnert, daß die „Befreiung“ durch die

Rote Armee für viele der Befreiten nur der Beginn einer neuen Gefangenschaft war.

„Es genügt nicht die einfache Wahrheit“, wie Volker Braun es ausdrückte.

SOZIALES UND POLITISCHES VERHALTEN IM NS-SYSTEM UND IM SED-SYSTEM

ZUR FRAGE VON KONTINUITÄT UND DISKONTINUITÄT



*Prof. Dr. Bernd Faulenbach
Universität Bochum, Vorsitzender
der Historischen Kommission der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands,
Bochum*

In den letzten Wochen und Monaten ist viel über den 8. Mai 1945 und seine Bedeutung für die neueste deutsche Geschichte gesprochen worden. Häufig sind dabei Formeln verwandt worden wie „die Niederlage, die eine Befreiung war“, oder „das Ende, das ein Anfang war“. Insgesamt gesehen, ist, wie ich glaube zu Recht, der Begriff Befreiung verwandt worden, obgleich viele Menschen damals die Geschehnisse mit anderen Empfindungen wahrgenommen haben. Dennoch frage ich mich, ob die für den Westen - die Westzonen und die spätere Bundesrepublik - zutreffende Charakterisierung des 8. Mai als „Befreiung“ die Geschehnisse im Osten, in der SBZ und DDR richtig erfaßt. Hier wurde nicht nur ein gegenüber dem Westen ungleich härteres Besatzungsregime installiert, sondern auch nach einer Übergangsphase eine neue Diktatur errichtet.

Ich möchte hier Aspekte der Kontinuität und Diskontinuität zwischen dem NS-System und dem SED-System beleuchten, Fragen ansprechen, die, wie ich glaube, von der wissenschaftlichen Diskussion teilweise noch nicht hinreichend behandelt worden sind. Lassen Sie mich einige benennen:

- Was ist strukturell gleich geblieben, was wurde verändert?
- Inwieweit wurden Verhaltensmuster beibehalten, bewußt weiter genutzt, inwieweit wurden andere erwartet? Gab es vergleichbare Strukturen, die vergleichbare Verhaltensmuster zur Konsequenz hatten?
- Wie ist es zu erklären, daß ein Teil der Antifaschisten, die gegen das NS-

System gekämpft und in diesem gelitten hatten, sich im neuen System selbst an der Repression beteiligten, selbst zu Tätern wurden? Wurden gleichsam Opfer zu Tätern und Täter zu Opfern? Gab es Opfer beider Systeme?

Es ist hier nicht möglich, die ganze Komplexität der Frage von Kontinuität und Diskontinuität zu behandeln. Im Vordergrund stehen Verhaltensähnlichkeiten, Verhaltenskontinuitäten und Verhaltensdiskontinuitäten und ihre Hintergründe.

Ich möchte zunächst in groben Zügen Verhaltensmuster im NS-System charakterisieren, dann die Frage nach Verhaltensmustern in der Nachkriegsperiode in der SBZ/DDR aufwerfen und Verhaltenstypen bestimmen, um abschließend die Frage der Überwindung von Verhaltensmustern, die in diktatorischen Regimen bedeutsam waren, zu beantworten.

Nazis fanden Unterstützung in der Bevölkerung

Wir haben hier das NS-System, die Macht ergreifung und Machtkonsolidierung, seine Entwicklung und Radikalisierung in vielen Politikfeldern im Laufe der 30er Jahre und im Krieg nicht nachzuzeichnen. Zu seinen Charakteristika gehörte die Zerschlagung der Arbeiterbewegung, die Auflösung des parlamentarischen Systems, die Außerkraftsetzung der Menschen- und Bürgerrechte, eine permanente Mobilisierung der Menschen, ein gewaltiger Propagandaaufwand, die terroristische Verfolgung von politischen Gegnern und von Minderheiten, insbesondere der Juden, die Vorbereitung der Gesellschaft auf einen neuen Krieg, den man leichtfertig vom Zaun brach, die Führung des Krieges als Eroberungs- und Vernichtungskrieg (insbesondere im Osten), nicht zuletzt beispiellose Verbrechen.

Das Verhalten der Gesellschaft im Dritten Reich war Wandlungen unterworfen. Allgemein läßt sich aber sagen, daß sich die Gesellschaft nicht einfach polarisierte

zwischen aktiven Trägern des Systems, seinen Anhängern - darunter seinen Tätern - auf der einen Seite und einem heroischen Widerstand auf der anderen Seite. Gewiß gab es die Machtelite, die Nazis (die nicht identisch mit den NSDAP-Mitgliedern waren), die SS, die insbesondere den Terrorapparat repräsentierte, demgegenüber den Widerstand, den breiten Widerstand der Arbeiterbewegung, der in den ersten Jahren des Systems zu einem erheblichen Teil von den Nazis aufgerollt wurde (insbesondere gilt dies für den kommunistischen), den Widerstand kleiner Gruppen, teilweise unterstützt aus dem Exil, die partielle Widerständigkeit der Kirchen, die sich vor allem gegen Eingriffe des Nationalsozialismus im kirchlichen Raum zu wehren versuchten, die, sich teilweise aus den alten Eliten rekrutierende Widerstandsbewegung des 20. Juli, die sich erst allmählich bildete, als der zutiefst inhumane Charakter der NS-Politik erkannt wurde, eine Bewegung, die auch bedeutende Repräsentanten der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften umfaßte.

Zwischen diesen Polen - NS-Elite und Anhängerschaft und Widerstand - gab es einen großen Bereich der Gesellschaft und der Institutionen. Keine Frage, daß die Wehrmacht das System mittrug, ohne anfangs durchweg im engeren Sinne nazistisch zu sein; für die Universität und andere Bereiche wird man ähnliches sagen können. Es ist jedoch an der Grundtatsache nicht vorbeizusehen, daß große Teile der Gesellschaft das NS-System und seine Politik - keineswegs primär gezwungenermaßen - mittrugen, teilweise vom nationalen Rausch mit erfaßt waren oder auch aufgrund autoritärer Dispositionen, die auf die obrigkeitstaatlichen deutschen Traditionen verweisen, das System unterstützten. Die NS-Herrschaft fand breite Anerkennung, was keineswegs ausschließlich oder auch primär auf terroristischem Zwang basierte, obgleich natürlich auch die Ausschaltung politischer Gegner und die Verfolgung von Minderheiten, der Juden-Genozid, konstitutiv für das NS-System waren.

Allerdings stieß das System, das nicht auf eine völlige Umgestaltung der Gesellschaft, gleichwohl von seinem Anspruch her aber auf ihre totalitäre Durchdringung zielte, auf Milieugrenzen, an denen sich teilweise die NS-Herrschaft brach. Das System akzeptierte nicht nur, daß bürgerliche Normalität eben doch auch weitergepflegt wurde, sondern nahm auch bestimmte Freiräume, Nischen, Reservate hin.

Das Ganze wurde freilich überwölbt durch permanente klassenübergreifende Mobilisierung und den Verzicht auf politische Normalität: Ergebnis war eine „Gesellschaft im Ausnahmezustand“ (Norbert Frei), in der freilich daneben Leistungsorientierung, Effizienz, Pragmatismus usw. vorherrschten. Konsequenz der Gesamtentwicklung war die zunehmende Zerstörung humanitärer Gesinnung in der Gesellschaft, es bildete sich geradezu ein rassistischer Konsens heraus.

Insgesamt gesehen mag deutlich sein, daß das Verhalten der Masse der Menschen, so unterschiedlich es im einzelnen war, gemessen an den Polen hochgradige Identifikation mit Hitler, der NS-Politik (inklusive seiner terroristischen Dimension) auf der einen Seite und aktivem Widerstand auf der anderen Seite (Widerstand, der sich aus sehr unterschiedlichen Quellen speiste und teilweise erst im Laufe der Zeit herausbildete), eher zum erstgenannten Pol tendierte, ohne immer in sich widerspruchsfrei zu sein. Wenn große Teile der Bevölkerung das NS-System unterstützten, so wirkten sich dabei traditionelles obrigkeitliches Denken und nationale Loyalitäten ebenso aus wie die Faszination durch die NS-Politik und ihre realen oder vermeintlichen Erfolge. Keine Frage, daß diese Unterstützung bis weit in den Krieg und bei vielen bis zum bitteren Ende anhielt, dann aber jäh zusammenbrach. Es gab nach dem 8. Mai 1945 nicht mehr viele Anhänger des Nazismus in Deutschland, wie die Alliierten überrascht feststellten.

Von der Diktatur der Nazis zur Diktatur des Proletariats

Dem totalen Krieg war eine totale Niederlage gefolgt. Für viele Menschen ging es 1945/46/47 zunächst einmal ums Überleben, um die Suche von Angehörigen, eine Wohnung und Ernährung - ein Verhalten, das hier nicht näher zu beschreiben ist. Die Alliierten übernahmen die Herrschaft, wobei die Politik in den verschiedenen Zonen bald differierte; insbesondere die Franzosen auf der einen und die Sowjets auf der anderen Seite regelten ihre Zonen ab. In den verschiedenen Zonen wurden Internierungslager errichtet, die freilich in den Westzonen Ende 1946 aufgelöst wurden, in der Ostzone - wo sie als gefürchtete Speziallager geführt wurden, in denen Tausende, die genaue Zahl ist strittig, umkamen, - jedoch bis 1950 bestanden. Allerorten wurde die Entnazifizierung durchgeführt, freilich mit manchen Unterschieden, wobei zunächst die der Amerikaner am gründlichsten waren; sie hat übrigens auch in der britischen Zone praktisch die gesamte schwerindustrielle Führungsgruppe der Ruhr zeitweilig in ein Internierungslager gebracht.

In manchen Hinsichten wich die Entwicklung in der SBZ von der im Westen ab. Die Verhaftungen waren ungleich willkürlicher, entsprechend dem sowjetmarxistischen Faschismus-Begriff wurden Faschismus und bürgerliche Herrschaft tendenziell gleichgesetzt. Die Ausschaltung von Nazis und die Grundlegung einer neuen Ordnung gingen früh Hand in Hand. Die „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ verband politische Säuberungen mit der Umgestaltung wichtiger gesellschaftlicher Bereiche und der Besetzung von zahlreichen Funktionen mit klassenbewußten Proletariern und Antifaschisten bzw. Menschen, die für diese gehalten wurden.

Unverkennbar mangelte es der KPD an einer hinreichenden Zahl von Kadern. Unübersehbar war die Tendenz, diejenigen, die beim antifaschistisch-demokratischen Aufbau mitmachten, zu Antifaschisten zu erklären. Das Wort von der großen

SED als Freund der kleinen Nazis machte in der Nachkriegszeit die Runde. Unübersehbar wurde die Anpassung an die neuen Verhältnisse honoriert.

Allerdings sollte nicht außer acht gelassen werden, daß eine beträchtliche Zahl von jungen Menschen der sog. HJ-Generation (die teilweise mit der sog. FDJ-Generation zusammenfällt), desillusioniert über den Nationalsozialismus, schockiert über seine nun offenbar werdenden Verbrechen, sich aus ehrlicher Überzeugung für den Aufbau einer antifaschistischen, häufig als sozialistisch aufgefaßten neuen Ordnung zur Verfügung stellten. Hier war auch Engagement, Idealismus im Spiel.

Es kam, wie Olaf Groehler, ein früherer DDR-Historiker, formuliert hat, zu „einer merkwürdigen Mischung aus Erziehungsdiktatur, Appellen an den nationalen Instinkt und formaler Rehabilitierung eines großen Teils der sog. Mitläufer, die danach beurteilt werden sollten, wie sie sich zur antifaschistisch-demokratischen Ordnung verhielten und nicht, was sie in der Vergangenheit getan hatten.“

Die „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ schloß zwar eine gesamtdeutsche Option der Sowjetunion nicht aus, verriet jedoch unverkennbar bereits die kommunistische Handschrift. Enteignet wurden bei der Bodenreform auch diejenigen, die beim 20. Juli mitgewirkt hatten, wie auch den Juden der Besitz nicht zurückgegeben wurde, der ihnen von den Nazis genommen worden war.

Die „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ führte nicht nur zur Ausschaltung von ehemaligen Nazis, nicht nur zur Enteignung von Großgrundbesitzern ungeachtet ihrer politischen Position, sondern zunehmend auch zur Ausschaltung von Sozialdemokraten, oppositionellen Kommunisten, Liberalen u. a., die vermeintliche oder reale Opponenten der Sowjetischen Militäradministration, der Politik Stalins und/oder der Politik der SED-Führung waren. Insbesondere Sozialdemokraten, die der Vereinigung widerstrebten

oder Kontakte zu den Sozialdemokraten im Westen hatten, wurden verfolgt; nach der Wandlung der SED zur „Partei neuen Typs“ wurden Sozialdemokraten - so weit sie nicht ihre sozialdemokratische Identität aufgaben - ausgeschaltet und marginalisiert; Tausende wanderten in die Speziallager und nach Bautzen. Sozialdemokraten gehören zu den Gruppen, die im Dritten Reich wie in der SBZ/DDR aus politischen Gründen verfolgt wurden, wobei die Schicksale individuell unterschiedlich waren.

In der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung wurde machtpolitisch nach Ulbrichts Motto verfahren: „Es muß demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“ Keine Frage, daß in dieser Zeit - wie die DDR-Historiographie herausgearbeitet hat - die kommunistische Hegemonialstellung bereits aufgebaut wurde. Mit der Einführung der Nomenklaturkader des leninistisch-stalinistischen Parteiverständnisses begann die Etablierung des durch die Nationale Front kaum verdeckten diktatorischen Regimes. Die Kommunisten und kommunistische Parteigänger, die gegen den Nazismus gekämpft hatten und verfolgt worden waren, wurden zunehmend selbst zur Machtelite in einer von ihnen geprägten Diktatur, die Terror als Mittel der Politik anwandte. Wie konnte es dazu kommen, daß Antifaschisten der vorhergehenden Zeit jetzt Mittel anwandten, die viele an die Mittel der Faschisten erinnerten?

Keine Frage, daß innerhalb der SED die stalinistische Richtung sich schon bald durchgesetzt hatte, eine Richtung, die Terror als legitimes Mittel der „Diktatur des Proletariats“ betrachtete, die ihrerseits als unabdingbar zur Durchsetzung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung kommunistischer Provenienz galt. Diese Auffassung war verbunden mit Machtinteressen der Sowjetunion und wurde ideologisch durch die marxistisch-leninistisch-stalinistische Geschichtsphilosophie bestimmt. Der Politik der SED entsprach zunehmend ein dichotomisches Weltbild, das die Welt in fortschrittlich und rück-

schrittlich bzw. schlicht in gut und böse einteilte.

Der Antifaschismus, in dem die Erinnerung an den Kampf gegen Nationalismus ein wichtiges Moment war, diente als zusätzliches Legitimationsmittel dieser Politik. In der Tat wollte man die Wurzeln des Faschismus ausrotten, die man in bestimmten sozio-ökonomischen Interessen und Strukturen sah. Wie eine Gesellschaftsordnung kommunistischer Prägung als Konsequenz der NS-Erfahrung dargestellt wurde, so galten die Gegner dieser Politik allzu häufig - der dichotomischen Weltsicht entsprechend - als reale oder potentielle Faschisten oder deren Parteigänger. Der Antifaschismus wurde zur Waffe beim Aufbau und der Befestigung der Diktatur, auch wenn dies dem Willen mancher Antifaschisten widersprach.

Verhaltensmuster unter der Diktatur

Bezogen auf die 50er Jahre lassen sich im Hinblick auf die Frage der personellen Kontinuität bzw. Diskontinuität zwischen Drittem Reich und DDR bzw. im Hinblick auf die Verhaltensmuster mithin folgende Typen unterscheiden:

1) Ein Teil der Gegner und Verfolgten der NS-Zeit bildeten nun die Machtelite der neuen Diktatur, die - wegen ihrer antifaschistischen Haltung im Dritten Reich - politisch-moralisch einen besonderen Nimbus besaß. Ein Teil dieser „antifaschistischen“ Elite kam aus dem Moskauer Exil, ein kleinerer Teil aus dem westlichen Exil, ein dritter Teil hatte in Deutschland - nicht selten in Konzentrationslagern - überlebt. Die Gegensätze wuchsen bald zwischen den Gruppen, die Moskauer Gruppe um Ulbricht wurde dominant. Es ist nicht an der Tatsache vorbeizusehen, daß Opfer des NS-Systems - teilweise - zu Trägern der Repression des stalinistischen Systems, gleichsam zu Tätern, wurden, teilweise aber erneut zu Opfern. Wie kompliziert sich die Dinge im einzelnen darstellen, haben Lutz Niethammer und Karin Hartewig am Beispiel der Roten Kapos von Buchenwald gezeigt.

2) Herrschende des NS-Systems, führende Nazis, SS-Leute wurden bestraft, teilweise rigoroser als im Westen. Ob aber manche kleine Nazis, Honoratioren des Dritten Reiches oder Mitläufer harte Strafen erhielten, in einem Speziallager oder Zuchthaus landeten oder aber Mitglieder der NDPD wurden, die für ehemalige NSDAP-Mitglieder gegründet wurde, war von ausgesprochenen Zufällen, von der Willkür der Besatzungsmacht oder der SED abhängig. Es fällt für den Historiker schwer, eine ausgesprochene Regelmäßigkeit zu erkennen. Im übrigen war die Ausschaltung von früheren Nazis oder ehemaligen Mitgliedern der Machtelite keineswegs so konsequent, wie dies manchmal dargestellt wird. In Bautzen und andernorts setzte die Besatzungsmacht sogar frühere SS-Leute im Bewachungspersonal ein.

3) Manche politische und gesellschaftliche Gruppen, die im Dritten Reich verfolgt worden sind, wurden wiederum in der SBZ/DDR verfolgt; sie standen teilweise bewußt gegen den Nazismus und gegen den Stalinismus. Erwähnt wurden bereits Sozialdemokraten, hinzu kommen Intellektuelle. Der Historiker Günter Fippel hat ca. 200 Fälle gesammelt, bei denen der Tatbestand vorliegt, daß diese Menschen im Dritten Reich und in der SBZ/DDR verfolgt wurden, unter ihnen eine beträchtliche Zahl von Juden, von Emigranten, auch kommunistischen, aus dem westlichen Exil, von früheren Spanienkämpfern, von Zeugen Jehovas, von Mitverschwörern des 20. Juli, um einige Gruppen zu nennen. Wir kennen sogar einige Menschen, die vor 1945 im Konzentrationslager litten und nach 1945 in das gleiche, zum Speziallager umfunktionierte Lager kamen.

4) Viele Menschen, die nicht zu den Trägern des alten Systems gehört hatten, waren auch nicht Anhänger des neuen Systems, ohne zu dessen Opfern zu werden. Diese Gruppe mag man als Mehrheit der Bevölkerung betrachten.

Zu dieser Mehrheit und der Frage der Kontinuität oder Diskontinuität ihres Verhaltens einige Bemerkungen.

Das Verhalten der Mehrheit

Die NSDAP hatte bei freien Wahlen niemals die absolute Mehrheit erreicht und nach den bereits beeinträchtigten Märzwahlen 1933 nur in einer Koalition mit der DNVP mehr als 50 % der Stimmen erzielt. Dennoch ist festzustellen, daß - angesichts der gewaltsamen Ausschaltung der Opposition und beeinflusst durch den durch die Aufrüstung wesentlich herbeigeführten Abbau der Arbeitslosigkeit und der außenpolitischen „Erfolge“, wie der des Anschlusses Deutschösterreichs, - im Laufe der 30er Jahre die Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung wuchs. Wie gesagt, das System basierte keineswegs nur auf Zwang.

Im Gegensatz dazu war das SED-System viel stärker von außen aufgezwungen worden. Gewiß hatte es auch deutsche Wurzeln, doch ist schon seine Etablierung ohne die Macht der Sowjetunion undenkbar, wie das System den 17. Juni 1953 nicht überlebt hätte, wenn die Sowjettruppen nicht eingegriffen hätten. Es fand nur die Unterstützung einer Minderheit, über deren Größe man streiten mag. Führenden Repräsentanten des Systems war wohl auch stets klar, daß die SED bei freien Wahlen ihre Herrschaft nicht würde verteidigen können. Ex-Politbüro-Mitglied Schabowski erklärte vor der Enquete-Kommission des Bundestages: „Wir waren uns immer im klaren darüber, daß wir gegen mehr als zwei Drittel der Bevölkerung Politik in diesem Land gemacht haben ... Wir hatten dabei nur deshalb kein schlechtes Gewissen, weil wir glaubten, mit der Geschichte im Bunde zu sein, aber über den Tatbestand als solchen waren wir uns durchaus klar.“

Große Teile der Bevölkerung hofften in den ausgehenden 40er und den 50er Jahren auf die baldige Wiedervereinigung, eine Hoffnung, die auch vom Westen genährt wurde. Als sie nicht kam, der 17. Juni 1953 und der 13. August 1961 verstrichen, ohne daß der Westen eingreifen konnte und wollte, blieb für die Mehrheit der Bevölkerung - soweit sie nicht in den Westen

gegangen war, was nach 1961 kaum mehr möglich war - nur der Weg, sich irgendwie in den Verhältnissen einzurichten. Immer mehr Menschen, so wird man sagen können, begannen, sich mit der ungeliebten DDR zu arrangieren, zumal sie eben doch auch - zumal angesichts der Abwanderung eines Teils der bürgerlichen Schichten und der Facharbeiter - für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung bis in die 70er Jahre Aufstiegschancen bot. Ich denke, man muß sich hüten, daraus einen Vorwurf gegen die Mehrheit abzuleiten. Horst Heimann hat die Haltung der DDR-Bevölkerung jüngst wie folgt charakterisiert: Die Menschen akzeptierten die DDR „nicht deshalb, weil sie - wie Wolf Biermann in den fünfziger Jahren - in ihr den besseren Staat sahen oder weil sie - wie Biermann ihnen heute vorwirft - ‚Untertanen‘ mit ‚Sklavenmentalität‘ waren. Sie begannen vielmehr, eine Biermann-Maxime abwandelnd, zu glauben, es gibt ein Leben vor der Wiedervereinigung und dieses Leben wollten sie führen.“ In der Tat ist ein derartiges Verhalten des sich Arrangierens geradezu normal - ein entsagungsvoller Widerstand mit heroischen Zügen läßt sich über lange Frist sicherlich nur von einer Minderheit leben.

Unverkennbar enthielt das Leben für die Mehrheit seine Paradoxien. Die Masse war Mitglied in mehreren Organisationen, die das System mit ausmachten und wanderte doch mehrheitlich allabendlich über das Fernsehen in den Westen aus, an dem viele irgendwie orientiert blieben, auch wenn er ihnen teilweise fremd wurde und unverkennbar auch abstoßende Züge hatte.

Bei genauerem Hinsehen - so hat jüngst Jürgen Kocka, erste sozialhistorische Studien resümierend, festgestellt - kann man in der Gesellschaft der DDR „informelle Strukturen inoffizielle Beziehungsgeflechte und alltägliche Praktiken“ entdecken, „die auf Funktionsdefizite der offiziellen Struktur reagierten und auch zu Basen des Rückzugs, der Sperrigkeit, des stillen Widerspruchs werden konnten“. Die Gesellschaft war zwar einerseits entdifferenziert, besaß jedoch auch informelle

Strukturen, wie gerade in der Wendezeit deutlich wurde.

Im übrigen überlebten auch in der DDR Reste älterer Milieus, etwa des Bildungsbürgertums im protestantischen Pfarrhaus, partiell wohl auch - obgleich dies noch näherer Klärung bedarf - Reste älterer Arbeitermilieus. In diesen Milieus gab es relative Freiräume. Wie im Dritten Reich konnten sich die Kirchen teilweise dem Zugriff des politischen Systems entziehen - doch ungleich stärker als im Dritten Reich erodierte die Position der Kirchen, insbesondere die der ev. Kirche, wobei in den 50er Jahren die Kirche insbesondere die junge Gemeinde, unmittelbarer weltanschaulich motivierter Verfolgung ausgesetzt war. Und auch in der Folgezeit hat das System mit besonderer Sorgfalt die Kirche beobachtet und teilweise auch zu beeinflussen versucht.

Die Geschichte des resistenten und oppositionellen Verhaltens in der DDR ist noch nicht wirklich geschrieben. Das System verfolgte Opposition fast von Anfang an, verstärkt seit den ausgehenden 40er Jahren mit Härte, ja Brutalität - viele Oppositionelle flohen in den Westen. Verschiedentlich kam es zur Herausbildung oppositioneller Gruppen in der SED - ihr Schicksal ist bekannt. Immer wieder hat sich, teilweise am Rande der SED, doch auch außerhalb der Partei, oppositionelles, dissidentes Verhalten herausgebildet. In der späten DDR wurde es - insbesondere an die evangelische Kirche angelehnt - in der Regel nicht mehr mit jenen brutalen Methoden verfolgt, die für die 50er Jahre charakteristisch waren. Die SED-Führung stieß - zumal nach dem Abschluß der Ostverträge und dem damit gegebenen Zwang zur partiellen Öffnung - bei der Verfolgung an Grenzen. Sie versuchte, die Bürgerrechtsbewegung, die sie nicht eliminieren konnte, zu kontrollieren und zu neutralisieren - wie wir wissen letztlich ohne Erfolg. Die Bürgerrechtsbewegung, zunächst auf kleine Gruppen beschränkt und vom Westen unterschätzt, gewann an Resonanz. Offensichtlich gab es in der DDR eben nicht nur angepaßtes Verhalten. Das

System war - wie wir heute sehen - seit den 70er Jahren zunehmend der Erosion ausgesetzt, 1989/90 brach es zusammen, zumal die selbst marode Sowjetunion ihm seine schützende Hand entzog.

Unverkennbar ging das SED-System auf eine andere Weise als das NS-System zugrunde, was keineswegs den geringsten Unterschied zwischen beiden Systemen ausmacht.

Fortsetzung obrigkeitsstaatlicher Traditionen im SED-System

Vergleicht man das NS-System und das SED-System so gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die auch das Verhalten der Menschen bestimmten. Die kriminelle Energie des NS war ungleich größer - allerdings müßte man eigentlich NS-Deutschland und die stalinistische Sowjetunion, nicht das Dritte Reich und die DDR vergleichen. In dem Versuch, die ganze Gesellschaft zu durchdringen und zu formen, ging das SED-System weiter, es existierte länger, insofern mag man sogar - wie Jürgen Kocka - in ihm das totalitäre System sehen. Das NS-System setzte stärker auf Innen-Steuerung als das SED-System in seiner Frühzeit, doch wandelte sich das SED-System partiell; die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit war realiter der Versuch, unter veränderten Bedingungen zum angepaßten „obrigkeitlichen“ Verhalten zu erziehen. Eine bedeutsame Rolle spielte dabei, geradezu als eine Ersatzreligion, der bereits genannte spezifische Antifaschismus.

Ideologisch waren beide Systeme diametral entgegengesetzt und doch gab es Affinitäten in der Herrschaftstechnik, und auch in den Organisationsformen, die ältere DDR-Bürger bei Interviews - wie dem Team von Lutz Niethammer schon in den 80er Jahren auffiel - die Bezeichnungen für gesellschaftliche Organisationen des Dritten Reiches und der DDR verwechseln ließen, was ein Hinweis auf die Wahrnehmung phänomenologischer Ähnlichkeiten sein könnte. Keine Frage, daß das SED-System bestimmte überkommene Verhaltensmu-

ster, Mentalitäten, illiberale Traditionen, die sich früher herausgebildet hatten und vom Nationalsozialismus gefördert worden waren, weiter gepflegt und ausgebeutet hat. Das ganze antiwestliche Syndrom wurde weitergeführt. Die DDR hat den „deutschen Sonderweg“ partiell fortgesetzt - trotz aller Proklamationen des proletarischen Internationalismus.

Diese Traditionen und Mentalitäten sind auch im Westen keineswegs von heute auf morgen, sondern erst in einem längeren Prozeß zurückgedrängt worden. Erleichtert wurde er durch eine günstige ökonomische Entwicklung und wachsende transnationale Kommunikation und Kooperation. Man gewöhnte sich an die demokratischen Institutionen und begann sie dann zu akzeptieren. Nur schrittweise veränderten sich Einstellungsmuster, insbesondere seit den 60er Jahren, wobei die viel diskutierte Studentenbewegung teils Ausdruck, teils Katalysator, in gewisser Hinsicht aber wohl auch Behinderer der Veränderung war; eine demokratische Bürgergesellschaft entstand. Tatsächlich hat sich im Westen so etwas wie ein Verfassungspatriotismus herausgebildet. Es ist abzuwarten, inwieweit es in absehbarer Zeit gelingt, eine solche Haltung auch in den neuen Bundesländern zu verankern.

Schlußfolgerungen

Das jetzt zu Ende gehende Jahrhundert war in beträchtlichem Maße durch Diktaturen, durch Totalitarismen (der Streit, welcher Begriff adäquat ist, hat etwas Akademisches) geprägt. Wir tun gut daran, die Erfahrungen mit diesen Diktaturen, ihre Ursachen, Charakteristika und Nachwirkungen zu reflektieren. Diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist etwas anderes als der instrumentale Umgang mit diesen Erfahrungen zu politischen, ja parteipolitischen oder wissenschaftspolitischen Zwecken, wie wir es teilweise im Vorfeld der Wahlen des letzten Jahres erlebt haben - und wie wir es auch gegenwärtig immer mal wieder erleben.

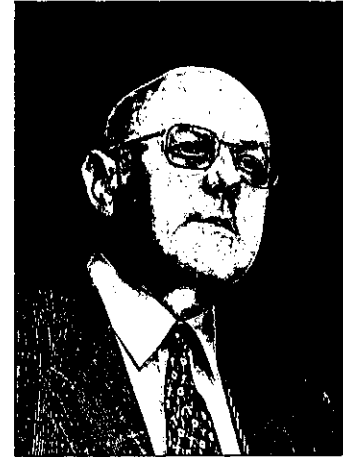
Versucht man die Erfahrungen des 20. Jahr-

hunderts, das gleichsam von 1917 bis 1989/90/91 reicht, zu resümieren, so gelangt man zu der Einsicht, daß viel darauf ankommt eine realistische politische Anthropologie der Politik zugrunde zu legen. Jorge Semprun hat jüngst geschrieben:

„Diktaturen, die ein totalitäres Ziel verfolgen, sind dem absolut Guten zugekehrt: Glück des Volkes, strahlende Zukunft, nationale und mystische Gemeinschaft. Die Diktaturen erzeugen das ‚radikal Böse‘ von heute unter dem Deckmantel oder der Rechtfertigung des absolut Guten von morgen ... Die Gesellschaften mit totalitärer Zielsetzung wollen einen neuen Menschen, geformt nach ihrem Bild und ihnen ähnlich ... Jede Abweichung oder Dissidenz wird dann als seelische Krankheit in psychiatrischen Anstalten und Umerziehungslagern behandelt werden ...“

Demokratien sind gewiß unvollkommen, doch basieren sie auf einer realistischeren Anthropologie. Der Mensch - der „alte Adam“ - ist zum Bösen wie zum Guten fähig, bis zu einem gewissen Grade lern- und vernunftfähig. Deshalb ist Demokratie möglich. Zugleich aber kann der Mensch irren, er ist fehlbar und kann in Unmenschlichkeit verfallen, darum ist Demokratie nötig. Demokratie ist freilich nicht ein für alle Male erreicht. Es gilt, sie - mit Zivilcourage und Engagement - jeden Tag neu zu leben, auch in einer komplizierten modernen Gesellschaft wie der unsrigen. Die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit kann helfen, die Alternativen dazu zu vergegenwärtigen.

ZUR POLITISCHEN STRAFJUSTIZ DER ÄRA ULBRICHT – MAX FECHNER: OPFER/TÄTER/OPFER



Karl-Wilhelm Fricke
Köln

Mein Versuch, die Täter-Opfer Problematik in der Persönlichkeit und dem Schicksal Max Fehners aufzuzeigen, um an seinem Fall die politische Strafjustiz der Ära Walter Ulbricht exemplarisch anschaulich zu machen, steht in direktem Bezug zum Rahmenthema des VI. Bautzen-Forums: „Wahrheit - Gerechtigkeit - Versöhnung - Menschliches Verhalten unter Gewaltherrschaft“.¹ Der Name Max Fechner steht für eine politische Biographie, in der Irrtum, Schuld und Martyrium zu einem fatalen Amalgam verschmolzen sind. Hier wird ein Opfer-Täter-Opfer-Syndrom erkennbar, das für das Deutschland des 20. Jahrhunderts mit seinen zwei Diktaturen charakteristisch ist. Max Fechner wurde Opfer der NS-Diktatur sowie Täter und Opfer der SED-Diktatur. Und als Täter hat er - wie in einer griechischen Tragödie - das Unglück, das schließlich über ihn kam, selbst mit heraufbeschworen. Insofern stellt sein Leben ein geradezu bestürzendes Lehrstück menschlichen Verhaltens unter Gewaltherrschaft dar.

Wer war Max Fechner? Er wurde 1892 in Rixdorf bei Berlin geboren. Sein Vater war Maurer. Nach Absolvierung der Volkshochschule lernte er den Beruf eines Werkzeugmachers. Mit 16 Jahren wird er Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend und des Arbeiter Turn- und Sportvereins in Berlin-Neukölln, was folgerichtig seinen Eintritt in die Sozialdemokratische Partei Deutschland im Jahre 1911 vorbereitete. Zudem war es für ihn, der sich zusätzlich politisches Wissen in einer Arbeiterbildungsschule erwarb, eine Sache des Klassenbewußtseins, daß er 1910 dem Metallarbeiterverband beitrug.²

Aktivist der KPD

Nachdem er 1914 Soldat im kaiserlichen Heer wurde, entließ man ihn im Januar 1917 nach einer Verwundung aus dem Kriegsdienst. Als im April 1917 in Gotha die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands gegründet wurde, entschied sich Fechner für die USPD, in der er auch verblieb, als sich ihr linker Flügel auf dem Hallenser Parteitag im Oktober 1920 mit der Kommunistischen Partei Deutschlands vereinigte. Als sich der rechte Flügel der USPD schließlich im September 1922 wieder der SPD anschloß, kehrte auch er zur Sozialdemokratie zurück.

Dies geschah nicht ganz uneigennützig, denn Max Fechner hatte sich, nachdem er zeitweilig als Werkzeugmacher gearbeitet hatte und beschäftigungslos geworden war, für eine Karriere als Berufsfunktionär entschieden. Von 1924 bis 1925 war er Bezirksverordneter in Berlin-Neukölln, und von 1924 an leitete er beim SPD-Parteivorstand die kommunalpolitische Zentralstelle, eine Funktion, in der er zugleich als verantwortlicher Redakteur der kommunalpolitischen Zeitschrift „Die Gemeinde“ tätig war. Von 1928 bis 1933 hatte er außerdem ein Mandat als Abgeordneter des Preußischen Landtags inne. In der Zeit der NS-Diktatur ist Max Fechner seiner sozialdemokratischen Überzeugung treu geblieben. Er gehörte zu den 12 Mitgliedern eines 1933 eingesetzten illegalen Ausschusses der SPD und unterhielt enge Kontakte zu anderen sozialdemokratischen Gruppierungen in Berlin und im Reich. Auch zählte er zu jenen etwa 3.000 Sozialdemokraten, die nach dem Verbot der SPD am 22. Juni 1933 schlagartig für kürzere oder auch für längere Zeit in sogenannte Schutzhaft genommen wurden. Max Fechner war vom Juli 1933 bis April 1934 im Konzentrationslager Oranienburg. Das konnte ihn jedoch nicht davon abhalten, auch nach seiner Entlassung illegale Kontakte zu unterhalten, namentlich zu einer Gruppe um den ehemaligen Reichstagsabgeordneten Franz Künstler, den Fechner schon von der USPD her kannte und mit dem er in Oranienburg

zusammen in Haft war. Ein kleines Lebensmittelgeschäft, das er zusammen mit seiner Frau Erna in Neukölln betrieb, diente Fechner gelegentlich als heimlicher Treffort vertrauter Genossen. Verbindungen zu Otto Grotewohl und zu Erich W. Gniffke sind aus dieser Zeit überliefert. Nach dem Attentatsversuch auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 wurde er erneut von der Gestapo verhaftet, zur Jahreswende 1944/45 aber wieder freigelassen. Fechner weist also einen politisch ehrbaren Lebenslauf unter der braunen Gewaltherrschaft auf, ohne heroische Attitüde und menschlich anständig.

Die Eroberung Berlins durch die Rote Armee erlebte Fechner 1945 in der Reichshauptstadt. Noch in den Tagen des Zusammenbruchs knüpfte er Verbindungen zu früheren Genossen, aber auch zu Kommunisten. „Fechner, ein arrivierter ‚Arbeitertyp‘ der jedermanns Freund sein wollte, galt als Mann mit vielen Kontakten und hatte sich (...) den Ruf erworben, Verbindungen zu ansprechbaren Kommunisten zu unterhalten. Das zeigte sich, als er am 2. Mai erfuhr, daß Walter Ulbricht dem Bezirksamt Neukölln einen Besuch abstattete und er (Fechner) den Versuch unternahm, eine Zusammenarbeit zwischen SPD und KPD auf der Führungsebene einzuleiten.“³ Der Versuch scheiterte - Ulbricht hatte den Brief gar nicht beantwortet.

Erster Justizminister der DDR

Nachdem mit dem Befehl Nr. 2 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland die Bildung antifaschistisch-demokratischer Parteien in der sowjetischen Zone erlaubt wurde, trat am 15. Juni 1945 in Berlin ein Zentralausschuß der SPD mit einem Gründungsaufwurf an die Öffentlichkeit. Dieser Aufruf forderte dazu auf, sofort mit dem Aufbau der Organisation „auf dem Boden der organisatorischen Einheit der Arbeiterklasse“ zu beginnen. Fechners Name stand neben den Namen Grotewohl und Gniffke an herausgehobener Stelle unter diesem Aufruf.

Wenn sich Max Fechner in den folgenden Wochen zunächst abwartend verhielt, so lag das wohl an dem undurchsichtigen Taktieren der KPD. Grundsätzlich sah er in einer Verschmelzung von KPD und SPD eine zwingende Konsequenz aus den Erfahrungen der Weimarer Republik und der NS-Diktatur. Entschiedener als Grotewohl, der ihm geistig und rhetorisch weit überlegen war, hat er seit dem Spätherbst 1945 auf die Sozialdemokratie in der sowjetischen Zone Berlins eingewirkt, um für eine Einheitspartei zu werben. Bezeichnend für seine Einstellung ist eine Erinnerung an eine Unterredung, in der er gemeinsam mit Grotewohl im Herbst 1945 in Westberlin mit Kurt Schumacher zusammentraf. „In dieser Besprechung wandte er sich in einer solchen Art gegen die Kommunisten, gegen die Sowjetunion und die Rote Armee und gegen unsere Einheitsbestrebungen, daß uns klar wurde: Dr. Schumacher kam als Spalter der Arbeiterbewegung“. ⁴ Fechner konnte die Gründe, die Kurt Schumachers Nein zu einer Fusion von KPD und SPD bestimmt hatten, nicht nachvollziehen.

Statt dessen wurde er zu einem der eifrigsten Wortführer der Einheitspartei. Auch auf dem Vereinigungsparteitag am 21./22. April 1946, auf dem er auf die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung als einer Geschichte ihrer Spaltung zurückblickte: „Das gab uns die Erkenntnis, daß es notwendig ist, jetzt wiederum um Deutschland willen die gemeinsame politische Arbeit zu leisten. Das kommt in dem Namen zum Ausdruck, den wir unserer Partei gegeben haben: Sozialismus, Einheit, Deutschland“. ⁵

Auf dem Vereinigungsparteitag wurde Fechner nicht nur in den Parteivorstand gewählt, er wurde Mitglied des Zentralsekretariats der SED und - paritätisch zu Walter Ulbricht - stellvertretender Vorsitzender der SED. Gemeinsam mit Ulbricht war er an der Spitze der SED für die Anleitung der Parteiarbeit in den staatlichen Verwaltungen und in der Justiz zuständig. So erklärt sich, daß und warum Fechner frühzeitig mit Grundsatzreden zur

Rechts- und Justizpolitik der SED hervorgetreten ist, zum Beispiel auf der 1. Juristenkonferenz der SED im März 1947 und auf der ungleich wichtigeren Zentralen Juristenkonferenz, die die deutsche Justizverwaltung im sowjetischen Besatzungsgebiet am 11. und 12. Juni 1948 nach Ostberlin einberief.

Seine Ausführungen auf dieser Konferenz zeigten ihn selbstsicher, auch machtbehaftet und als Propagandist eines justitiellen Wandels, der binnen weniger Jahre die Justiz in der SBZ, der späteren DDR, zu einem Herrschaftsinstrument der SED werden lassen sollte:

„Ich spreche als Politiker und nicht als Jurist“, machte er den versammelten Richtern und Staatsanwälten 1948 - wohlgermerkt - klar. „Wenn heute der Ausbau einer demokratischen Justiz als Aufgabe vor uns steht, so müssen wir erkennen, daß kein Gesetz, keine abstrakte Rechtsnorm, sondern nur eine großzügige und tiefgreifende Organisation der Justiz selbst eine demokratische Justiz gewährleisten“. Von dem Richter unter Kuratel der SED forderte er. „Er muß die demokratische Ordnung, die demokratischen Errungenschaften des Volkes anerkennen und sie zur Grundlage seiner Rechtsprechung machen.“ ⁶

Fechner sprach von „demokratischen Errungenschaften“, so wie die SED sie begriff. „Der Einwand, daß das abstrakte Gesetz, daß der Buchstabe des Gesetzes dem entgegenstünde, daß der Richter an dies gebunden sei, kann nicht gelten.“ ⁷ Das Postulat der Parteilichkeit des Richters war hier, unausgesprochen, schon vorweggenommen.

Wegen ihres grundsätzlichen Charakters wurde Fechners Rede in der Juristenzeitschrift „Neue Justiz“ im Wortlaut veröffentlicht und so zur Pflichtlektüre. Ihre politische Pointe erhielt sie, als Fechner Nachfolger des alt-liberalen Eugen Schiffer als Präsident der Deutschen Justizverwaltung wurde, ernannt durch Befehl Nr. 158 der SMAD vom 2. Oktober 1948. „Dem

Wechsel in der Leitung der Deutschen Justizverwaltung (DJV) folgten weitere personelle Veränderungen“ resümierte Hilde Benjamin Jahrzehnte später. „Die letzten der offen mit der rechten SPD-Führung um Schuhmacher verbundenen Juristen und andere zu den „reaktionären Kräften“ gehörende Mitarbeiter schieden aus der DJV aus.“⁸ Vize-Präsident Karl Kleinkamp zum Beispiel, der bereits nach eineinhalb Jahren seinen Hut nehmen mußte. Fechner ließ all das unberührt geschehen.

Auch auf der Ebene der Partei artikulierte er Forderungen, die belegen, daß er frühzeitig für die Politisierung der Justiz in der sowjetischen Zone und später in der DDR eingetreten ist. „Wir haben die Unabhängigkeit des Richters in der Ausübung seines Amtes in der Zone wiederhergestellt“, erklärte er auf der 1. Parteikonferenz der SED im Januar 1949, „aber ich erkläre unmißverständlich, daß die Unabhängigkeit des Richters bei der Urteilsfindung kein Freibrief einer antidemokratischen Rechtsprechung ist.“⁹ In der Terminologie jener Jahre hieß antidemokratisch soviel wie „nichtkommunistisch“. Kritik am System der Volksdemokratie als einer Form der Diktatur des Proletariats vom Standpunkt der parlamentarischen Demokratie konnte ohne weiteres als antidemokratisch gebrandmarkt werden, obwohl sie das Gegenteil war. Antidemokratisch konnte jede sozialdemokratische Gesinnung sein, die sich zur Linie Kurt Schumachers bekannte. Fechners Dialektik verkam zu dieser Zeit schon zur Rabulistik. „Wer also das demokratische Gesetz beugt, wer als Richter oder Staatsanwalt das Recht nicht anwendet gegen die Feinde unserer demokratischen Ordnung, der ‚Genosse‘ hat auf einem Richterstuhl keinen Platz mehr.“¹⁰ „Lebhafter Beifall“ steht im Protokoll. „Das verlangt Wachsamkeit des Volkes und Kontrolle der Justiz durch die demokratische Öffentlichkeit. Und diese Feststellung, das möchte ich ausdrücklich unterstreichen, gilt auch für die Rechtsanwälte. Wir denken nicht daran, eine Kollektivierung oder Verstaatlichung der Rechtsanwälte vorzunehmen ...

Natürlich aber müssen wir von der Anwaltschaft erwarten, daß sie auch von ihrer Seite aus am Aufbau einer demokratischen Justiz ehrlich mitarbeitet.“¹¹

Mit der Verordnung über die Bildung der Kollegien der Rechtsanwälte am 15. Mai 1953 wurde in der DDR letztlich genau jener Wandel in der Anwaltschaft eingeleitet, den Fechner knapp dreieinhalb Jahre zuvor so vehement dementiert hatte.

Ich habe versucht, Fechners Haltung aus seiner Vergangenheit vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen und Erlebnisse in der Nazizeit abzuleiten. Freilich muß ich hinzufügen, daß er in den ersten Nachkriegsjahren auch einiger Privilegien teilhaftig wurde, die seine politische Zuverlässigkeit materiell fundierten. „Mit einer Naivität eigener Art sprach Max Fechner in diesen Tagen fortwährend davon, daß mit sowjetischer Hilfe sein Buch ‚1933 bis 1945 - Wie konnte es geschehen?‘ in einer Auflage von einer Million Exemplaren erschienen war. Er erzählte Freunden, daß er dabei genügend verdiente, um sich jederzeit zur Ruhe setzen zu können.“¹² Was er auch Freunden nicht erzählte, war die Tatsache, daß das Manuskript seines Buches von seinem persönlichen Referenten verfaßt worden war, dem späteren Professor Günter Scheele, der trotz seiner früheren Zugehörigkeit zur NSDAP unter Max Fechner Karriere machen konnte.

Instrumentalisierung des Rechts

Fechners Reden aus dieser Zeit, zumeist von Scheele entworfen, kam um so mehr politisches Gewicht zu, als mit seiner Berufung zum Präsidenten der deutschen Justizverwaltung eine andere personalpolitische Entscheidung vorweggenommen war, eine Entscheidung, die nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 zum Tragen kam. Denn Grotewohl, Ministerpräsident der provisorischen Regierung, übertrug Fechner in seiner Regierung das Ressort des Justizministers, das damit erstmals einem Nicht-Juristen übertragen wurde. Allerdings stellte er ihm als

Staatssekretär einen Volljuristen, Dr. Dr. Helmut Brandt von der Ost-CDU, zur Seite. Als nach den Wahlen vom 15. Oktober 1950 - die bekanntlich unter Bruch der DDR-Verfassung nach dem Einheitslistenprinzip statt nach den Grundsätzen des Verhältnis-Wahlrechts durchgeführt wurde, ohne daß Fechner als Justizminister dagegen protestiert hätte, - die Regierung Grotewohl neu gebildet wurde, behauptete sich Fechner in seinem Ministeramt, aber sein Staatssekretär hieß nun Dr. Heinrich Toeplitz, Ost-CDU. Dessen Amtsvorgänger, Helmut Brandt, befand sich zu dieser Zeit in Untersuchungshaft beim Staatssicherheitsdienst. Er hatte gegen den Einheitslisten-Wahlmodus und gegen das justitielle Unrecht der Waldheimer Prozesse protestiert und wurde deshalb am 6. September 1950 festgenommen. Bis 1964 saß er in Bautzen II in Haft.

Als Justizminister machte Fechner gewiß eine schwache Figur, zumal im Vergleich mit seiner Gegenspielerin Hilde Benjamin, einer qualifizierten Juristin und fanatischen Stalinistin, die unter Schiffer und Fechner als Leiterin der Kaderpolitischen Abteilung der Deutschen Justizverwaltung die Personalpolitik der SED in der Justiz maßgeblich mit beeinflußt hat. Fechner, den ehemaligen Sozialdemokraten, hat sie stets beargwöhnt. Zu trauriger Berühmtheit gelangte sie, als sie in den ersten Jahren der DDR die Justizpolitik im Staat der SED als Vize-Präsidentin des Obersten Gerichts der DDR prägte, nachdem sie zur Vizepräsidentin des durch Gesetz vom 8. Dezember 1949 neu gebildeten Obersten Gerichts der DDR gewählt worden war.

Sie und auch Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer haben in der DDR frühzeitig die Instrumentalisierung speziell der Strafjustiz zum politischen Zweck stärker vorangetrieben als der Justizminister. Aber sein Mittun sollte deshalb nicht geringgeschätzt werden. Seine Grundsatzreden auf Juristenkonferenzen sowohl der SED als auch im Plenum der Volkskammer bei der Politisierung der Straf- und Justizgesetzgebung haben erheblich dazu beigetragen, daß in der DDR justitielles

Unrecht möglich wurde. Es hatte natürlich seine nachhaltige Wirkung, wenn Justizminister Fechner, seit dem III. Parteitag der SED zugleich Mitglied des Zentralkomitees, zum Beispiel auf einer Arbeitstagung leitender Mitarbeiter seines Ministeriums am 17. März 1950 eine „richtungsweisende Erklärung für die Justizarbeit“ abgab, in der er sich nachdrücklich für den verstärkten Kampf der Justiz gegen den inneren Feind aussprach:

„Es ist notwendig, daß alle Organe der Justiz sowohl bei der Tätigkeit der Zivilgerichte als auch bei der Behandlung der Strafsachen äußerste Wachsamkeit zeigen. Es ist vornehmlich die Aufgabe der Staatsanwälte und Strafrichter, mit aller Schnelligkeit und äußerster Härte gegen diejenigen vorzugehen, die im Auftrage der amerikanischen und englischen Spionageorganisationen und ihrer deutschen Helfer an Sabotage- und Spionageakten in der Deutschen Demokratischen Republik sich beteiligen. Gegen diese Elemente darf es keine Nachsicht geben.“¹³

Vehement trat er für das ein, was er die Steigerung der demokratischen Gesetzmäßigkeit nannte. „Steigerung der demokratischen Gesetzmäßigkeit bedeutet schnelle, harte und konsequente Anwendung der demokratischen Gesetze gegen die Feinde der anti-faschistisch-demokratischen Ordnung.“¹⁴ Fechners Sprache war militant geworden.

Die Fundamente, auf denen politische Unrechtsjustiz basieren konnte, hat Fechner mit gelegt. So ließ er unwidersprochen zu, daß vom 1. Strafsenat des Obersten Gerichts bereits im April 1950 der Schauprozeß gegen Willi Brundert als Kopf der sozialdemokratischen Opposition, gegen Leo Herwegen als Repräsentant der christlich-demokratischen Opposition und gegen führende Manager der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft inszeniert wurde, ein Verfahren, das aller Rechtsstaatlichkeit Hohn sprach.¹⁵ Auch gegen die Waldheimer Prozesse, in denen im Frühjahr 1950 rund 3.400 Männer und Frauen, in ihrer Mehrheit nicht schuldig im

strafrechtlichen Sinne, zu hohen und höchsten Strafen unter Ausschluß der Öffentlichkeit verurteilt wurden, ist von Fechner nichts zu hören gewesen, im Gegenteil:

Als der Justizminister am 24. Mai 1950 zu einer Stippvisite in Waldheim erschien, auf der Rückfahrt von einem Besuch in der Volksrichterschule in Bad Schandau, erlebte er einige Verhandlungen hinter verschlossenen Türen, belobigte die beteiligten Richter und Staatsanwälte, und bestärkte sie in ihrem Tun mit dem Argument: „daß heute die Macht der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, die Macht der Werktätigen, so gesichert ist, daß wir zuschlagen, wo es notwendig ist, aber auch Milde walten lassen, wo wir glauben, daß es angebracht ist“. ¹⁶ Meistens wurde zugeschlagen.

Skrupel hatte Max Fechner in seinen Amtsjahren als Justizminister nicht. Als sich die Gefängnisse und Zuchthäuser im Arbeiter- und Bauernstaat mit politischen Häftlingen füllten, darunter Hunderte oppositionelle Sozialdemokraten oder, wie man sie damals nannte, Schumacher-Agenten - eine Verunglimpfung, die zum Ehrennamen gedieh -, da rührte der ehemalige Sozialdemokrat Max Fechner nicht nur keinen Finger, nein, er erließ am 5. September 1951 die Rundverfügung Nr. 125/51 an alle Justizverwaltungen in den fünf Ländern der DDR, deren Weisung keines Kommentars bedarf:

„Heute wird niemand seiner Gesinnung wegen inhaftiert. Wer unsere antifaschistisch-demokratische Ordnung angreift, wer den Aufbau unserer Friedenswirtschaft stört, begeht eine strafbare Handlung und wird seiner verbrecherischen Taten wegen bestraft. Die Strafgefangenen dieser Art sind deshalb auch keine 'politischen' Gefangenen, sondern kriminelle Verbrecher. Die Bezeichnung dieser Strafgefangenen als politische Häftlinge wird daher hiermit untersagt.“ ¹⁷ Längst war Fechner dermaßen in die Diktatur der SED verstrickt, daß er seine sozialdemokratischen Ideale von einst verdrängt hatte.

Warum gab es für ihn kein Zurück? Warum fand er nicht, wie sein Freund Erich W. Gniffke, der 1948 mit der SED brach, den Weg nach Westen? Fechner folgte statt dessen dem radikalen Kurs, den die SED 1952 auf ihrer II. Parteikonferenz beschloß, und sorgte für dessen Umsetzung in der Justiz, unter anderem mit Hilfe eines neuen Gerichtsverfassungsgesetzes und einer neuen Strafprozeßordnung, deren Entwürfe er in der Volkskammer zur Beschlußfassung auch mit dem Argument begründete, daß „durch diese beiden Gesetze (...) die volksdemokratische Rechtsprechung nicht nur dem Volke näher gebracht, sondern das Prinzip der Kontrolle des Volkes über die Tätigkeit der Gerichte noch mehr verstärkt“ ¹⁸ werde. In Wirklichkeit sanktionierten beide Gesetze die Einführung des demokratischen Zentralismus in der Justiz und die Politisierung der Strafrechtsprechung. Fechner hatte sie ohne Wenn und Aber bejaht.

Fechners Fall

Erst der Arbeiteraufstand vom 16. und 17. Juni 1953 in Ostberlin und den wichtigsten Industriezentren der DDR provozierte einen Bruch in seiner Biographie, und dies so total, wie es gerade in seinem Fall kaum zu erwarten gewesen war. Den Anlaß dazu gab ein aufsehenerregendes Interview des Justizministers, der vermutlich ob der hohen Zahl der Verhaftungen konsterniert war - „bis zum 30. Juni 1953 gabe es DDR-weit 6.171 Festnahmen, die im Zusammenhang mit der Arbeitererhebung standen.“ ¹⁹ Damals scheint Fechner in einen Gewissenskonflikt gekommen zu sein. Jedenfalls veranlaßte er mit Hilfe seines Pressereferenten die Veröffentlichung einer Stellungnahme in Form eines Interviews, das dem Neuen Deutschland druckfertig mit Fragen und Antworten zugeleitet worden war und dort am 30. Juni 1953 veröffentlicht wurde. ²⁰ Im Kern sprach Fechner sich darin gegen rigide Gerichtsverfahren gegen Streikende und Streikführer aus und kommentierte: „Es wird also nicht etwa gegenüber denen, die gestreikt oder demonstriert haben, eine Rachepolitik betrieben“.

Zwei Tage nach Erscheinen des Interviews, das von den meisten Zeitungen der DDR nachgedruckt wurde, folgte eine als Berichtigung ausgewiesene Ergänzung, die Fechners Stellungnahme noch einmal zuspitzte. „Das Streikrecht ist verfassungsmäßig garantiert. Die Angehörigen der Streikleitung werden für ihre Tätigkeit als Mitglieder der Streikleitung nicht bestraft“. ²¹ Damit hatte sich Max Fechner nicht nur um sein Ministeramt, sondern um seine Freiheit gebracht.

Besonders empört zeigte sich Hilde Benjamin. Unter ihre Leitung war wenige Tage nach dem Juni-Aufstand ein gemeinsamer Operativstab des Justizministeriums des Obersten Gerichts und der Obersten Staatsanwaltschaft gebildet worden. Mit Hilfe von Instruktoren sollte dieser Stab die bei Bezirks- und Kreisgerichten anhängigen Strafverfahren im Zusammenhang mit dem 17. Juni steuern, kontrollieren und nötigenfalls revidieren, sprich verschärfen. Die Arbeit des Operativstabes, der im Gebäude des Justizministeriums Tag und Nacht tagte, sah Hilde Benjamin durch Fechners Interview durchkreuzt; es heißt, sie habe „getobt“.

Am 14. Juli 1953 wurde Max Fechner vor das Politbüro zitiert, um Rede und Antwort zu stehen. Danach beschloß (I) die Führungsspitze der Partei:

1. Max Fechner wird wegen partei- und staatsfeindlichen Verhaltens aus der Partei ausgeschlossen.
2. Fechner wird seiner Funktion als Justizminister enthoben und in Untersuchungshaft genommen“. ²²

Wohlgemerkt: das Politbüro hat dies beschlossen. Dies war der erste von einer ganzen Reihe von Rechtsbrüchen in seinem Fall, wie die folgenden zwei Jahre zeigen sollten.

Tags darauf ließ Grotewohl, auch das gehört zum Kapitel menschliches Verhalten unter Gwalt Herrschaft, durch das Presseamt beim Ministerpräsidenten lakonisch mitteilen, er habe „Herrn Max Fechner

wegen republikfeindlicher Tätigkeit von seinem Amt als Minister der Justiz enthoben“. ²³ Die Nachfolgerin hieß Hilde Benjamin - auch das war zuvor im Politbüro beschlossen worden.

Elf Tage danach faßte das Zentralkomitee der SED auf seiner 15. Tagung den Beschluß, „Fechner als Feind der Partei und des Staates aus dem ZK und aus den Reihen der SED auszuschließen.“ ²⁴ Zu diesem Zeitpunkt befand er sich bereits beim Staatssicherheitsdienst in Untersuchungshaft. Seine Festnahme war am frühen Morgen des 15. Juli 1953 erfolgt. Als das ZK den Stab über ihn brach, hatte Max Fechner im zentralen Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit bereits seinen Leidensweg als politischer Häftling angetreten. Vielleicht hat er spätestens zu diesem Zeitpunkt noch einmal über seine Rundverfügung nachgedacht, derzufolge es keine politischen Häftlinge in der DDR geben sollte.

Die Ermittlungen gegen ihn verzögerten sich mehr und mehr, weil sich Fechner weigerte, sein „partei- und staatsfeindliches Verhalten“ einzusehen und einzustehen. Trotz strenger Isolationshaft, trotz Schlafentzugs durch Nachtvernehmungen mit Schlafverbot tagsüber, trotz Verweigerung von Anwaltskontakten, trotz Verweigerung postalischer und persönlicher Verbindungen vergingen fast zwei Jahre, bis er vor Gericht gestellt wurde. Das einzige, was sein Untersuchungsführer erreichte, war Fechners Distanzierung von seinem Interview - soweit es sich schädlich gegen die Interessen der Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik ausgewirkt hätte „und damit den Feinden der Deutschen Demokratischen Republik von Nutzen“ gewesen sein sollte. So steht es in einem der Vernehmungsprotokolle, in dem Fechner auch einräumt, daß seine „falsche Einschätzung der faschistischen Provokation am 16. und 17. 6. 1953“ seiner „opportunistischen Einschätzung“ zuzuschreiben gewesen wäre. ²⁵ Gerichtsverwertbare Belastungsdokumente waren das kaum.

Es half auch nichts, daß die neue Justizministerin ihren Vorgänger im Amt öffentlich des „Sozialdemokratismus in der Justiz“ vorwarf, so in einer Rede vor Justizfunktionären am 29. August 1953: „Aus dem Sumpf dieses Sozialdemokratismus wuchs Fechners berühmtes Interview, das den Provokateuren einen Freibrief geben sollte. Solche staatsfeindlichen Elemente wie Fechner konnten ihre Tätigkeit in der Justiz nur entfalten, weil hier noch solche opportunistischen verschönernden Tendenzen bestanden.“²⁶

Selbst die Stasi-Untersuchungsorgane waren nüchterner, wie ein von der zuständigen Hauptabteilung IX vorgelegter Bericht „Über den U-Vorgang Fechner, Max“ vom 30. Oktober 1954 beweist. „Zusammenfassend muß gesagt werden, daß der Beschuldigte bis auf das Interview jede vorsätzliche Handlungsweise abstreitet. So konnte auch die bisherige gesamte Arbeitsweise des Beschuldigten nicht schlechthin als eine staatsfeindliche Tätigkeit bezeichnet werden, da eine Absicht Fechners, die DDR zu schädigen und zu stürzen, weder durch Zeugenaussagen noch Ermittlungen bewiesen werden konnte.“²⁷

Mit dem Bericht zum U-Vorgang Fechner hatte die Staatssicherheit auf die Kritik reagiert, die an dem bereits am 14. Juni 1954 vorgelegten Schlußbericht der Hauptabteilung IX geübt worden war. Dieser Schlußbericht, auf dem normalerweise die Anklage aufbaute, war so dürftig ausgefallen, daß Anton Plenikowski, seinerzeit Leiter der Abteilung staatliche Verwaltung im ZK der SED, am 11. August 1954 in einer Beschlußvorlage für das Politbüro feststellen mußte, „daß der Schlußbericht nicht in genügendem Maße die staatsfeindliche Tätigkeit Fechners ausweist“. Seine Empfehlung: „... die Anklage stärker zu fundieren und durch die Anführung einiger Tatsachen die staatsfeindliche Tätigkeit Fechners im Ministerium der Justiz besonders deutlich zu machen.“ Zu diesem Zweck sollte Erich Mielke ersucht werden, dem Generalstaatsanwalt „etwaiges“ Material zuzuleiten.

Ferner sollte die Anklageschrift vor Durchführung des Prozesses von der Justizkommission des ZK der SED „beraten“ werden.²⁸

Selbst Tage später, am 17. August 1954, beschloß das Politbüro, man muß das immer wieder fassungslos zur Kenntnis nehmen, das Strafverfahren gegen Max Fechner „kurzfristig vor dem Obersten Gericht unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen.“²⁹ Was kümmerte es die führenden Genossen, daß die Beweislage dürftig war; Fechner „mußte“ verurteilt werden.

Immerhin dauerte es noch bis zum 15. März 1955, ehe Oberstaatsanwalt Richard Krügelstein, ein zum Volksstaatsanwalt im Kurzlehrgang gedillter Altkommunist, eine Anklageschrift vorlegen konnte,³⁰ die sich als ein Dokument seltener Niedertracht entpuppte:

„I. Der Beschuldigte ist ein gefährlicher Staatsverbrecher, der sich unter Ausnutzung seiner hohen Staats- und Parteifunktion das Ziel setzte, der Deutschen Demokratischen Republik schweren Schaden zuzufügen. Aus Feindschaft zu unserem Staat hat er den von den westlichen Imperialisten und deren Agentenzentralen organisierten faschistischen Versuch vom 17. Juni 1953 aktiv unterstützt. In einem Artikel, der in Form eines Interviews auf seine Anweisung im Neuen Deutschland erschien, gab er die staatsfeindliche verräterische Anweisung:

1. daß die Angehörigen der 'Streikleitungen' wegen ihrer Tätigkeit nicht bestraft werden dürfen;
2. daß Personen, die für ihre 'gerechten Forderungen' gestreikt haben, nicht bestraft werden dürfen;
3. daß Rädelsführer auch auf schweren Verdacht nicht bestraft werden dürfen.“

Staatsanwalt Krügelstein erkannte darin „schwersten Verrat an den nationalen Interessen des deutschen Volkes“ sowie

Boycott und Kriegshetze. Um sich in seiner Infamie, in seiner menschlichen Niedertracht aber selbst zu übertreffen, beschuldigte er Fechner unter II „schwerer Unzucht unter Männern“. Er sollte ein homosexuelles Verhältnis mit seinem Chauffeur unterhalten haben, ein Vorwurf, der jeder Grundlage entbehre. Trotzdem fanden sich höchste Richter der DDR, die diese Farce mitgespielt haben.

Unter dem Vorsitz des damaligen Vizepräsidenten des Obersten Gerichts, Walter Ziegler, verurteilte der 1. Strafsenat Max Fechner in geheimer Verhandlung am 24. Mai 1955 wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit Kontrollratsdirektive 38 sowie den Paragraphen 175, 175 a, 73 und 74 des damals geltenden Strafgesetzbuches zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus.

Das Oberste Gericht, dessen Urteilsbegründung sich über weite Passagen wie eine politische Schmähschrift liest, folgte der Anklage in allen Punkten. Im Mittelpunkt des 18 Seiten umfassenden Urteils, der Urteilsbegründung stand Fechners Interview:

„Der Angeklagte leistete mit diesem Interview den Putschisten des 17. Juni 1953 direkte Hilfe. Dem Angeklagten war es als Minister der Justiz und seit Jahrzehnten im politischen Leben stehenden führenden Funktionäre genau bekannt, daß das Interview dazu führen mußte, die in mühevoller Arbeit durch den Operativstab geschaffene einheitliche Rechtsprechung in Verwirrung zu bringen, und daß dadurch eine Reihe von Schwerverbrechern in der Deutschen Demokratischen Republik straffrei ausgehen würde. Sein Verhalten kann daher nicht mit Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit, wie er es selbst darzustellen versucht, erklärt werden. Vielmehr ergibt sich aus seinem gesamten sonstigen Verhalten, daß er als Feind der Deutschen Demokratischen Republik und der Arbeiterklasse gehandelt hat.“³¹

Endlich waren die höchsten Richter der Republik dort angelangt, wohin sie im Auftrage des Politbüros gelangen sollten. Mit fast wortgleicher Formulierung sanktionierten sie den Politbürobeschluß vom 14. Juli 1953. Die Richter waren sich auch nicht zu schäbig, die sogenannten homosexuellen Verfehlungen Fechners strafrechtlich zu ahnden. Es paßt in dieses Bild, daß sich der ehemalige Justizminister in der Hauptverhandlung nicht einmal auf einen Verteidiger stützen konnte. Da das Urteil unmittelbar rechtskräftig wurde, sah sich Max Fechner als Strafgefangener im Zuchthaus Brandenburg-Görden wieder, im Block IV., dem Isolationstrakt für Staatsverbrecher.

Rehabilitierung

Wenn sich sein Schicksal gleichwohl eher wenden sollte, als er selber erhofft haben dürfte, so deshalb, weil sich der politische Wind in Moskau gedreht hatte. Nachdem Nikita Chruschtschow auf dem XX. Parteitag der KPdSU die Verbrechen Josef Stalins parteioffiziell verurteilt und die Wiederherstellung der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ postuliert hatte, geriet auch die Politbürokratie in der SED in Zugzwang. Auf ihrer 3. Parteikonferenz im März 1956 schwenkte sie auf die Linie der sowjetischen Kommunisten um, „Taufwetter“ setzte auch in der Justizpolitik ein. Es kam zu umfangreichen Häftlingsentlassungen. Auch 691 Personen, die früher der SPD angehörten, so die offizielle Mitteilung, durften das Zuchthaus verlassen, unter ihnen Max Fechner. Sein Fall lehrt nicht zuletzt, wie unmittelbar ein politischer Kurswechsel unter den Bedingungen einer Diktatur auf menschliches Schicksal durchschlagen kann.

Seine Begnadigung – das Urteil wurde nie aufgehoben – durch den damaligen DDR-Staatspräsidenten, Wilhelm Pieck wurde in einer Meldung von wenigen Zeilen mitgeteilt. Intern war sie am 19. April 1956 zuvor schon in einer achtköpfigen Kommission des Zentralkomitees zur Überprüfung von Angelegenheiten von Parteimitgliedern angeregt worden, der sogenannten

Achterkommission. Im dort gefaßten Beschluß heißt es:

„M. Fechner ist freizulassen. Das Ministerium für Staatssicherheit sorgt sofort dafür, daß ihm bis zur Freilassung alle Erleichterungen gewährt werden.

M. Fechner und Familie erhalten eine Rente von 1.200 DM monatlich“.³²

Von Rehabilitation war keine Rede. Erst mehr als zwei Jahre später, am 29. Juni 1958, veröffentlichte das Neue Deutschland eine schmucklose Mitteilung des ZKS folgenden Wortlauts:

„Die Parteimitgliedschaft des Genossen Max Fechner wird wiederhergestellt“.³³

Allerdings war das noch nicht alles.

Zum 20jährigen Bestehen der SED 1966 fand im Ostberliner Friedrichstadt-Palast ein bunter Abend unter dem Motto statt: „Mit dem Herzen dabei.“ Im Verlauf dieses Abends erschienen Max Fechner und Walter Ulbricht auf der Bühne, der eine von rechts, der andere von links kommend. „Es ist mir eine große Freude, daß ich heute 20 Jahre nach der Vereinigung unserer beiden Parteien wieder mit Max Fechner hier auf der Tribüne stehe“, sagte Ulbricht wörtlich, anschließend gab es eine Umarmung. Fortan war Fechner nicht mehr Unperson, sondern durfte in Geschichtsbüchern der Partei wieder als Mitbegründer der SED genannt und gerühmt werden.

Demgegenüber hat es die Politbürokratie bis an das Ende ihrer Diktatur nicht zugelassen, daß Fechners Sturz und rechtswidrige Verfolgung aufgearbeitet wurden. In keinem Geschichtswerk durfte sein Schicksal aufgezeichnet werden, geschweige denn, daß die dafür Verantwortlichen je zur Rechenschaft gezogen worden wären, obwohl im Fall Fechner auch nach geltendem DDR-Recht eindeutig Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung vorlagen.

Am 13. September 1973 ist Max Fechner im 82. Lebensjahr in Schöneiche bei Berlin

gestorben. Das Zentralkomitee der SED widmete ihm einen gefühlvollen Nachruf, aber auch darin stand keine Silbe über die Jahre seiner Verfolgung in der DDR. Natürlich nicht, denn die Zeit selbstkritischer Eingeständnisse war noch nicht gekommen. Sie ist im Fall Max Fechner unter der Diktatur der SED nie gekommen.

Die Wahrheit über sein Schicksal war auch nach seinem Tode mit einem Tabu belegt, weil sie dazu beigetragen hätte, die Legende vom „konterrevolutionären Putschversuch“ am 17. Juni 1953 zu zerstören. Die Historiker im Parteauftrag haben bis zur Endzeit der SED unbeirrbar an dieser Darstellung festgehalten. Um so wichtiger scheint es mir, die Wahrheit heute zur Sprache zu bringen, zumal hier auf dem VI. Bautzen-Forum. Ohne Wahrheit ist weder Gerechtigkeit noch Versöhnung denkbar.

Anmerkungen

- 1) Der Vortrag stützt sich im wesentlichen auf meinen Beitrag „Justiz im Auftrag der Partei/Der Fall Max Fechner als Beispiel“, in: Rückblicke auf die DDR. Festschrift für Ilse Spittmann-Rühle. Herausgegeben von Gisela Helwig, Edition Deutschland Archiv, Köln 1995, S. 26 ff.
- 2) Zu den biographischen Daten vgl. Karl Wilhelm Fricke: Warten auf Gerechtigkeit/Kommunistische Säuberung und Rehabilitierungen, Köln 1971, S. 93 f. und: Wer war wer - DDR/Ein biographisches Lexikon, Berlin 1992, S. 108.
- 3) Harold Hurwitz: Demokratie und Antikommunismus in Berlin nach 1945, Bd. IV, Berlin 1990, S. 84 f.
- 4) Max Fechner: „Zentralausschuß der SPD und Zentralkomitee der KPD gingen zusammen“, in: Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED, Berlin 1966, S. 51.
- 5) Protokoll des Vereinigungsparteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Kommunistischen Partei Deutschlands, Berlin 1946, S. 21.
- 6) Max Fechner: „Aufgaben der weiteren Demokratisierung der Justiz“ in: Neue Justiz, Sonderheft 1949, S. 121 f.

7) Ebenda, S. 122.

8) Hilde Benjamin (Leitung des Autorenkollektivs): Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1945-1949, Berlin 1976, S. 169.

9) Protokoll der 1. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1949, S. 249.

10) Ebenda, S. 250.

11) Ebenda.

12) Harold Hurwitz: Demokratie und Antikommunismus in Berlin nach 1945, a.a.O., S. 866.

13) Max Fechner: „Kampf gegen die Saboteure unseres Aufbaus“, in: Neue Justiz Nr. 4/1950, S. 103.

14) Ebenda, S. 103.

15) Vgl. dazu Karl Wilhelm Fricke: Zur politischen Strafrechtsprechung des Obersten Gerichts der DDR, Heidelberg 1994.

16) Zit. bei Wolfgang Eisert: Die Waldheimer Prozesse, Esslingen/München 1993, S. 134.

17) Zit. in: Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet, Bonn 1952, S. 34.

18) Zit. bei Rudi Beckert/Karl Wilhelm Fricke: „Auf Weisung des Politbüros“, Teil III: Der Fall Max Fechner, Köln 1992 (Deutschlandfunk-Dokumentation), S. 7.

19) Torsten Diederich: Der 17. Juni 1953 in der DDR. Bewaffnete Gewalt gegen das Volk, Berlin 1991, S. 300.

20) „Alle Inhaftierten kommen vor ein ordentliches Gericht“, Interview mit dem Minister der Justiz, Max Fechner, über die mit dem 17. Juni im Zusammenhang stehenden Verhaftungen. In: Neues Deutschland vom 30. Juni 1953.

21) „Berichtigung“, in: Neues Deutschland vom 2. Juli 1953.

22) Zit. bei Falco Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 147.

23) „Max Fechner seines Amtes enthoben“. In: Neues Deutschland vom 16. Juli 1953.

24) Communiqué der 15. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. In: Der neue Kurs und die Aufgaben der Partei, Berlin 1953, S. 103.

25) Vernehmungsprotokoll Max Fechners vom 24. August 1953, zit. bei Rudi Beckert/Karl Wilhelm Fricke: „Auf Weisung des Politbüros“ a.a.O., S. 11 f.

26) Hilde Benjamin: Die Hauptaufgaben der Justiz bei der Durchführung des neuen Kurses, Berlin 1953, S. 24f.

27) Zit. nach einer Ablichtung vom Original (Archiv des Autors).

28) Vorlage für das Politbüro vom 11. August 1954. Zit. nach einer Ablichtung vom Original (Archiv des Autors).

29) Laut Protokoll der Sitzung des Politbüros vom 17. August 1954 (Ablichtung im Archiv des Autors).

30) Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes der DDR vom 15. März 1955, Aktenzeichen: I/1-627/54 (Ablichtung im Archiv des Autors).

31) Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR vom 15. Mai 1955, Aktenzeichen: 1 Zst (I) 2/55 (Ablichtung im Archiv des Autors).

32) Zit. in: „Erste Sitzung der Kommission des Zentralkomitees zur Überprüfung von Angelegenheiten von Parteimitgliedern vom 19.4.1956“, Zur Entlassung werden vorgeschlagen ..., Wirken und Arbeitsergebnisse der Kommission des Zentralkomitees zur Überprüfung von Angelegenheiten von Parteimitgliedern 1956. Dokumente. Mit einem Vorwort von Josef Gabert, Berlin 1991, S. 15.

33) Vgl. „Mitteilung des ZK“. In: Neues Deutschland vom 29. Juni 1958.

WILHELM GROTHAUS: VOM ANTIFASCHISTEN ZUM „FASCHISTISCHEN PROVOKATEUR“



Dr. Heidi Roth
Hannah-Arendt -Institut, Dresden

Sind wir über Max Fechners wechselvolles politische Leben noch in groben Umrissen informiert, so ist mein Bericht einem mehr oder weniger unbekanntem Lebensschicksal gewidmet, das in gewisser Weise dem vom Fechner ähnelt, jedoch ein anderes Schlußkapitel aufweist. Beide waren fast gleichaltrig, kamen ursprünglich aus der Sozialdemokratie, und beider Schicksal war mit dem 17. Juni 1953 verbunden.

In der DDR-Geschichtswissenschaft sind kaum Angaben über Wilhelm Grothaus zu finden. Wenn die Historiker dennoch seinen Namen nannten, wie erstmals 1966 in der 8-bändigen Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung¹, dann nur im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit gegen die Nazis. Und auch da gab es nur spärliche und nebensächliche Informationen, verbunden mit unzutreffenden Angaben über seine politische Entwicklung. So wurde er beispielsweise als „parteiloser Antifaschist“ bezeichnet, der in Dresden an einem Gespräch zwischen General Fritz Lindemann und Otto Engert -als Vertreter der operativen Leitung der KPD- teilgenommen hatte.

Erwähnenswert war nicht einmal sein mutiger Widerstand gegen die NS-Diktatur, der ihn fast das Leben gekostet hätte, geschweige denn seine Aktionen am 17. Juni 1953 auf seiten der Aufständischen.

Dem WDR², W. Fricke³ und nach 1989 M. Hagen⁴ ist es hauptsächlich zu verdanken, daß das tragische Schicksal von Wilhelm Grothaus der Nachwelt überliefert wurde und nachfolgende Recherchen anregte⁵. Sie waren es, die das Leben von Grothaus in der SBZ / DDR und insbesondere sein

Auftreten am 17. Juni 1953 in Dresden, das für ihn spürbare Konsequenzen haben sollte und sein politisches Leben wie kaum ein anderes Ereignis beeinflusste, in Erinnerung brachten, so daß es jetzt Eingang in die Geschichte des Widerstands gegen zwei Diktaturen finden kann.⁶ M. Hagen kommt in diesem Zusammenhang zu der Feststellung: „Sein Schicksal zählt wie die Lebenserfahrungen von Margarete Buber-Neumann, Alexander Weißberg und anderen zu den konkret-biographischen Zeugnissen für die Vergleichbarkeit - nicht Gleichheit - totalitärer Systeme.“⁷ Aus der Sicht des Lebens in der DDR ist für mich die Frage interessant: Welche Erfahrungen und Vorsätze konnten antifaschistische Widerständler, die ein totalitäres Regime bewußt bekämpft und ihr Leben dafür eingesetzt hatten, in die Nachkriegszeit einbringen und welche in der SBZ / DDR verwirklichen? Läßt sich darauf eine allgemeine Antwort finden? Gab es dabei unterschiedliche Erfahrungen zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten und bürgerlichen und christlichen Widerständlern? Sicherlich war es bei allen vordergründig der Wille, ein friedliches und menschenwürdiges Dasein zu schaffen. War aber bei allen Antifaschisten auch darin die Verpflichtung zum Kampf gegen Totalitarismus jeder Art eingeschlossen? Sicherlich ist die Antwort nur konkret zu finden. Was prägte einen Person wie Grothaus mehr, seine sozialdemokratische Herkunft oder / und sein kommunistischer Widerstand gegen die NS-Diktatur?

Nachfolgend geht es nicht vordergründig um eine biographische Skizze. Entsprechend dem Titel der Veranstaltung, menschliches Verhalten in Diktaturen darzustellen und zu diskutieren, soll das politische Leben von W. Grothaus und in Ansätzen sein individuelles und soziales Umfeldes untersucht werden. Naturgemäß werden Fragen offen bleiben, so unter anderem die tatsächlichen Gründe für seinen Austritt aus der SPD, seine ideologischen Positionen in der KPD und sein Verhalten in der sächsischen Landesregierung. Bei allen diesen Problemkreisen treten gewisse Unterschiede zwischen den

Aussagen in den archivalischen Quellen und seiner eigenen Darstellung am Ende seines Lebens auf. Um so mehr muß darauf hingewiesen werden, daß bestimmte Widersprüche auch im tatsächlichen Leben nicht ungewöhnlich sind, die dann -aus der Bilanz des politischen Lebens nach zwei Diktaturen- anders bewertet werden können, ohne die eigene Biographie „bereinigen“ zu wollen.

Menschliches Verhalten allgemein und in Besonderheit in Diktaturen ist mit Stichworten wie Verweigerung, Opposition, Widerstand, Anpassung, Einrichten, Unterstützen oder aktive Beteiligung an der Macht nicht in seiner Komplexität zu erfassen. Grothaus war nicht nur der Widerständler gegen Diktaturen, er hat auch am Aufbau der „Diktatur des Proletariats“ in der SBZ / DDR mitgewirkt, bevor er selbst in Ungnade bei der Diktatur ausübenden SED gerät. In eine „Schublade“ läßt sich ein Mensch kaum sperren. Deshalb kommt es mir darauf an, nachfolgend nicht das Bild eines auf einem Sockel stehenden Übermenschen zu entwerfen - das wurde in der DDR mit den Vorzeige-Antifaschisten gemacht und blieb deshalb zunehmend ohne die gewünschte Wirkung-, sondern sein Verhalten in bestimmten Situationen nachzuzeichnen.

Grothaus: Ein Wanderer zwischen den Parteien?

Bevor ich einige wichtige Daten und Stationen aus seinem Leben verdeutliche, soll kurz das Spannungsfeld seiner politischen Biographie skizziert werden: Aus dem leidenschaftlichen Sozialdemokraten Grothaus wurde nach 13 bzw. 14 Jahren - aus Enttäuschung über die Sozialdemokratie in der Weimarer Republik- am Ende der Legalität der KPD ein mutiger und selbstloser Kommunist, der in der NS-Zeit -gemeinsam mit seiner Ehefrau- illegale Arbeit leistete. Nach dem Ende der NS-Diktatur wollte er im Osten Deutschlands das bessere Deutschland mit aufbauen und trat deshalb 1945 / 46 in der KPD Sachsens für die Vereinigung der beiden Arbeiterparteien ein, begleitete auf der

mittleren Ebene politische und staatliche Funktionen bis er 1950 auf Grund eines Parteiverfahrens seine privilegierte Stellung verlor. Danach arbeitete er wieder als kaufmännischer Sachbearbeiter in dem Betrieb in Dresden, in dem er während der Nazizeit Arbeit gefunden hatte. Jetzt war diese Fa. Hille und Hildebrand der VEB ABUS. Im VEB ABUS arbeitete Grothaus bis zu jenem Wendepunkt in seinem Leben, als er wegen seiner Beteiligung am 17. Juni 1953 als „faschistischer Provokateur und Rädelsführer“ vom Bezirksgericht Dresden zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Nach seiner Haftentlassung im Herbst 1960 auf der Grundlage eines „Gnadenerweises“ geht Grothaus wieder in seine westfälische Heimat. Hier wird aus dem Kommunisten Grothaus ein Sozialdemokrat, der sich völlig enttäuscht vom Kommunismus lossagte, bevor er 1966 in seiner Heimatstadt Herten / Westfalen verstarb. Soweit der grobe Überblick seiner politischen Entwicklung. Nun nachfolgend einzelne Stationen dieses Wilhelm Grothaus:

Wilhelm Grothaus wurde am 17. 11. 1893 im westfälischen Herten als Sohn eines Bergarbeiters und einer Landarbeiterin geboren. Sein Elternhaus prägte seine spätere politische Entwicklung ganz entscheidend. Er wurde zu sozialer Gerechtigkeit und Solidarität mit den Armen und Bedürftigen erzogen. Als Heranwachsender kam er bereits das erste Mal mit der Justiz in Berührung, und das sollte nicht das einzige Mal bleiben. 1905 mußte sich sein Vater am Amtsgericht Recklinghausen in einem Prozeß „Grothaus und Genossen“ für seinen Sohn wegen Landfriedensbruch verantworten, weil Wilhelm gemeinsam mit anderen Kindern das kaiserliche Militär, das gegen streikende Bergarbeiter marschiert war, mit Steinen angegriffen hatte.

In seiner Kindheit und Jugend hatten Begriffe wie Sozialismus und Sozialdemokratie magische Bedeutung, sie verhiessen für den Heranwachsenden, der Not und Elend kennengelernt hatte, eine „Zeitenwende“. So war es ganz selbstverständlich, daß Wilhelm Grothaus Mitglied der SPD

wurde, sein Parteieintritt wird mit 1918 bzw. 1919 angegeben. Gleichzeitig trat er aus der Kirche aus, weil er das Glück des Lebens mit Hilfe des Sozialismus auf dieser Welt verwirklichen wollte.

Sein berufliches Leben war sehr vielfältig, er absolvierte u. a. eine Steinsetzerlehre, war als Landarbeiter, als Ankerwickler und als Gerichtsschreiber tätig. Den 1. Weltkrieg erlebte er als Soldat in der Schreibstube. Seit den zwanziger Jahren war seine berufliche Entwicklung ganz eng mit seiner politischen verbunden. Nach seiner Übersiedlung nach Berlin (1926) war er in der Gemeinnützigen Wohnungsfürsorge angestellt. In dieser Tätigkeit machte er die Bekanntschaft des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Georg Schumann, der Vorsitzender des Wohnungsausschusses des Reichstages war. Schumann pflegte enge Kontakte zu Sozialdemokraten und wendete sich gegen die These seiner Partei vom Sozialfaschismus, geriet 1929 als Versöhnler in die Kritik. Diese Bekanntschaft zwischen dem Kommunisten Schumann und dem Sozialdemokraten Grothaus, die später zu einer Freundschaft und Kampfgemeinschaft werden sollte, prägte seine politische Entwicklung und sein weiteres Leben entscheidend. Das dürfte auch seinen Austritt aus der SPD (1932) und seinen Beitritt zur KPD (1932) beeinflussen. (W. G. nennt in seinem Interview von 1966 diesen KPD-Beitritt nicht, er spricht lediglich von seiner illegalen Arbeit in der KPD nach dem Machtantritt Hitlers. Andere Dokumente bestätigen aber diese KPD-Mitgliedschaft.) Nach dem Reichstagsbrand wurde G. Schumann verhaftet. W. Grothaus versteckte ihn in seiner Berliner Wohnung, so daß ihn die SA nicht fand. Seit dem Machtantritt Hitlers arbeitete Grothaus gegen die braune Diktatur. Er baute gemeinsam mit Schumann eine illegale zentrale Organisation auf, um von Deutschland aus den Kampf um die Wiederkehr von Recht und Freiheit und für die Beseitigung des Nationalsozialismus zu erreichen. Im August 1934 - Grothaus wurde aus Berlin ausgewiesen und siedelte nach Dresden

über- begann seine politische Tätigkeit in Sachsen. In dieser Dresdner Zeit war er oft arbeitslos, bevor er 1940 in der Fa. Kelle und Hildebrand als kaufmännischer Angestellter bis zu seiner Verhaftung im Jahre 1944 tätig war. In diesem Betrieb agierte er gegen die NS-Diktatur. Er setzte seine illegale Tätigkeit auch außerhalb des Betriebes fort, vertrieb Flugblätter, Kampfschriften und gehörte zur aktiven Leitung der Widerstandsgruppe Schumann-Engert-Kresse. Er leitete die Dresden Gruppe. Grothaus war von Dresden aus u. a. für die Organisation westdeutscher Stützpunkte verantwortlich, kannte er doch auf Grund seiner Herkunft viele Leute, insbesondere auch Sozialdemokraten. Diese kommunistische Widerstandsgruppe - in ihren Reihen arbeiteten auch einige Sozialdemokraten mit, unter anderem aus Dresden der ehemalige sozialdemokratische Stadtbauamtsrat Hans Ludwig Sierks⁸, organisierte sich im September 1943 als NKfD⁹ und unterhielt Kontakte zu anderen, auch nichtkommunistischen Widerstandsgruppen, zu Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeitern. Die Gründung des Leipziger NKfD stand in gewissem Zusammenhang zur Moskauer NKfD-Gründung vom Juli 1943. Beide Gruppen unterschieden sich in bezug auf ihre programmatischen Leitsätze. Die Leipziger Gruppe wollte ebenfalls den Sturz Hitlers, jedoch einen Sonderfrieden mit der Sowjetunion und die Weiterführung des Krieges gegen die Westmächte mit dem Ziel einer kommunistischen Weltrevolution. Grothaus sagte dazu später: „Schumann vertrat grundsätzlich die Auffassung, daß die Ziele des Kommunismus eben nur in Verbindung mit der KPdSU zu erreichen seien,...da bezog er sich auf eine These oder Lehre von Marx, daß der Sozialismus in einem Lande allein überhaupt nicht zu verwirklichen sei. Dazu konnte ich mich nicht bekennen, und ungeachtet der aus dieser Zusammenarbeit sich ergebenden Freundschaft sind wir in dieser, und ich meine entscheidenden Frage, niemals zu einer Übereinstimmung gekommen.“¹⁰

Im Frühjahr 1944 wurde diese Gruppe offenbar verraten und verhaftet. Nach

1945 wurde behauptet, daß sich in der Gruppe Verräter befunden hätten. So gerieten u. a. Roßberg und Plesse in den Verdacht der Spitzeltätigkeit. Grothaus beschuldigte in einer Stellungnahme vom 25. 6. 1945 Kurt Sindermann, den Bruder Horst Sindermanns, als Gestapospitzel.¹¹ Plesse und Roßberg, die kurzzeitig verhaftet wurden, benutzten diese Behauptung von Grothaus zu ihrer eigenen Entlastung.

Am 27. 3. 1944 wurde Grothaus in Dresden wegen Hochverrat festgenommen. Auch seine Ehefrau, die seine politischen Arbeit aktiv unterstützt hatte, wurde verhaftet. Zuerst saß er in der Schießgasse ein, später kam er ins Gefängnis Münchnerplatz und schließlich Ende Dezember 1944 in das Gefängnis in der Dresdner Mathildenstraße. Unterlagen über die Vorbereitungen des Volksgerichts zur Anklage und seine Haft wurden im Gefolge der Bombardierung vernichtet. So stützen sich alle diesbezüglichen Angaben auf die persönlichen Aussagen, die er im Juni 1945 und im Frühjahr 1966 gemacht hat.¹² Im November 1944 werden Schumann und Genossen vom Volksgerichtshof in Dresden zum Tode verurteilt, sie werden am 11. und 12. Januar 1945 hingerichtet. Das Verfahren gegen Grothaus als Leiter der Gruppe Dresden bzw. West wird von der Anklage gegen die Leipziger Gruppe abgetrennt. Gegen Grothaus wird ein Verfahren wegen Hochverrat eingeleitet, ihm drohte das gleiche Schicksal wie den führenden Leipziger Gruppenmitgliedern. Am 18. 4. 1945 sollte der Prozeß gegen Grothaus und Genossen stattfinden. In der Bombennacht am 13. zum 14. Februar gelingt es ihm jedoch, aus dem Gefängnis zu fliehen. In Zuchthauskleidung irrt Grothaus durch das brennende Dresden. Unterwegs nahm er noch einen kleinen hilflosen Jungen mit, dessen Großvater umgekommen war. Bei seiner Flucht hatte sich Grothaus eine Augenverletzung zugezogen, darunter litt er bis zu seinem Tode. In Drachau suchte er bei seinen Bekannten Unterkunft, doch die meisten lehnten aus Angst vor Konsequenzen seine Aufnahme auf. Schließlich fanden er und sein Findelkind Unterkunft bei einer

katholischen Familie, die selbst fünf Kinder hatte. Auch ein Arzt fand sich im Februar 1945, der Grothaus behandelte und ihn mit Zivilkleidung versah. Danach begab er sich auf abenteuerliche Flucht in seine Heimat und erlebte dort mit den Einmarsch der Amerikaner das Kriegsende. Von dem Schicksal seiner Frau, die noch im Februar 1945 in Dresden inhaftiert war, wußte er nichts. So begab er sich im Juni nach Dresden. Er fing erneut bei Kelle und Hildebrand an, doch die KPD, der er sich sofort zur Verfügung stellte, setzte W. Grothaus als anerkannten Antifaschisten und klugen Kommunisten sehr schnell in wichtige Funktionen ein. So arbeitete er unter anderem als Stadtdirektor des Finanzamts, war Leiter der Landtagswahlen im Kreis Meißen im Herbst des Jahre 1946. In diesen Funktionen arbeitete er eng mit Dr. Kurt Fischer zusammen. Fischer war es auch, der ihn im Dezember 1947 als Abteilungsleiter der Abteilung Bodenreform in das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft berief. Sein Vorgänger war zu drei Jahren Gefängnis wegen „Verbrechen gegen die Bodenreform“ verurteilt worden. Deshalb waren die Erwartungen an Grothaus als Kommunisten besonders hoch. Dieses Ministerium wurde von Dr. Uhle (LDP) geleitet. Dr. Uhle hatte bereits als Verwaltungsfachmann in Sachsen in der Weimarer Republik Erfahrungen gesammelt. In der Abteilung von Grothaus arbeiteten gleichfalls mehrere LDP-Mitglieder.

Der Anteil von SED-Mitgliedern war gering, vor allem fähige Fachleute fehlten. Grothaus führte einige personelle und strukturelle Veränderungen durch, für die er auch Dr. Fischers Wohlwollen hatte. Nur mit seinem Minister schien Grothaus gewisse Probleme gehabt zu haben. Der Minister Uhle erließ im Jahre 1947 eine Anordnung, wonach die bisherigen Maßnahmen der Bodenreform zu überprüfen und Rechtsverletzungen rückgängig zu machen seien. Grothaus warnte in Schreiben an den sächsischen Landesvorstand der SED auch davor, daß die SED in der Abteilung Bodenreform an Einfluß verliere. Gleichzeitig kritisierte er gegenüber dem

Parteivorstand auch seinen Minister Uhle, dessen Verhalten zum demokratischen Wiederaufbau negativ wäre. Am Ende seines Lebens sagte er zur Bodenreform: „Aber diese ganze Bodenreform war aufgelegter Schwindel vom ersten Tage an.“

Als 1950 der Minister Dr. Uhle - wie viele seiner Amtskollegen in anderen Landesregierungen und in der DDR-Regierung - in die Kritik kam und bereits einige seiner Amtskollegen wegen angeblicher Agententätigkeit für den anglo-amerikanischen Imperialismus verhaftet wurden, entzog er sich im Mai 1950 durch Flucht nach Westdeutschland einer Verhaftung. Nun geriet der Abteilungsleiter für Bodenreform, W. Grothaus, selbst in die Kritik. Im Oktober 1950 untersuchte die Landesleitung der SED die Parteibetriebsgruppe im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Sachsens und faßte den Beschluß, gegen vier SED-Mitglieder dieses Ministeriums Parteistrafen wegen „Versöhnlerturn gegenüber dem Reaktionsär und Agenten...Dr. Uhle“ zu verhängen. Dieser Beschluß wurde in seiner Abwesenheit - er war zur Kur in Bad Elster - herbeigeführt. Grothaus wurde er aus dem Ministerium entlassen und erhielt eine Parteistrafe - eine strenge Rüge und für zwei Jahre Funktionsentzug. Davon erfuhr er bei seiner Rückkehr aus der Lokalpresse. Am 25. 10. 1950 war in der „SZ“ unter der Überschrift „Kampf gegen den Opportunismus und das Versöhnlerturn“ u. a. zu lesen: „Wegen Nichterfüllung ihres Parteauftrages und Gefährdung der Staatssicherheit werden den Genossen Grothaus und Herta Berlin je eine strenge Rüge erteilt und sie aller Parteifunktionen enthoben sowie von ihren öffentlichen Funktionen als Ministerialrat und Hauptsachbearbeiterin abberufen...Ihr Verhalten grenzte somit an Verrat des Marxismus-Leninismus. Denn Gleichgültigkeit gegenüber so wichtigen Fragen wie des Bündnisses zwischen Arbeiterklasse und den werktätigen Bauern, ist die Kehrseite der Ablehnung der Diktatur des Proletariats.“ Um seinen Einfluß zu unterbinden und ihn als anerkannten Antifaschisten gewisser-

maßen vom Sockel zu stoßen, auf den sie ihn Jahre zuvor gestellt hatten, wurde er - wie viele andere auch - in der Öffentlichkeit kriminalisiert, ihm wurde „mangelnde Wachsamkeit und Korruption“ unterstellt, angeblich hätte er sich bestechen lassen. Damit wollte man erreichen, daß sich seine Kollegen und Parteifreunde „spontan“ von ihm abwendeten. Grothaus wurde nicht gehört, seine Eingaben an die SED-Landesleitung blieben unbeantwortet.

Doch auch diese Behandlung - als Ausdruck zunehmender Stalinisierung in der SED - führte noch nicht zum Bruch mit der SED und dem Kommunismus.

Verhaftung nach dem Juni-Aufstand

Weiterhin war er als Agitator und Propagandist der SED und der VVN tätig, er hielt in seinem Betrieb -er war jetzt das dritte Mal in jenen Dresdner Betrieb Kelle und Hildebrand, jetzt VEB ABUS, zurückgekehrt- Lektionen zu politischen Themen und historischen Ereignissen. Unklar bleibt, weshalb Grothaus den Bruch mit dem Kommunismus nicht schon zu diesem Zeitpunkt vollzog. Er sagte dazu Jahre später: „Grundsätzlich wollte ich den Kommunismus und den Marxismus nicht mehr, weil ich überzeugt war, das ist nicht durchführbar. Da habe ich mir gesagt, es ist an der Zeit, daß man anfängt, hier einen Widerstand zu organisieren, genau, wie wir das zur Zeit des Nationalsozialismus gemacht haben.“ Nach Aussagen von Grothaus hätte er seit dieser Zeit mit der Organisation einer Widerstandsgruppe in Dresdner Betrieben begonnen, insbesondere „Kommunisten der alten Generation“ hätten sich in der VVN zusammengefunden. Verständlicherweise finden sich darüber keine Angaben in den Archiven.

Fest steht: Im VEB ABUS, Dresden, Niedersedlitz, war Grothaus zu einer geachteten und anerkannten Persönlichkeit geworden. Dazu trug offensichtlich auch sein Einsatz für die Belange der Belegschaft und sein Widerstandskampf gegen die braune Diktatur bei. Sein „unehrenhaftes“ Ausscheiden aus der Landesregierung

dürfte ihm mehr Sympathien als Ablehnung eingebracht haben. Das zeigte sich insbesondere am 17. Juni 1953 in diesem Betrieb. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei an dieser Stelle nur auf einige wenige Fakten verwiesen, die für die Erklärung der späteren Verteufelung von W. Grothaus und seinen endgültigen Bruch mit dem Kommunismus notwendig sind. Grothaus wurde im VEB ABUS gegen Mittag -als die Protestbewegung in Niedersedlitzer Industriegebiet voranschritt- von seinen Arbeitskollegen zum Vorsitzenden einer Kommission der Belegschaft gewählt, von ihm gingen entscheidende Impulse für den weiteren Ablauf des Tages in Niedersedlitz aus. Er hielt - nach Aufforderung der Kundgebungsteilnehmer - im Nachbarbetrieb Sachsenwerk Niedersedlitz eine bemerkenswerte Rede. Diese Kundgebung war für den frühen Nachmittag einberufen worden, weil Otto Buchwitz zu den Sachsenwerkern sprechen und sie, nach Vorstellung der SED-Führung, von weiteren Protestaktionen abbringen sollte. So kam es auch, daß sich in der öffentlichen Veranstaltung zwei unterschiedliche Typen von SED-Mitgliedern bzw. Funktionären gegenüberstanden: Der bereits 1950 von staatlichen und politischen Funktionen abgelöste W. Grothaus und O. Buchwitz, der allgemein in der sächsischen Region, insbesondere in Ostsachsen, weniger in der Leipziger Region, den Ruf eines aufrechten, ehrlichen und väterlichen Funktionärstyp hatte. O. Buchwitz stellt diese Begegnung mit Grothaus später so dar, als ob der Name W. Grothaus für ihn völlig unbekannt gewesen sei, während W. Grothaus in der Annahme lebte, daß er für O. Buchwitz kein Unbekannter war. Es kam zu einer kurzen Auseinandersetzung zwischen beiden, die offensichtlich auch Einfluß auf die Haltung Buchwitz gegenüber dem Angeklagten Grothaus hatte. Buchwitz ging vor den streikenden Sachsenwerkern und ABUS-Leuten zuerst und vor allem auf die internationale Situation als Entschuldigung für gemachte Fehler der DDR-Regierung ein, doch das hatten die Anwesenden schon zur Genüge gehört. Deshalb fand seine Rede nicht das gewünschte Echo, er wurde teilweise ausge-

pfiffen. Grothaus dagegen, der die Forderungen der ABUS-Belegschaft, u. a. Rücktritt der Regierung, freie und geheime Wahlen, Freilassung der politischen Gefangenen und Forderungen nach Verbesserung der sozialen Lage, bekanntgab, fand die Zustimmung der Belegschaften. (Es gibt unterschiedliche Aussagen darüber, ob Grothaus die Forderungen selbst aufgestellt oder sie lediglich vorgebracht hat.) Um die Protestaktionen zur Durchsetzung der Forderungen zu koordinieren, schlug er den Sachsenwerkern die Wahl einer 10-köpfigen Kommission vor. Beide Betriebskommissionen sollten mit Buchwitz an Ort und Stelle verhandeln, doch dieser lehnte eine solche Auseinandersetzung vor den Versammelten ab. Im Zimmer der Betriebsgewerkschaftsleitung kam es später zu einer kurzen Diskussion zwischen Buchwitz und Kommissionsmitgliedern aus beiden Betrieben. Buchwitz war es auch, der für den Morgen des 18. 6. eine Zusammenkunft der Kommissionen vorschlug, und er forderte ausdrücklich Grothaus zur Teilnahme an dieser Diskussion auf. Doch dazu kam es nicht. Die einberufene Sitzung fand ohne Grothaus und ohne Buchwitz statt. Doch das Fernbleiben beider hatte unterschiedliche Gründe: O. Grothaus wurde noch am späten Abend dieses Tages als gefährlicher „Rädelsführer“ verhaftet. Buchwitz fuhr nach diesem Auftritt zur SED-BL und erstattete Bericht. Nach seinen Worten war er besonders an der Ermittlung des Namens jenes Mannes interessiert, der im Sachsenwerk die fünf Forderungen „formuliert“ hatte. Am anderen Morgen „riet“ ihm die SED-BL Dresden, nicht an der Sitzung im Sachsenwerk teilzunehmen, weil der Ausnahmezustand „keinerlei Verhandlungen mehr dulden“ würde. Gegen Grothaus wurde gemäß § 106 der Strafprozeßordnung ein Untersuchungsverfahren wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der DDR, in Verbindung mit § 1 des StGB vom Ministerium für Staatssicherheit eingeleitet. Zuerst wurde er von sowjetischen Organen vernommen, später vom Ministerium für Staatssicherheit. Dabei wurde er ausführlich zu seiner Person befragt, jedoch laut Protokoll spielte seine

illegale Tätigkeit gegen die NS-Diktatur und seine drohende Hinrichtung wegen Hochverrats keine Rolle. Nur im Zusammenhang mit seinen Kontakten kamen seine Vernehmer auf Kurt Kühn (ZV des FDGB, IG Chemie Berlin) zu sprechen. Diesen kannte Grothaus aus seiner Tätigkeit im NKfD, er hatte ihn in Leipzig auf Sitzungen kennengelernt und seitdem losen Kontakt. Das war alles über seine Arbeit in der NS-Zeit. Auch in der Verhandlung spielte dieses Kapitel in seinem Leben keine Rolle.

In den Vernehmungen des MfS mußte er den genauen Ablauf des Tages am 17. Juni schildern. Nach den anderen Mitgliedern der Kommission befragt, nannte er nur einen Namen- den des zweiten „Haupt-rädelsführer“- , die anderen wären ihm unbekannt. Seine Vernehmer wollten auch von ihm wissen, weshalb die Belegschaft von ABUS gerade ihn zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt hätte, „obwohl“ der Belegschaft bekannt war, daß er Mitglied der SED und der VVN (hier irrte das MfS, denn im März 1953 war diese Organisation im Zuge weiterer Maßnahmen zur Eindämmung von widerständischem Verhalten aufgelöst worden) sei. Dazu führte er lediglich aus, daß die Belegschaft ihn gut gekannt habe. In einer weiteren Vernehmung am 2. Juli hatte ihn das MfS dann soweit „überzeugt“, daß die gestellten und von ihm unterstützten Forderungen „reaktionären Charakter trugen“. Nun sollten seine Auftraggeber bzw. Hintermänner genannt werden. Doch er übernahm ganz allein die Verantwortung dafür. Und er bezeichnete sich als „Initiator der Provokationen“, welche von den beiden Betrieben ausgelöst wurden. Später interessierten die Vernehmer „Verbindungen“ von Kommissionsmitgliedern nach Westdeutschland und Westberlin und die „verbrecherischen Organisationen des Westens“. Sie gaben sich aber offenbar damit zufrieden, daß er zugab, daß ihn „verbrecherische Organisationen“ - und er nannte als solche das Ostbüro der SPD, den Kampfbund gegen Unmenschlichkeit und den Bund Freiheitlicher Juristen“ -

durch unsere Presse bekannt seien. Außerdem wurde er zu seinen Bekannten befragt, darunter auch solchen, die mit ihm gemeinsam aus dem LWM entlassen wurden. Hier erteilte er nichtssagende Auskünfte.

Am 9. 7. wurde eine 11-seitige Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Dresden an das Bezirksgericht gegen W. Grothaus und weitere 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses verfaßt. Zu diesem Zeitpunkt saß er in U-Haft in der Dresdner Schießgasse ein und wartete auf seinen Prozeß. Alle 6 wurden angeklagt, „sich an einer öffentlichen Zusammenrottung, in der es zu Gewalttätigkeiten an Sachen kam, beteiligt und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung der DDR gefährdet zu haben“. Dabei wären die Beschuldigten Grothaus und Saalfrank als „Rädelsführer“ in Erscheinung getreten. Am 17. Juli 1953 faßte das Bezirksgericht den „Beschluß, das Strafverfahren gegen die 6 Angeklagten zu eröffnen. Die Anklageschrift wurde auch Grothaus über seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hodum, zugestellt.

Noch bevor am 22. und 23. 7. in der Strafsache gegen Grothaus und 5 andere vor dem 1a Strafsenat des Bezirksgerichts Dresden (unter dem Oberrichter Haußner und den Staatsanwälten Lindner und Horeni) wegen „Verbrechen nach Artikel 6 der DDR-Verfassung und KRDir. 38, Abschnitt II, Artikel III A III“ verhandelt wurde, standen im wesentlichen die Urteile bereits fest, denn die SED-BL Dresden, Abt. Staat und Recht machte ihrerseits „Vorschläge“ über das Strafmaß. Für Grothaus war die Höchststrafe von 15 Jahren vorgesehen. Am 23. 7. 53 wurde Grothaus an gleicher Stelle, wo der Hochverratsprozeß gegen Schumann und Genossen stattgefunden hatte, „wegen Boykotttätze und faschistischer Propaganda“ zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, obwohl sein Verteidiger Freispruch gefordert hatte, weil die gegen seinen Mandanten erhobenen Anschuldigungen nicht erwiesen wurden. Der Prozeß war „öffentlich“, d. h. es waren u. a. ausgewählte Angehörige der ABUS anwesend. Zeugen waren gleichfalls kurz

angehört, u. a. auch der Betriebsdirektor von ABUS, der mit seiner Aussage gegen die Anklage, daß Grothaus die Massen aufgeputscht habe, auftrat. Doch der Verlauf der Verhandlung spielte keine Rolle. Es ging auch dabei nicht vordergründig um die einzelnen Personen, vielmehr um die abschreckende Wirkung solcher Urteile in der Bevölkerung und auch in der SED.

In einer Analyse der Bezirksstaatsanwaltschaft Dresden über die Bearbeitung der Strafsachen gegen Provokateure, Agenten und Rädelsführer in Verbindung mit dem 17. Juni 1953 wurde der Einfluß der sogenannten Fechner-Linie untersucht und dabei positive und negative Beispiele - letztere wären vor dem Klassenfeind zurückgewichen - genannt. Die Grothaus-Richter und Staatsanwälte bekommen bescheinigt, daß sie „die Festigung der Linie“ bewiesen hätten.

Später war in der „SZ“ unter der Überschrift „Harte Strafen für die faschistischen Abenteurer...“ zu lesen: „Als die amerikanischen Imperialisten und ihre westdeutschen Lakaien am 17. Juni den Tag >X< provozierten, hielt der 59jährige Grothaus den Tag für gekommen. Hatte er sich bis dahin in der Partei der Arbeiterklasse, der SED, und in der inzwischen aufgelösten VVN raffiniert getarnt, so trat er jetzt aus seiner tiefen Verborgenheit hervor und zeigte sein wahres Gesicht: die Fratze eines Verräters an den Interessen der Arbeiterklasse“. Weiter: „Er putschte die Arbeiter mit umstürzlerischen, faschistischen Losungen auf“. Kein Wort von seiner Anklage in der NS-Zeit gegen ihn, sondern: „Er, der als Opfer des Faschismus gelten wollte“, stand „an der Seite eines Faschisten“

Grothaus mußte seine Strafe antreten, u. a. saß er in Leipzig, Waldheim und Torgau ein. 1956 wurde seine Strafe auf 10 Jahre reduziert. Im Oktober 1960 wurde er anläßlich des Ablebens des Präsidenten aus der Haft entlassen.

Grothaus schrieb 1957 (Mai) eine Bitte um

Überprüfung seines Strafverfahrens: „Die Strafe traf mich besonders hart, weil ich mein ganzes Leben in der Arbeiterbewegung, in der Partei und Gewerkschaft gestanden und gekämpft habe, und weil ich mich besonders aktiv an der Bekämpfung des Faschismus beteiligte.“ Darin verwies er auch auf die drohende Hinrichtung und formulierte: SBZ / DDR als „herbeigesehnter Staat“.

Doch dieser herbeigesehnnte Staat blieb hart. Noch im Juni 1960 wurde ein Gnadengesuch, das eine ehemalige Mitarbeiterin von Grothaus gestellt hatte, mit folgender Begründung abgelehnt: „Bei der Betrachtung aller Umstände der Tat des Verurteilten und ihrer Gefährlichkeit für den Bestand der DDR und damit für die Zukunft Gesamtdeutschlands“ wäre eine vorzeitige Haftentlassung nicht gerechtfertigt.

In seinem Umfeld gab es Menschen, die auch nach seiner Verurteilung als „faschistischer Provokateur“ zu ihm hielten und sich für ihn und die Gerechtigkeit einsetzten. So stellte die bereits genannte Mitarbeiterin/Kollegin, die Grothaus aus der ABUS kannte und die SED-Mitglied war, mehrfach Anträge auf Gnadenerweis; ab 1956/ 57, nach der sanften Entstalinisierung in der DDR, forderte sie Haftentlassung und Annullierung des Urteils, weil das Verfahren gegen Grothaus „erhebliche Rechtsverletzungen der Verfassung der DDR“ enthalten habe. Sie schrieb: „Gesetz und Recht gehen... über die Politik, denn sie bilden seit Jahrhunderten die Grundlage jeder Staatsordnung, die als zivilisiert bezeichnet werden will... Es geht um das höchste Gut des Volkes, nämlich um Recht und Gerechtigkeit“.

Fußnoten

^{1 2 3}ricke, Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report, Köln 1984, S. 99.

⁴ M. Hagen, DDR - Juni 53. Die erste Volkserhebung im Stalinismus, Stuttgart 1992.

⁵ So beschäftigte sich u. a. P. Russig im Rahmen seiner ABM am HAIT ausführlich

mit dem Leben von W. G. Er veröffentlichte dazu einen Artikel in der „SZ“ vom 17. Juni 1994. Diese biographische Skizze enthält, offensichtlich dem damaligen Stand des Quellenstudium geschuldet, einige Lücken bzw. Auslassungen und auch falsche Angaben. So stellte sich heraus u. a., daß Grothaus nicht erst 1923 der SPD beigetreten war, sondern bereits 1918 oder 1919. Auch sein Austritt aus der SPD und sein Beitritt in die KPD finden keine Erwähnung. Unrichtig ist die Feststellung von P. R., daß Reinhard Uhle (LDP) das sächsische Ministerium für Handel und Versorgung leitete.

⁶ Ich selbst habe mich im Zusammenhang mit der Arbeit an einer Monographie zum 17. Juni 1953 in Sachsen mit W. Grothaus beschäftigt. Insbesondere die Auswertung der Unterlagen der SED-Bezirksleitung Dresden und der Gerichtsakten brachten neue Erkenntnisse zum Leben von Grothaus in der SBZ / DDR. Außerdem hat K W. Fricke dankenswerter Weise Materialien aus seinem Privatarchiv zur Verfügung gestellt.

⁷ M. Hagen, „Wir sind doch nicht geschlagen?!“, Erste Reaktionen der SED-Führung auf die Volkserhebung 1953, Vorträge aus dem Hannah-Arendt-Institut, Heft 2, Dresden 1993, S. 15.

⁸ Vgl. Militärhistorische Schriften des Arbeitskreises Sächsische Militärgeschichte e. V., Heft 1, Dresden 1994, S. 18.

⁹ Nicht zu verwechseln mit dem im Juli 1943 in Moskau gebildeten NKfD. Die Leipziger Gründung war eine Reaktion auf diese Gründung, die Kommunisten um Schumann, Engert und Kresse verfolgten jedoch eigenständige Ziele, die sogar der Moskauer Zielsetzung widersprach. Eine ausführliche Analyse und Bewertung des Leipziger NKfD steht noch aus.

¹⁰ Privatarchiv Fricke, S. 6.

¹¹ Vgl. STAL, SED, III / 12. Dieses Dokument wurde freundlicherweise von Michael Rudloff der Autorin zur Verfügung gestellt.

¹² Vgl. Privatarchiv Fricke und STAL, SED, III / 12.

¹³ SZ, 25. 10. 1950, S. 3.

GEZEITEN DER GEWALT. ERICH RESCHKE - EINE KADERBIOGRAPHIE IN ZWEI DIKTATUREN¹



*Dr. Karin Hartewig
Historisches Institut,
Friedrich-Schiller-Universität, Jena*

Die biographische Skizze, die ich Ihnen vorstellen möchte, habe ich „Gezeiten der Gewalt. Erich Reschke - eine Kaderbiographie in zwei Diktaturen“ genannt. Es gibt einen lokalen direkten Bezug zwischen dem Ort hier, Bautzen, dem Gefängnis und Erich Reschke. Erich Reschke war kurzzeitig Gefängnisdirektor in Bautzen. Seine Lebensgeschichte spiegelt in mehrfacher Hinsicht die Problematik wider, Opfer und Täter in einer Person zu sein, manchmal sogar fast gleichzeitig.

Das folgende biographische Porträt handelt von einem deutschen Kommunisten, der seit 1938 von den Nationalsozialisten im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert war, dort Kapo eines Baukommandos und zwischen 1940 und 44 Lagerältester wurde, der nach 1945 die Polizei in Thüringen aufbaute, von der SMAD zum Chef der deutschen Verwaltung des Inneren gemacht wurde, kurzzeitig Gefängnisdirektor von Bautzen war, dann von den Sowjets als Kriegsverbrecher verurteilt und nach Workuta deportiert wurde. Im Jahre 1955 kehrte er in die DDR zurück, wurde von der SED rehabilitiert und war dann in der Verwaltung des Strafvollzugs bis zu seiner Rente tätig. Als Rentner war er schließlich noch ein erfolgloser IM.

Erich Reschke gehörte zu der Generation von Kommunisten, die nach Abschluß der Elementarschule unter Kriegsbedingungen zwischen 1914 und 1918 eine handwerkliche Lehre absolvierten und sich gewerkschaftlich organisierten, als Jugendliche politisch ungeduldig mit der älteren Generation der Facharbeiteraristokratie wurden, und die noch in der Revolution

oder in den turbulenten frühen 20er Jahren den Weg zur KPD fanden.²

Lagerverwalter im KZ

Im Jahre 1902 in Dortmund geboren, begann er 1916 eine Lehre als Nieter im Schiffsbau in Hamburg. In diesem Beruf arbeitete er bis 1930, dann wurde er erwerbslos. 11 Jahre lang war Reschke als Obmann des Deutschen Metallarbeiter Verbandes (DMV) tätig, bis er 1930 ausgeschlossen wurde, weil er Flugblätter für die Rote Gewerkschaftsopposition (RGO) verteilt hatte. Der KPD trat Reschke 1922 bei. Ganz ohne politische Schulung, aber mit um so größerem revolutionären Elan nahm Reschke 1923 am Hamburger Aufstand teil und schloß sich 1927 dem Rotfrontkämpferbund (RFB) an. Er wurde bald dessen Leiter für die Abteilung Altona und gehörte schließlich zwei Jahre lang der Gauleitung Wasserkante an. Dort führte er unmittelbar nach dem „Altonaer Blutsonntag“³ vom 17. Juli 1932 bis in den März des Jahres 1933 hinein die Gau-Kurier-Abteilung, eine konspirative Zentrale für Informationen und Direktiven der acht RFB-Verbände „Wasserkante“. In einem Schriftsatz des Generalstaatsanwaltes an den Vorsitzenden des Strafsenats beim Kammergericht Berlin aus dem Jahre 1935 wurde Reschke der Teilnahme an einer Straßenschlacht beschuldigt, die einen Tag nach dem „Wahlsieg“ der NSDAP im März 1933 in Altona vom RFB angezettelt worden sei. Er habe sich als politischer Claqueur sowie als Kurier betätigt. Wegen Vorbereitung zum Hochverrat wurde Reschke im Juni 1934 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt⁴. Danach wurde er für weitere zwei Jahre in sogenannte Schutzhaft genommen und im KZ Lichtenburg und Esterwegen eingesperrt, bevor er 1938 nach Buchenwald überwiesen wurde.

Im Konzentrationslager Buchenwald, das in dieser Phase 1937/38 von den Häftlingen erst gebaut werden mußte, wurde Reschke zunächst Kapo in einem der Baukommandos. Seit Anfang 1940 war er in den wechselnden Positionen der obersten Führung der sogenannten „Häftlings-

selbstverwaltung“ zweiter, dritter und dann erster Lagerältester.

Dieses System wurde von der SS zur Organisation des Alltags im Lager eingesetzt. In seiner Funktion als Lagerältester erfüllte Reschke, glaubt man den Aussagen eines Genossen, Ernst Busses, vor dem sowjetischen Militärtribunal, die in ihn gesetzten Erwartungen der SS als Mann für das Grobe. Er habe Massenstrafen bei Verstößen gegen die Lagerordnung verhängt - Häftlinge mußten stundenlang unbeweglich stehen -, und er habe zu dem Zeitpunkt, zu dem er erster Lagerältester wurde, Mitte des Jahres 1943 ein System von Privilegien für sogenannte Funktionshäftlinge eingeführt, das es vorher in dieser krassen Form nicht gegeben habe. Auch ehemalige Häftlinge des Lagers bescheinigten in parteiinternen Vernehmungen und Erinnerungsberichten für die KPD und die SED nach 1945 Erich Reschke eine besondere Brutalität als Lagerältester, und sie erinnerten vor allem auch an die Gunstbeziehung, die die SS ihrem Lagerältesten Reschke zukommen ließ. So erhielt er das zweifelhafte „Privileg“, das Lagerbordell, das von der SS eingerichtet wurde, als erster zu besuchen. Außerdem bekam er von der SS einen Hund zum Selbstschutz vor möglichen Angriffen durch die Häftlinge geschenkt, von dem er sich niemals trennte und den er gelegentlich auf Häftlinge gehetzt habe.

Im Herbst 1944 wurde Reschke aufgrund einer Denunziation im Lager verhaftet und zur Gestapo ins Gestapo-Gefängnis nach Weimar geschafft. Er verbrachte das letzte halbe Jahr bis zur Befreiung des Lagers durch die Amerikaner im Gefängnis Lichtershausen.

Aufstieg und Fall unter der SED

Nach Kriegsende blieb Erich Reschke, wie viele ehemalige Buchenwalder Funktionshäftlinge, in der Welt des Zwangs, die nach quasimilitärischen Regeln organisiert war. Er wurde Polizeipräsident in Weimar und kurze Zeit danach in Thüringen. Schon ein Jahr später, am 30. Juli 1946, empfing er

aus den Händen des stellvertretenden Chefs der Abteilung für Innere Angelegenheiten der SMAD, Oberst Lapenkow, die Ernennungsurkunde zum Präsidenten der Deutschen Verwaltung des Inneren (DVdI) durch Marschall Sokolowski.⁵

Die ersten Besprechungen zwischen Erich Reschke, seinen Stellvertretern Willi Seifert, dem erwähnten ehemaligen Kapo in der Arbeitsstatistik, Erich Mielke und Kurt Wagner, die beide aus der Moskauer Emigration zurückgekehrt waren, und den Vertretern der SMAD in Karlsruh konzentrierten sich nahezu ausschließlich auf den Aufbau der Polizei in dieser Frühphase. In diesen Unterredungen erscheinen die gestandenen Kommunisten und Antifaschisten Reschke und seine Vizes ganz merkwürdig als bloße Befehlsempfänger und ausführende Hände der sowjetischen Vorgaben. Das wird in den Protokollen sehr deutlich. So wurde die Anfrage von deutscher Seite, wann denn die Errichtung der deutschen Verwaltung des Inneren in der Öffentlichkeit bekanntgemacht werde, knapp beantwortet mit „gar nicht“ und mit der Anweisung versehen, die nachgeordneten Dienststellen in den Ländern sollten nur über das informiert werden, was ihren unmittelbaren Arbeitsbereich betreffe.⁶

Knapp zwei Jahre später wurde Erich Reschke von dieser Position entfernt, „infolge Abberufung zur zentralen Kontrollkommission“, wie er selbst dies im Amtsdeutsch formulierte. Sein Nachfolger wurde der bisherige Innenminister Sachsens, Kurt Fischer, ebenfalls ein Rückkehrer aus der Moskauer Emigration.⁷ Reschke verschwand in der Zentralen Kontrollkommission der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), - zunächst entweder mit sehr geheimen Aufgaben oder auf einer untergeordneten Stelle, denn in den Gehaltslisten der Vorsitzenden wurde er neben Fritz und Ernst Lange anfangs nicht geführt.⁸ Die Zentrale Kontrollkommission (ZKK), deren Mitglieder vom Präsidenten der Deutschen Wirtschaftskommission und von der Deutschen Verwaltung des Inneren ernannt wurden, war auf Initiative von

Walter Ulbricht ins Leben gerufen worden. Sie hatte als eine Art Megaplanwirtschaftspolizei die Aufgabe, die ökonomischen Probleme der Nachkriegszeit und der Übergangswirtschaft zu kontrollieren: Schieber- und Kompensationsgeschäfte, Wirtschaftssabotage, Planerfüllung, Prüfung der Frühjahrsbestellung, Kontrolle von Geschäftsbüchern in den Betrieben. Zum einen sollte die ZKK also die für die Nachkriegszeit typischen Formen der kleinen und mittleren Wirtschaftskriminalität eindämmen helfen, zum anderen war mit der Einrichtung dieser Institution ein Vehikel geschaffen, durch Kriminalisierung und oft genug erzwungener anschließender Westflucht der Unternehmer und Gewerbetreibenden einen ersten Schritt in die Sozialisierung einzuleiten. Auch in dieser Tätigkeit scheint Reschke ein Mann fürs Grobe gewesen zu sein.⁹

Im Jahre 1949 wechselte Erich Reschke in die Hauptabteilung Haftanstalten innerhalb des Ressorts Strafvollzug beim Ministerium für Justiz.¹⁰ Und schon Ende Januar 1950 war er als Leiter der Haftanstalt Bautzen vorgesehen. Zu dieser Zeit erfolgte die Übernahme sämtlicher Haftanstalten, die bis dahin von der SMAD geführt wurden, durch die Organe der DDR. Reschke wurde beauftragt, im Januar 1950 nach Bautzen zu fahren, um dort die Übernahme in die Wege zu leiten. Seine Karriere als Gefängnisdirektor sollte jedoch nur kurze Zeit dauern. Am 9. März 1950 wurde ihm als Volkspolizei-Kommandeur noch das Ehrenzeichen für besondere Verdienste in der polizeilichen Arbeit gerade auch als Direktor „des Objektes Bautzen“ verliehen. Am 29. März 1950 erhielt er jedoch wegen mangelnder Dienstaufsicht - zwei Strafgefangenen gelang die Flucht aus Bautzen - einen strengen Verweis vom Chef der DVP, Kurt Fischer, und vom stellvertretenden Chef der Volkspolizei, Heinrich Hoffmann.¹¹ Und am 8. Juni 1950 wurde Reschke aus den Diensten der Deutschen Volkspolizei entlassen und von sowjetischen Organen verhaftet. In der Personalakte der Deutschen Verwaltung des Inneren gibt ein winziger Notizzettel über

die Suspendierung Auskunft, auf dem steht: „VP-Inspektor Reschke, Erich, Leiter der Haftanstalt Bautzen, scheidet mit Wirkung vom 8. 6. 50 auf Befehl des Chefs der Deutschen Volkspolizei aus dem Dienst der Volkspolizei aus. P-Befehl 673/50 für die Deutsche Volkspolizei siehe unter Befehlsablage“.

Vom sowjetischen Militärtribunal der Garnison des sowjetischen Sektors der Stadt Berlin wurde Reschke am 27. Februar 1951, zusammen mit Ernst Busse, als Kriegsverbrecher zu lebenslänglicher Haft im Straflager und zur Konfiszierung des Vermögens verurteilt. Seit dem 11. Juni 1951 befand sich Reschke, wie ebenfalls Ernst Busse, im Lager Nummer 6 „Retchnoj“ (Flußlager) Workuta der Autonomen Komi Republik.

Am 10. Oktober 1955 wurde er repatriert und der Regierung der DDR übergeben, ohne jedoch von den sowjetischen Behörden inhaltlich oder formal rehabilitiert worden zu sein. Er hatte seine Rückkehr mittelbar dem diplomatischen Erfolg Konrad Adenauers zu verdanken, der durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR auf seiner Moskareise die Rückführung deutscher Kriegsgefangener beschleunigt hatte. Im Zuge dessen konnte auch Reschke nach Deutschland zurückkehren.

Treuer Diener der Partei

In der DDR der 50er Jahre war Reschke nach seiner zweiten Lagererfahrung ein gebrochener Mann, obwohl er einen bescheidenen beruflichen Aufstieg erlebte. Er erhielt zunächst Arbeit als Kesselschmied bei Bergmann Borsig, wurde aber nach seiner Rehabilitierung durch die zentrale Kaderkommission der SED im Jahre 1956 und nach Fürsprache des Buchenwaldkomitees bei Hermann Matern in die Volkspolizei zurückgeholt. Auch in die Gemeinschaft der VdN wurde er wieder aufgenommen. Über das SMT-Urteil und seine Haft im Straflager bewahrte Reschke eisernes Schweigen. Der standardisierte Satz in allen folgenden Lebensläufen seit

Mitte der 50er Jahre lautete: „Von 1950 bis 1955 gibt Auskunft die Kaderregistratur beim ZK der SED“¹²

Auf welcher Grundlage die Kaderabteilung der SED seine Rehabilitierung vorgenommen hat, bleibt das Geheimnis der Partei. Weder in der Kaderregistratur noch in der Kaderakte befindet sich ein entsprechender Hinweis. Der Fragebogen der Kaderakte gibt im Gegenteil in der Rubrik „Wohnadressen“ einen kontinuierlichen Aufenthalt in Hohenneuendorf bei Berlin vor, und der Aufstellung über berufliche Tätigkeiten Reschkes ist zu entnehmen, daß er von 1948 bis 1962 im Strafvollzug der DVP tätig war.¹³

Auf Vorschlag der Verwaltung des Strafvollzugs sollte Reschke als Oberrat im Bereich „Information“ innerhalb ihrer Verwaltung wieder eingestellt werden, was am 1. Dezember 1956 geschah, nachdem man sich bei Hermann Matern für eine bessere Arbeit als die eines Arbeiters für ihn verwendet hatte. Seine Dienstzeit seit 1946 wurde angerechnet und er bekam auch seine Auszeichnung wieder anerkannt. Dazu erhielt er eine finanzielle Starthilfe, weil er, wie sich die Kaderabteilung der Verwaltung Strafvollzug feinsinnig ausdrückte, „durch besondere Umstände in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war“.

Im Februar 1957 wurde Reschke vom Hauptsachbearbeiter zum Referatsleiter für Wachdienst und Transport befördert, ebenfalls in der Abteilung Strafvollzug. In den Beurteilungen durch Vorgesetzte bescheinigte man ihm ein ausgeprägtes Klassenbewußtsein, aber durchweg große Zurückhaltung in der gesellschaftlichen Betätigung. Man zog im Dezember 1958 das Resümee, der Genosse Major Reschke sei „ohne Zweifel ein sehr arbeitsamer und williger Offizier, dessen Entwicklung jedoch abgeschlossen ist“.¹⁴

Auf seine alten Tage besuchte Reschke, loyal zur Partei und eifrig beflissen, die Anforderungen an ihn zu erfüllen, sogar noch einen Kurs in Marxismus-Leninismus.

Auch hier wurde seine Zurückhaltung und seine, wie man sagt, ideologische Zurückgebliebenheit bemerkt und auf die besagten besonderen Umstände zurückgeführt. Bis 1961 wurde Erich Reschke jedoch vom MfS als zurückgekehrter Kriegsverbrecher unter Beobachtung gehalten. Im Juni 1961, also ein knappes Jahr vor Reschkes Berentung, war man erst zu der Auffassung gelangt: „Die weitere Beobachtung der Person sei nicht mehr erforderlich, da sie sich positiv entwickelt habe“. Andererseits konnte aber der Vermerk, bei Reschke handele es sich um einen aus der Sowjetunion zurückgekehrten Kriegsverbrecher, nicht so ohne weiteres aus der Akte getilgt werden. Daher wurde im Juli 1978 ein dementierender Vermerk hinzugefügt.¹⁵

Im April 1962 ging Erich Reschke in Rente. Dem Veteranen wurden in den 60er und 70er Jahren an den Geburtstagen, seinen eigenen und denen der DVP, Orden und kleine Gunstbeweise in Form von zeitgemäßer HiFi-Technik zuteil. In den 1970er Jahren versäumte es das MfS nicht, den alten Mann auf der Linie der politischen Überzeugung zu bewegen, sein Einfamilienhaus als konspirative Wohnung zur Verfügung zu stellen und als inoffizieller Mitarbeiterkandidat Stimmungsberichte aus seinem Wohngebiet abzuliefern. Die betreuenden MfS-Mitarbeiter mußten aber bald einsehen, daß sie an der inneren Front der Veteranen keine erheblichen Informationen gewinnen konnten und gaben ihre Quelle bald auf.¹⁶

Erich Reschke starb 1980. Seine Frau, die 1952 aus Protest gegen seine Verhaftung und sein Verschwinden in den GULAG aus der SED ausgetreten war, zeigte auch bei ihrem Rentenantrag als VDN-Hinterbliebene einen kleinen Funken von Widerständigkeit. Der VDN-Sekretär notierte für die Akte: „Bemerkung muß noch werden, daß Frau Reschke es ablehnt, einen persönlichen Lebenslauf zu schreiben mit dem Bemerkung, Erich Reschkes Lebenslauf wäre auch ihrer“. Möglicherweise hatte sie das Janus-Gesicht der Kaderbiographien und ihre mögliche Verwandlung in Schuldbiographien durchschaut.

Anmerkungen

- 1) Das biographische Porträt ist neben den Biographen von Busse, Walter Bartel, Harry Kuhn und Willi Seifert veröffentlicht in: Der ‚gesäuberte‘ Antifaschismus. Unter Mitarbeit von Karin Hartewig, Harry Stein und Leonie Wannenmacher. Eingeleitet und kommentiert von Karin Hartewig und Lutz Niethammer, Berlin 1994.
- 2) Vgl. hierzu meine Ausführungen zum Arbeiterradikalismus im Ruhrgebiet. Karin Hartewig: Das unberechenbare Jahrzehnt und ihre Familien im Ruhrgebiet, 1914-1924, München 1993, S. 244ff.
- 3) Der Altonaer Blutsonntag kann mit 18 Toten als Höhepunkt der mörderischen Straßenkämpfe vor allem zwischen der SA und KPD während des Wahlkampfes zur Reichstagswahl am 31.7. bezeichnet werden. Daraufhin erfolgte von der Reichsregierung ein allgemeines Demonstrationsverbot unter freiem Himmel.
- 4) Die VVN sammelte die Gerichtsakten aus der Zeit des Nationalsozialismus, daher tragen sie eine Signatur des VVN-Bestandes im Zentralen Parteiarchiv. Reschkes Akte wurde bislang nur ein einziges Mal, am 13.1.1958, von Wilhelm Eildermann, der Mitarbeiter des IML und stellvertretender Chefredakteur der Zeitschrift für Geschichte der Arbeiterbewegung war, eingesehen.
- 5) BA-Potsdam, DO-1,7/15, Bl. 1a.
- 6) Vgl. Serie von Protokollen über Unterredungen der DVdI-Vertreter mit Oberstleutnant bzw. Major Smirnow, Oberst Lapenkow, Oberst Malkow vom 19.11.1946 bis zum 9.3.1948, in: BA Potsdam DO-1,7/5, Bl. 2-103.
- 7) BA-Potsdam, DO-1,7/15, Bl. 117. Die eigenhändige Bekanntmachung Reschkes „an die Herren Vizepräsidenten und Abteilungsleiter der DVdI“ über das mit dem Datum des Schreibens vom 12.7.1948 vollzogene Revirement in der DVdI ist von Reschke und von seinem Vizepräsidenten Willi Seifert, dem früheren Kapo der Arbeitsstatistik in Buchenwald, unterschrieben.
- 8) Das Protokoll der Sitzung des Zentralsekretariats der SED vom 28.6.1948 vermerkt, daß Erich Reschke zur „Ergän-

zung der ZKK" eingesetzt werde, in: SAPMO-BA, ZPA, IV 2/2.1/211. Erst die Gehaltsliste vom 15.5.1949 wies als Mitglieder der Hauptverwaltung ZKK der DWK folgende Personen aus: Fritz und Ernst Lange, Erich Reschke, Gustav Röbbelen, Anton Ruh, Herman-Max Masius, Karl Groth, Paul Sonnenburg, Fritz Walter und Richard Hähnel. Siehe BA-Potsdam, DO-1,26(17099).

9) Die Idee für die Einrichtung der ZKK ist zu finden im Protokoll der Besprechung der DVdI-Spitze (Erich Reschke, Kurt Wagner, Erich Mielke, Willi Seifert und „W.U.“ [Walter Ulbricht] mit Generalmajor Malkow am 9.3.1948, in: BA-Potsdam DO-1,7/5, Bl. 102.

10) Die folgenden Angaben sind der Personalakte Erich Reschkes beim BdI, 1228 entnommen.

11) Die Verwaltung Strafvollzug (Verwaltung SV) unterstand der HVDVP von 1949 bis 1956, sie wurde danach dem Mdl mit eigener Zuständigkeit unterstellt.

12) Zum Beispiel in seinem Lebenslauf für den Antrag auf erneute VdN-Anerkennung, im Mai 1956, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 401, VdN Nr. 4752.

13) SAPMO-BA, ZPA IV 2/11/v. 2784. Vermutlich ist der Fall einer „frisierten“ Kaderakte eher selten.

14) BStU XV 4632/77, Bl. 109.

15) BStU AOP Potsdam 110/61, Bl. 14 f. AOP bedeutet Archivierter operativer Vorgang und ist eine passive Form der Erfassung.

16) BStU XV/4632/77.

„IHR KÖNNT DOCH NICHT ALLE ABHAUEN!“ VERFOLGUNG IN ZWEI DEUTSCHEN DIKTATUREN AM BEISPIEL ALBERT WESEMMEYERS



*Dr. Friedhelm Boll
Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn*

Es ist nicht leicht, ein kritisches Lebensbild zu entwerfen über eine Persönlichkeit, die selbst anwesend ist. Eine kritische Biographie kann auch erst geschrieben werden, wenn alle Quellen erforscht sind. - So will ich hier eine von Sympathie und Hochachtung getragene Würdigung entwerfen, die, wie ich hoffe, dem Anlaß und dem Ort angemessen ist. Mein Vortrag basiert im Wesentlichen auf Interviews, die u.a. von meiner Kollegin B. Bouvier, von einem Vertreter des hessischen Staatsarchivs und von mir selbst durchgeführt wurden.

Albert Wesemeyer verkörpert sozialdemokratisches Urgestein. Wer den Neunzigjährigen, aus einer Braunschweiger Arbeiterfamilie stammenden ehemaligen Facharbeiter erzählen hört, wird in eine völlig andere Zeit zurückversetzt: Wesemeyer erinnert sich noch, wie das Deutsche Reich 1914 den Ersten Weltkrieg vom Zaun brach, wie er - nach dem Tod des geliebten Vaters auf dem „Schlachtfeld der Ehre“ 1915 - Pazifist wurde, wie er 1917 Flugblätter gegen den Wahnsinn des Krieges verteilte und deshalb die Oberrealschule verlassen mußte. Schon als 18jähriger Lehrling studierte er zusammen mit seinen Freunden von der unabhängigen sozialistischen Arbeiterjugend Philosophie, Kant und Hegel, um die Welt zu begreifen, die er und die Braunschweiger Sozialdemokratie sozialistisch umgestalten wollten.

Geprägt von der Braunschweiger Arbeiterbewegung

Überhaupt, diese Braunschweiger Arbeiterbewegung, die er durch seinen Vater, einen Freund Bertha von Suttners und seinen Onkel, den langjährigen Vorsitzen-

den des Gewerkschaftskartells und Redakteur des „Volksfreunds“ nicht nur kennenlernte, in die er schon von der Wiege an hineinsozialisiert wurde: Diese immer schon etwas revolutionär gesinnte Arbeiterbewegung war durch eine zum Teil hochqualifizierte Arbeiterschaft des Apparatebaus, der Feinmechanik und des Buchdrucks gekennzeichnet. Hier bedingten sich Berufsstolz und Klassenstolz gegenseitig. Damit verbunden waren stets auch einige überregional bekannte Persönlichkeiten bürgerlicher, z.T. intellektueller Herkunft. Schon im Vormärz, dann auch im Kaiserreich und in der Weimarer Republik hatte Braunschweig häufig eine besondere Rolle gespielt. Während in den Revolutionen um 1830 ebenso wie in der Novemberrevolution (hier an der Seite Kurt Eisners) gingen in den 20er Jahren von Braunschweig auch überregionale Initiativen aus: so die Gründung der Kinderfreundebewegung, die Einführung der weltlichen Schule, die Gründung der ersten deutschen Lehrer-gewerkschaft, der späteren GEW, und schließlich auch die Initiativen eines Georg Eckert, wie die Gründung des internationalen Schulbuchinstituts und des Instituts für Sozialgeschichte.

Die sozialdemokratisch-internationalistische Grundorientierung der Braunschweiger Arbeiterbewegung gab vor allem den Facharbeitern des Braunschweiger Anlagenbaus, die von Mexiko bis zum Vorderen Orient eingesetzt wurden, ein etwas weltläufiges Flair. Wesemeyer erzählt, daß er bereits vor 1914 Urlaub im Ausland gemacht habe, wie sonst nur die beiden Söhne reicher jüdischer Kaufleute seiner Oberrealschulklasse. Kurz vor Kriegsausbruch 1914 stand sein Vater vor der Übernahme eines amerikanischen Produktionsbetriebs in Schweden, nachdem er zuvor längere Zeit auf dem Balkan zugebracht und die Kriegserwartung schon deutlich vorher gespürt hatte.

Albert Wesemeyer repräsentiert den Typ des geistig aufgeschlossenen, belesenen, an Kunst, Musik und Literatur interessierten Arbeiters. Da aufgrund der allzu knappen Witwenrente seiner Mutter an ein

Studium nicht zu denken war, lernte er „Präzisionsmechaniker“ in einer Firma des Apparatebaus, die technische Innovationen von TH-Instituten zu realisieren suchte. Wesemeyer gehörte - so würde man heute sagen - zur technischen Intelligenz der zwanziger Jahre. Aufgrund seiner Leistungen wurde ihm das 4. Lehrjahr erlassen.

Als aktiver Gewerkschafter und Sozialdemokrat ließ er sich von den Braunschweiger Nelsonianern, dieser an Kant und der Lebensreformbewegung orientierten, sozialistischen Gruppe anstecken. Über die Mitarbeit in einem Konstruktionsbüro für Rechenmaschinen wurde er 1930 in Kassel Chefmechaniker einer Schuhfabrik mit voller Verantwortung für das Funktionieren des Maschinenparks.

Wie stand Wesemeyer als ehemaliges Mitglied der USPD zur Weimarer KPD? Hierfür dürften einige in Braunschweig anzutreffende Trends maßgebend gewesen sein. Trotz der starken Linksentwicklung der Braunschweiger Sozialdemokratie in der Weltkriegs- und Revolutionszeit blieb die KPD dieser Stadt schwach. Linkssozialdemokratische Delegationen in die Sowjetunion zu Beginn der 20er Jahre vermittelten ein ausgesprochen kritisches Bild des revolutionären Rußland, das auf diese Weise kein Vorbild für Braunschweiger unabhängige Sozialdemokraten werden konnte. Wesemeyer erinnert sich an entsprechende Diskussionen und auch an Kontakte zu russischen TH-Studenten, die ihnen die eklatante Lücke zwischen demokratischem Anspruch und autoritärer politischer Praxis in Rußland vermittelten. Hier, wie bei späteren Gelegenheiten in der Thüringer Landesregierung, lernte er, „daß man mit Kommunisten nicht diskutieren kann“.

Sein politisches Betätigungsfeld in Kassel ist die Gewerkschaft der Schuhmacher und das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, für das unter seiner Leitung ca. 300 Lehrlinge der Firma Henschel zur Mitgliedschaft gewonnen wurden. Frühe Auseinandersetzungen mit der SA (Saalschlachten) veranlaßten ihn, „Mein Kampf“ zu lesen

und den Machenschaften eines gewissen Kasseler Rechtsanwalts Roland Freisler entgegenzuwirken.

Seine bereits bewilligte Aufnahme in die Kurse der Akademie der Arbeit in Frankfurt, wurde durch Hitlers Machtergreifung obsolet. Damit endete für den 27jährigen Mann eine Karriere, die ihn zweifelsohne in eine verantwortliche gewerkschaftliche Leitungsposition gebracht hätte. Eine solche Stellung war 25 Jahre später, als er die Leidenszeit in Hitlers und Stalins Kerkern und die Monate der Rekonvaleszenz hinter sich hatte, nicht mehr erreichbar.

Gefangenschaft unter den Nazis ...

Ein junger Mann mit seinem Kämpferherz - er wollte unbedingt im spanischen Bürgerkrieg auf der Seite der republikanischen Linken mitkämpfen - konnte mit der, wie er meinte, allzu legalistischen Haltung der SPD gegenüber den Nazis nicht zufrieden sein. Daß er sich daher als Kurier des Parteivorstands zur Verfügung stellte, um Berichte aus den Kasseler Betrieben nach Prag zu bringen, kann nicht überraschen. Dabei wurde er 1934 verraten und wegen Hochverrats zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Wer, wie Wesemeyer, als politischer Häftling nationalsozialistische wie später auch stalinistische Verfolgung erlebt hat, kann gar nicht erzählen, ohne zu vergleichen. Die ungleich schlimmeren Erfahrungen als Häftling des NKWD drängen dabei immer wieder in den Vordergrund.

Zunächst aber die reinen Fakten: Wesemeyer wurde im März 1934 in der Nähe von Halle verhaftet, blieb 4 Wochen in U-Haft, wurde zwei Nächte lang verhört. Die Folter bestand aus 6-7 Stunden Stehkarzer, wobei er jedoch keine Namen preisgab. Nach zweitägiger Gerichtsverhandlung wurde er zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, von denen er 3 Jahre und 6 Monate im „Roten Ochsen“ zum geringeren Teil in Einzelhaft verbrachte.

Ein Hauptwachtmeister (offenbar noch aus der republikanischen Zeit Weimars)

überredete ihn, in einem Forschungslabor, das dem Zuchthaus angegliedert wurde, Arbeit aufzunehmen. Zusammen mit 4 anderen politischen Häftlingen (überwiegend kameradschaftliche Kommunisten) arbeitete er an Konstruktionszeichnungen und Entwicklungsstufen des MG 42. Am Tag der vorzeitigen Entlassung wurde er von der Wehrmacht im gleichen Büro dienstverpflichtet. Mit der Verlegung der Einrichtung nach Kassel kam Wesemeyer für den größeren Teil des Krieges nach Hause zurück. Wesemeyers sozialdemokratische Einstellung war für den offenbar deutschnational gesinnten Projektleiter des Büros kein Thema: Dessen Maxime: „Machen Sie Ihre Arbeit, dann läuft der Laden“, blieb für ihn bis Kriegsende maßgebend.

Natürlich verursachte ihm das Eingebundensein in die nationalsozialistische Militärmaschinerie Gewissensbisse. Aber hatte er eine Alternative? Schon der hilfsbereite Vollzugsbeamte in Halle hatte ihm klargemacht, daß politische Gefangene in der Regel vom „Roten Ochsen“ direkt nach Buchenwald verlegt wurden. Vor KZ oder vor dem Strafbatalion 999 schätzten ihn nun Arbeitseifer und technische Fähigkeiten, denen er seine Dienstverpflichtung in der Rüstungsforschung verdankte.

Das Kriegsende erlebte Wesemeyer als Volkssturm-Mann in Sondershausen, wo er schon vor der Kapitulation den Antifa-Ausschuß zusammen mit einem anderen Sozialdemokraten, zwei durchaus kooperationsloyalen Kommunisten und einem Liberalen gründete. Seine Wiederaufbauarbeit (Gründung der SPD, des FDGB, einer Jugendinitiative für ehemalige HJ-Führer mit Hilfsmaterial von Louise Schröder aus Berlin) führten ihn schließlich in die Erfurter Landesregierung, wo er ein - wie sich später zeigte - Himmelfahrtskommando übernahm. Er wurde Verbindungsmann zwischen Landesregierung und sowjetischer Kommandantur in Fragen der Wirtschaftsversorgung und für soziale und tarifliche Probleme.

... und unter den Kommunisten

Da er auch nach der Zwangsvereinigung innerhalb der SED seinen sozialdemokratischen Überzeugungen treu blieb, Kontakte zu alten Genossen in Thüringen, in Berlin und in Hannover pflegte, boten sich der Gegenseite vielfältige Möglichkeiten, ihn wegen angeblicher Spionage, aber auch wegen seines Vorgehens gegen russische Schlamperei und Bestechlichkeit, auszuschalten. Die Verhaftung im April 1948 traf einen herausgehobenen Vertreter der mittleren Parteiebene. Zunächst als Kreisvorsitzender in Sondershausen, dann in der Funktion eines Vorstandsmitglieds der Erfurter SPD konnte Wesemeyer als wichtiger Repräsentant der Thüringer Sozialdemokratie gelten. Er trat zwar der SED bei, hat aber keine parteipolitischen Funktionen. Lediglich im Kulturbund engagierte er sich, als stellvertretender Vorsitzender.

Was Wesemeyer nach seiner Verhaftung an Brutalität, Unmenschlichkeit und blindem Haß erlebte, haben allzu viele von Ihnen nicht anders erlebt. Es gehört hierher. Und es ist auch immer wieder notwendig, dies alles beim Namen zu nennen.

War Wesemeyer für die Nazis 1934 so etwas wie ein „kleiner Fisch“, ein einfacher Kurier, so richtete sich der geballte Haß der NKWD 1948 gegen einen politischen Gegner, der offenbar als höchst gefährlich eingestuft wurde. Galt es doch, die letzten Überreste sozialdemokratischen Geistes aus der SED und aus einer Landesregierung auszutreiben, die noch kurz nach Kriegsende unter Hermann Brill sozialdemokratisch dominiert war.

Nun die Fakten von Albert Wesemeyers Leidensgeschichte:

- 22 Monate Untersuchungshaft
- Nachtlager mit 3 Häftlingen auf einer einzigen Pritsche
- monatelange nächtliche Verhöre bei gleichzeitigem ständigem Schlafverbot tagsüber
- ein Jahr lang kein Hofgang, monatelange Einzelhaft

- Essen, das aus Erbsenschalen, Kartoffelschalen und Wasser besteht
- über ein Jahr dieselbe Wäsche, keinerlei körperliche Hygiene
- eine Blumenvase als Toilette
- nächtelanges Stillsitzen bei Verhören
- zerlumpte Kleidung, brutale Verhörmethoden
- das Schlimmste von allem: die ordinärsten Beschimpfungen bei den nächtlichen Verhören, wobei „Schumacher-Faschist“ noch das geringste war
- totales Arbeitsverbot: „Wir sollten aus Langeweile verrecken“.

Schwere körperliche Schäden waren die Folge, so daß er die verhängten 25 Jahre Zwangsarbeit nicht antreten konnte. Er war lange Zeit blind (aus Fettmangel) und konnte sich nach der Gerichtsverhandlung nur noch auf allen vieren fortbewegen. Eine schon während der U-Haft aufgetretene Lähmung der rechten Hand zwang ihn, mit der linken Hand schreiben zu lernen. Dies behinderte später seine berufliche Wiedereingliederung.

Nach der Hungerrevolte in Bautzen wurde seine Lage langsam besser. Er durfte arbeiten, suchte sich selbst den Posten eines Geräteverwalters des Bauhofs, konnte erstmals nach 4 Jahren an seine Frau schreiben und sogar Pakete erhalten. Wie blanker Hohn mußte es ihm erscheinen, daß die SED ihn bei seinem Abschied aus Bautzen sogar für ihren Kommunismus werben wollte. Schon die Nazis hatten 1937 das gleiche versucht mit dem Satz: „Wir sind doch auch für die Arbeiter“.

Dies alles tat seiner sozialdemokratischen Überzeugung keinen Abbruch. Der Posten als Geräteverwalter des Gefängnisbauhofs in Bautzen versetzte ihn in die günstige Lage, mit einem entsprechenden Passierschein ausgerüstet, alle Einsatzbereiche der etwa 80 Mann starken Bautrupps besuchen zu können. Dadurch gelang es ihm, ein Stück Solidarität unter Sozialdemokraten, man könnte auch sagen Widerstand im Knast, zu organisieren. Immer dann, wenn in Bautzen ein Sozialdemokrat auftauchte, versuchte er, ihn im Bereich

der Bautrupps unterzubringen. Desgleichen gelang es ihm und seinen Freunden Fritz Geye, Günther Hildebrandt und nicht zuletzt Hermann und Paul Kreutzer, eine Art *closed shop* im Bereich des Bauhofs zu organisieren: Möglichst nur Sozialdemokraten sollten dazu stoßen, Spitzel und kriminelle Häftlinge waren konsequent fernzuhalten. Sympathien einzelner Vopos kamen ihm hierbei zugute.

Keine Frage, daß Wesemeyer über den Vergleich der erlebten Verfolgungen meint: „Bei den Nazis bin ich noch ganz gut zurechtgekommen“, wohl wissend, daß es anderen weitaus schlechter erging. Aber „die Kommunisten sind genauso eine Räuberbande wie die Nazis und deren System ist noch viel schlimmer und vielmehr auf Spionage eingerichtet. [...] Das ist ein militärisches System, wo einer den anderen bespitzelt, genau wie bei den Nazis, bloß gefährlicher. Die lassen jeden fallen“, auch wenn er viel Großes für die Partei geleistet hat.

Ich möchte diese aus der Verfolgungszeit entsprungenen aber auch aus der politischen Zusammenarbeit mit Kommunisten in der thüringischen Landesregierung abgeleiteten Erfahrungen Wesemeyers unkommentiert lassen. Er weiß, daß dies sein individuelles Urteil ist, daß die Dimension des industriell betriebenen Genozids der Nazis hiermit nicht gemeint ist.

Verarbeitung der Erfahrungen

Nun kommt der schwierigste Teil meines Vortrages. Er betrifft die Nachgeschichte, die Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse, die politische Interpretation und die Konsequenzen, die zu ziehen sind.

Da sind zum einen die Selbstzweifel und verhaltenen Schuldvorwürfe. Natürlich hat Albert Wesemeyer sich immer wieder gefragt, ob es richtig war, so lange in Erfurt auszuhalten. „Der größte Fehler meines Lebens war es, das Angebot der Amerikaner auszuschlagen, mit ihnen Thüringen zu verlassen und nach Kassel zurückzugehen“. Aber in Kassel war er

ausgebombt, in Sondershausen und später in Erfurt wurde er in wichtiger Stellung gebraucht. Außerdem war er mit seinen 40 Jahren gesund, hatte die NS-Zeit alles in allem gut überstanden und war hochmotiviert für den demokratischen Neuaufbau. Dies stellte sich 1956, als der körperlich schwer geschädigte Mann als 52-jähriger die stalinistischen Kerker verließ, völlig anders dar. Aber zunächst zurück zu 1945.

Natürlich merkte er schnell, daß der Neuaufbau in Thüringen nicht funktioniert: Kompetenzwirrwarr, Demontagen, Bespitzelungen, die Beobachtung eines Lebens „in Saus und Braus“ seitens sowjetischer Offiziere und des Hungerns und Darbens der deutschen Bevölkerung. Es wurde ihm immer klarer, daß sozialdemokratische Positionen nicht durchzuhalten waren. So suchte er das direkte Gespräch mit Schumacher, das anlässlich einer offiziell genehmigten Versorgungsfahrt in die amerikanische Besatzungszone in Kassel zustande kam. Das unter konspirativen Bedingungen abgelaufene aber dennoch bespitzelte Treffen, an dem auch der Leiter des Ost-Büros, Siggie Neumann, und Annemarie Renger teilnahmen, endete für ihn in dem für sein weiteres Leben entscheidenden Satz Schumachers: „Ihr könnt doch nicht alle abhauen!“ Im übrigen wurden Hoffnungen geweckt. Es hieß: „Vielleicht wird es ja besser, vielleicht kommt die deutsche Einheit, dann muß die SPD wieder zugelassen werden.“ „Dann brauchen wir dich“. Und auch dies blieb ihm unvergessen: „Wir warnen euch, wenn es gefährlich wird“. Hat dieses Gespräch so stattgefunden? Wir wissen es nicht. Aber es hat sich so wie bei vielen anderen Kontaktleuten des Ostbüros in sein Gedächtnis eingegraben: als Auftrag zum Durchhalten sozialdemokratischer Positionen. Dafür hat er acht Jahre seines Lebens geopfert und unbeschreibliche Qualen, Folter und Demütigungen schlimmster Art erduldet.

Wesemeyers und Schumachers übereinstimmende Schlußfolgerung, nicht „abzuhauen“, gehörte offensichtlich zu einem

für manche Sozialdemokraten typischen Verhaltensmuster in Diktaturen. Auch Schumacher hatte 1933 eine ähnliche Entscheidung gegen das als „Abhauen“ ins Exil begriffene Verlassen Deutschlands getroffen (und dafür mit 12 Jahren KZ-Haft „bezahlen“ müssen). Daß Wesemeyer nun ein ähnliches Schicksal bevorstand, haben beide sich wohl nicht träumen lassen. Wer konnte schon annehmen, daß sowjetische und deutsche Kommunisten so mit ihm umgehen würden, wie die Nazis es mit ihren Gegnern getan hatten? Zu diesem bereits während der Nazi-Diktatur erprobten Verhaltensmuster gehörte auch die Einstellung, nicht offenen Widerstand zu betreiben. Auf die Frage, warum er während seiner Erfurter Zeit nicht direkten Widerstand geleistet habe, erläuterte Wesemeyer gerade diese Vorgehensweise: Nicht wie die Kommunisten der 30er Jahre durch ständige, offene Widerstandskaktionen (z.B. Flugblattverteilen) das Zerschlagenwerden riskieren, sondern abwarten, auf bessere Zeiten hoffen und die Treue zu den alten SPD-Genossen durch Kontaktpflege erhalten. Was von Nationalsozialisten letztlich unterbunden wurde, nämlich das Erhalten des kommunikativen, sozialdemokratischen Milieuzusammenhangs, wurde von den SED-Kommunisten als enorme Gefahr für ihren eigenen Machtapparat angesehen: Sozialdemokratismus, das eigenständige Denken und Handeln, die Kontaktpflege mit den Gleichgesinnten, die Weigerung, sich der Parteiherrschaft zu unterwerfen, das waren Verhaltensweisen, die nicht in ihre SED-Diktatur paßten. Deshalb mußte Wesemeyer beseitigt werden.

Wie gestaltete sich die Rückkehr nach Kassel, der Empfang durch die Ehefrau, die Partei?

Seine kluge, politisch mitdenkende Frau war kurz vor dem Ende seiner Haft von Erfurt nach Kassel geflohen, so daß er mit Fug und Recht seine Entlassung in den Westen durchsetzen konnte. Die Liebe und Zuneigung dieser Frau faßte er in einen einzigen, überaus wichtigen Satz: Sie habe ihm immer gesagt: „Albert, mir ist, als ob du überhaupt nicht weg warst“.

Kompliziert, spannungsreich, ja tief verletzend gestaltete sich die Rückkehr in die Partei, für die er soviel gekämpft und gelitten hatte. Natürlich fällt im Gespräch mit dem Interviewer auch der Satz: „Wir sind vergessen worden“. Dies illustrierte er mit der Schilderung der Begrüßung durch den sozialdemokratischen Kreisgeschäftsführer: „Albert“, sagte er, „wo kommst du denn her? Wir haben uns schon gefragt, wo du abgeblieben bist.“ Auf Alberts provozierend ehrliche Antwort: „Ich komme aus dem Zuchthaus“, kam die Rückfrage: „Was hast du denn ausgefressen?“ Nun, wir wissen: Ignoranz kann eine Todsünde sein. Was dieser Empfang für Albert Wesemeyer bedeutete, läßt der Vergleich mit seinem Onkel errahnen, der während des Kaiserreichs wegen einer Pressekampagne für das gleiche Landtagswahlrecht 1 1/2 Jahre Gefängnis zu verbüßen hatte. Nach seiner Entlassung aus der herzoglichen Haftanstalt in Wolfenbüttel war er im Triumphzug nach Braunschweig geleitet worden: ein für die Braunschweiger Arbeiterbewegung wichtiger moralischer Sieg! Albert hingegen mußte sich gegen die Unterstellung zur Wehr setzen, vielleicht doch nicht ganz zu Unrecht (Spionage, Wirtschaftsvergehen?) „gessen“ zu haben.

Wesemeyers politische Heimat blieb die Sozialdemokratie, gerade auch während der von ihm immer unterstützten Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition - aber, so habe ich den Eindruck, weniger die von gewissen Sympathien für die DDR nicht immer freie hessische Partei als die Subkultur der ehemaligen Verfolgten, in deren sozialem Netz er Aufnahme, beruflichen Wiedereinstieg und neue Wirkungsmöglichkeiten fand. Während berufliche Seifenblasen (Referent beim Bundessozialgericht, vermittelt über einen ehemaligen Verfolgten, oder Rechtsreferent beim DGB) zerplatzten, brachte schließlich Stefan Thomas ihn, wie viele andere Leidensgenossen, im öffentlichen Dienst, sprich in der Stadtverwaltung Kassel, unter. Insofern stimmt das Wort vom Vergessenwerden doch nicht.

Als Sachbearbeiter mit unterschiedlichsten Aufgaben („Mädchen für alles“) wurde ihm viel Zeit für seine Vorstandsarbeit beim VOS, in der AVS sowie für Beratungsfunktionen in Wiedergutmachungssachen (auf Landes- wie Bundesebene) eingeräumt. Hier entfaltete Wesemeyer in häufigem Kontakt zu Stefan Thomas in Bonn und zu Egon-Erwin Müller und seinen Seminaren in Bergneustadt eine anhaltende Aktivität, so daß er tage- oder wochenlang seine Dienststelle nicht zu Gesicht bekam.

Was bleibt? Ich versuche, dies im Sinne Albert Wesemeyers zu formulieren. Zunächst die vielen freundschaftlichen und politischen Kontakte zu ehemaligen Verfolgten, die sich, wie Karl Pester, noch heute um ihn kümmern. Dann die Erfahrung absichtsloser Mitmenschlichkeit, die er auch während der Verfolgungszeit machen konnte, so zum Beispiel während seiner Erfurter Regierungstätigkeit seitens der russischen Dolmetscherin, die sich enorm für den Verhafteten und dessen allein gebliebene Frau einsetzte. Schließlich wären auch die Erfahrungen der sozialdemokratischen Solidarität in Bautzen zu erwähnen. Vermutlich gibt es auch andere, private Bereiche, die hier im einzelnen nicht angesprochen werden sollen. - Was ihn bis heute umtreibt und ihn motiviert, immer wieder Vorträge in Schulen anzunehmen, ist der Kampf gegen Nationalsozialismus und gegen Stalinismus sowie deren bis heute zu beobachtende Verharmlosung. Gegen beide hätten Braun und Severing schon in Weimar weit konsequenter vorgehen sollen.



Albert Wesemeyer

HEINZ BRANDT: VERFOLGT UNTER HITLER UND STALIN



Prof. Dr. Manfred Wilke
Freie Universität Berlin

Als mich Dieter Rieke zu diesem Bautzen-Forum einlud, habe ich in den Terminkalender geschaut, festgestellt, daß ich keine Zeit hätte, und dann habe ich abgesagt. Meine Entscheidung fiel mir leichter, weil ich wußte, daß Jürgen Fuchs hier über Heinz Brandt sprechen würde. Doch als mich vor einer Woche Jürgen Fuchs anrief und mir sagt, er könne nicht hin, ich müsse das machen, da habe ich meinen Terminkalender ignoriert. Es gibt Menschen, für die stehe ich auch nachts um drei auf. Heinz Brandt gehört zu ihnen.

Ich spreche über jemanden, der sich bis an sein Ende als Mann des dritten Weges verstanden hat. Die Stalinisten haben einer der letzten Fraktionen innerhalb der KPD, der Heinz Brandt angehörte, den Namen „Versöhnler“ aufgedrückt. Und ein Versöhnler war Heinz Brandt 1931 geworden, als er als junger Student an einer Parteiversammlung teilnahm und gegen die Politik des rotbraunen Volksentscheids 1931 auftrat. Es ist der 9. August, an dem der große Meister von Bautzen, Erich Mielke, seine Lehrlingsarbeit am Bülow-Platz erledigt, er beteiligt sich am Mord an zwei Polizisten. An diesem Tag gingen KPD und NSDAP gemeinsam mit einem Volksentscheid gegen die sozialdemokratisch geführte Preußenregierung vor.

Versöhnler Brandt

In der Versammlung sitzt Heinrich Süskind, einer der Versöhnler, er war als Chefredakteur der Roten Fahne abgesetzt worden; durch ihn wird Heinz Brandt zum Versöhnler. Einer von ihnen, Siggie Neumann, versucht Heinz Brandt zu überzeugen, nachdem er 1933 die Hölle der SA-

Keller überlebt hatte: „Heinz, verschwinde. Wenn sie dich noch einmal kriegen, werden sie dich töten“. Doch Heinz schreibt: „Ich hatte den Frontfimmel, mein Platz war in Berlin“.

Siggi Neumann geht nach Kopenhagen, dann nach Paris, später kämpft er in Spanien. Dort schließt er sich der falschen Gruppierung des marxistischen Lagers an, der POUM. Freunde retten ihn gerade noch aus dem GPU-Keller, in dem er schon verschwunden war. Er geht zurück nach Frankreich und weiter nach Schweden. Im Jahre 1945/46 ist er in Hannover derjenige, der das Ostbüro der SPD organisieren wird. Der Versöhner Siggi Neumann, der im Wedding 1946 Heinz Brandt aufsucht und sagt: „Heinz, du bist keiner von den Stalinisten. Wenn das hier so weitergeht, kommst du in die Mühle. Komm zu uns in den Westen“. Heinz Brandt bleibt wiederum in Berlin.

Ich erzähle diese Geschichte der beiden Versöhner Heinz Brandt und Siggi Neumann, als Ausdruck menschlicher Solidarität. Neumann wird in der IG Metall-Zentrale der 50er Jahre einer der wichtigen Berater von Otto Brenner, dem legendären Chef der IG Metall der 50er und 60er Jahre. Und Siggi Neumann und Heinz Brandt lassen diese Verbindung nicht abreißen.

Ich habe das Material des Prozesses gegen Heinz Brandt von 1961 nicht gesehen, aber ich muß es gar nicht sehen, um zu wissen, daß Heinz Brandt als Verräter angeklagt worden ist, weil diese Verbindung zu Neumann nicht abreißt. Und als dann Heinz Brandt 1957 in den Westen flieht, wird er zur IG Metall gehen.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung wird vorzugsweise von den Historikern geschrieben als die Geschichte der Ideologiekämpfe der Parteiführer. Aber die Geschichte der Arbeiterbewegung ist vor allen Dingen die Geschichte von Beziehungen zwischen Menschen, die verschiedene Wege gehen, die sich irren können, die sich auseinandersetzen. Es gibt Beziehungs-

geflechte, und auf die hat Heinz Brandt sein Leben lang, in der Haft und danach, gesetzt und in diesem Sinn hat er gewirkt, und darüber vor allem will ich sprechen.

Die Überschrift meines Referats, „Verfolgt unter Hitler und Stalin“, muß ich korrigieren. Heinz Brandt wurde 1961 entführt - als Stalin schon tot war. Soweit ich das weiß, ist er der letzte, den die MFS-Schergen in West-Berlin gekidnappt haben. Andererseits paßt der Titel doch wieder: Der Bruder von Heinz Brandt, der 1932 in die Sowjetunion ging und dort in der Deutschen Zentralzeitung in Moskau arbeitete, wird in der „Säuberung“ genannten größten Kommunistenverfolgung, die vermutlich dieses Jahrhundert trotz Hitler gesehen hat, liquidiert. Er ist einer von ungefähr knapp 2.000 politischen Emigranten, die in der Sowjetunion, vor Hitler fliehend, durch Stalins Terrorapparat ermordet werden. Heinz Brandt schrieb am Ende seines Lebens: „Am 4. Dezember 1934 hat mich die Gestapo gerettet. Die Gestapo hat durch meine Verhaftung mich gerettet, denn die Papiere waren fertig, ich wollte illegal über die Grenze, denn ich war delegiert zum Lehrgang an der Lenin-Schule in Moskau '35. Und von diesem Lehrgang haben 80 Prozent, soweit mir das bekannt ist, nicht überlebt“. Heinz fügte dann immer hinzu: „Und die Kaderakte lag ja vor, daß ich mit dem Versöhner Süskind zusammengearbeitet habe“, - und das war im Moskau der Jahre 1937/38 ein sicheres Todesurteil.

Bei der Schaffung des neuen Menschen mußte, wie bei jeder Geburt, Blut fließen. Stalin und Hitler wollten es mit Terror, mit Gewalt herbeiführen. Auf diesen Terrorismus in beiden Lagern machte Heinz uns Jungen in den frühen 60er Jahren immer wieder aufmerksam.

Auch im Westen politisch aktiv

Ich habe Heinz Brandt durch einen Zufall kennengelernt. Im Jahre 1964 kam ich als junger Gewerkschafter aus dem nordhessischen Kassel nach Frankfurt in die IG-Metall-Zentrale. Dort hatte auch Heinz

Brandt seinen ersten Arbeitstag nach seiner Freilassung aus dem Stasi-Knast von Bautzen. Heinz hatte ein kurzes Hemd an, seine Auschwitz-Nummer bannte meinen Blick.

Damals erinnerte ich mich an einen inneren Konflikt, den ich um Heinz bereits durchgemacht hatte. Ich bin 1961 in die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Kassel eingetreten und wurde im Rahmen einer von Edu Wald organisierten Kampagne zur Freilassung von Heinz Brandt um eine Unterschrift gebeten. Da saß ich also als junger Gewerkschafter in Kassel vor diesem Aufruf und stand zum ersten Mal vor der Frage, unterschreibst du nun oder unterschreibst du nicht? Denn auf der anderen Seite sagten mir andere Kollegen, hast du nicht gehört, der kam im Agentenauftrag. Das ist eine Agentengeschichte, laß die Finger davon. Das ist keine politische Geschichte. Das ist „... gewöhnliche kriminelle Tätigkeit“.

Doch ich hatte unterschrieben und nun saß ich diesem Menschen gegenüber. Wir waren die Generation, die konfrontiert war mit Menschen, die in diesen beiden Diktaturen verfolgt wurden. Wie gehen wir damit um? Wie gehen wir um mit Menschen, die dieses Unsagbare und Unfaßbare erlitten und überlebten? Da saß vor mir einer, der Auschwitz überlebt hat, fröhlich, lächelnd, man könnte glauben, er käme aus der Sommerfrische. Er kam aber gerade aus Bautzen, und der Bautzenhäftling Heinz Brandt diskutierte über den Schutz der Demokratie und über die Notwendigkeit, mit den Kommunisten in der DDR zu reden.

Will man das verstehen, dann muß man sich wohl die Erfahrungen Heinz Brandts genau in Erinnerung rufen. In seinem Buch, „Ein Traum, der nicht entführbar ist“, schildert er, wie er zusammen mit anderen Sachsenhausen-Häftlingen in Auschwitz ankam und nach dem Duschen nackt auf den Appellplatz getrieben wurde, um seine Sklavennummer zu bekommen. Heinz schreibt sinngemäß, für

die Nazis seien sie ja keine Menschen mehr und für die Sklavenhalter mache es Sinn, Nummern zu notieren.

Diese Erfahrung war wohl mit ausschlaggebend dafür, daß Heinz Brandt uns später immer wieder klarmachen wollte, daß man sich wehren muß, wenn einem Unrecht widerfährt. Man muß sich dann Gleichsinnige suchen und darf nicht fixiert sein auf die Schubladen, auf die Vereine. Vielleicht war das eine Einsicht, die ihn immer wieder dazu bewog, auf Leute zuzugehen, die verstrickt waren, um mit ihnen Auswege zu suchen, um Umkehr zu ermöglichen. Heinz Brandt, der erlebt hatte, wie KZ-Häftlinge in den Tod gingen und vorher die Lager selbst mitverwaltet hatten, hatte sich geschworen, alles zu tun, daß nie wieder Menschen so wehrlos in den eigenen Tod gingen.

Das Perfide dieser modernen Diktaturen besteht ja darin, daß sie das Mittun der Opfer bei ihrer Vernichtung organisieren. Die Kapos in den KZ's entschieden ja darüber, wen sie retten wollten und wer sterben mußte. Auch dies hat Heinz Brandt klar und deutlich beschrieben. Er erwähnt auch, daß er, 1945 von Auschwitz nach Buchenwald kommend, dort zwei ihm bekannten politischen Gefangenen aus Brandenburg wiederbegegnet, die, als Kapos tätig, entschieden, daß er, der Kommunist und Jude Heinz Brandt, leben soll. Und sie päppeln ihn in zwei Monaten, vom Januar bis März 1945, wieder auf.

Aber nochmal zurück zu den Polen und Auschwitz. Heinz Brandt gehörte mit zu denen, die über die Verbindung mit dem polnischen Widerstand die BBC mit den aktuellen Zahlen über das Morden in Auschwitz versorgt hatten. Die Gestapo fragte sich, wieso die BBC die genauen Sterbeziffern aus Auschwitz kannte, und sie suchte Verräter unter den SS-Offizieren. Darauf, daß es die Häftlingssolidarität in Auschwitz war, sind sie nicht gekommen.

Diese Haltung Brandts, dieser Kampf gegen Repression, setzt sich immer wieder fort. Als Jürgen Fuchs 1976 im Zusammen-

hang mit der Ausbürgerung Wolf Biermanns verhaftet wurde und wir in Berlin über ein Schutzkomitee „Freiheit und Sozialismus“ nachdachten, war auch Heinz Brandt wieder mit dabei. Und als Jürgen Fuchs 10 Monate später aus dem Knast freikommt und in Westberlin eintrifft, kommt der gebeugte Heinz Brandt nach Berlin und begutachtet die erste Presseerklärung von Jürgen Fuchs, in der er auch deutliche Worte gegen den Menschenfreikauf und den Anwalt Wolfgang Vogel findet. Und was sagt Heinz Brandt? „Wer noch so eine Presseerklärung macht, den haben sie nicht gebrochen“. Da war sie wieder, die Frage, Mensch oder Nummer?

Gegen Lug-und-Trug-Formeln der Kommunisten

Warum war Heinz Brandt der SED so gefährlich, daß sie ihn noch 1961 kidnapen ließ? Heinz Brandt war derjenige, der als Agitationssekretär der SED in Berlin einen detaillierten Bericht über die Vorgänge innerhalb der SED-Führung während des Volksaufstandes des 17. Juni verfaßt hat. Alles, was bis zur Öffnung der Akten 1989 über die Vorgänge im Politbüro veröffentlicht wurde, beruht auf diesem Bericht von Heinz Brandt, den er dem Freund Siggie Neumann übergab.

Für Heinz Brandt gibt es keinen Grabstein. Er hat es zu Lebzeiten abgelehnt, nach seinem Tode irgendwo beerdigt zu werden, unter einem Stein. Er hat gesagt, der eine Teil seiner Familie liege in den Weiten Rußlands, der andere sei in Auschwitz durch den Schornstein gegangen. Er wolle kein Grab. So bleibt uns nur das Erinnern.

In diesem Erinnern gibt es ein Thema, das heißt Polen. Im Mai 1981 bereitete die westdeutsche Friedensbewegung die große Demonstration gegen die NATO-Nachrüstung im Oktober vor, 300.000 Teilnehmer kamen nach Bonn. Zu dem Vorbereitungskomitee wurde Heinz Brandt hinzugebeten, aber er hatte ein spalterisches Thema. Er, der ethische Gesinnungspazifist, war gegen die Raketenstationierung West. Aber er sagte auch, die pazifistische Gesinnungs-

ethik verlangt, daß ich auch über diese SS 20 rede.

Die Westler mochten ihm nicht folgen, denn das verstieß gegen den „Minimalkonsens“, wie es damals hieß, gegen die Trug- und Lugformel des SED-Interventionsapparates. Und wie hat doch Erhard Eppler vor dem Juso-Kongreß im Jahre 1981 gesagt: über Polen müsse man mit den Sowjets leise reden, aber den Konflikt mit den USA müssen wir bis an den Rand des Bruches mit der NATO treiben. Aber in Bezug auf Polen - leise reden!

Aber Heinz Brandt versuchte auf diesen Konferenzen der Friedensbewegung über die russischen Panzer in und um Polen zu reden. Er wußte, was die Kommunisten planten, er wußte, daß die SEDler dabei waren, NVA-Panzer an die „Oder-Neiße-Friedensgrenze“ zu bringen. Und es verbitterte ihn, daß diese Friedensbewegung, die so moralisch war, leichtfertig eine doppelte Moral demonstrierte und wegsah, als es in Polen um Freiheit und Demokratie ging.

Heinz Brandt, der die Kommunisten nicht nur aus den Büchern kannte, sondern in ihrem Apparat gearbeitet hatte, wußte, was er tat, als er immer auch vor den Strategien des sowjetischen Imperiums warnte. Er mußte immer damit leben, daß man ihm dies als Übertreibungen anrechnete. Wie sagte doch schandbarerweise Wolfgang Abendroth zu Wolf Biermann, als dieser, benommen von der Ausbürgerung, in Köln saß: „Nimm dich in acht vor Heinz Brandt, der hat Bautzen nicht verkraftet“.

PODIUMS- UND PLENARDISKUSSION I

MENSCHLICHES VERHALTEN UNTER GEWALTHERRSCHAFT



Prof. Dr. Bernd Faulenbach leitete die Diskussion über „Menschliches Verhalten unter Gewaltherrschaft“



Zeitzeugen diskutieren mit Historikern

TEIL II

UMGANG MIT DER VERGANGENHEIT

PROBLEME BEI DER AUFARBEITUNG DER KOMMUNISTISCHEN DIKTATUR



Dr. Beatrix Bouvier, Friedrich-Ebert-Stiftung



Von rechts: Prof. Dr. Manfred Wilke, Dr. Beatrix Bouvier, Dr. Karin Hartewig, Prof. Dr. Bernd Faulenbach, Dr. Friedhelm Boll, Dr. Heidi Roth, Karl-Wilhelm Fricke

GRENZEN DER STRAFRECHTLICHEN VERFOLGUNG VON DDR-SYSTEM-KRIMINALITÄT



Manfred Kittlaus
Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle
Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Im gestrigen ersten Teil des Forums wurde sehr eindrucksvoll die Vergangenheit totalitärer Diktaturen in Deutschland lebendig, vor allem ihre verhängnisvolle Umsetzung im Einzelschicksal. In der Untersuchung der Einzelschicksale manifestierte sich beklemmend die Kontinuität der Unterdrückung, die in einem Teil Deutschlands zwei Generationen ihrer Menschenrechte beraubt hat. Die beispielhaften Einzelschicksale werfen wie immer grelles Licht auf die Abläufe und Auswirkungen staatlicher Strukturen ohne Recht. Die verteidigenden Diskussionen um eine angebliche Unvergleichbarkeit der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur werden so auf ihren wahren Kern zurückgeführt und damit entlarvt. Diese Präsentation im ersten Teil des Forums regt einmal mehr an, auch Probleme und Ergebnisse der strafrechtlichen Aufarbeitung staatlicher Unrechtssysteme vergleichend (auch hier nicht gleichsetzend) zu untersuchen. Was bisher aus einer ganz pragmatischen Erfahrungsauswertung aus beiden Bereichen erkennbar wird, deutet an, daß hier ganz wesentliche Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand und die innere Akzeptanz rechtsstaatlicher Grundsätze allgemein, besonders aber in den einzelnen Gruppierungen politischer Verantwortlichkeit, zu gewinnen wären. Insofern ist zu hoffen, daß die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages auch in diese Richtung forschen wird.

Die dreißig Minuten, die mir heute gegeben sind, verbieten auch nur den Versuch dazu. Diese Zeit erlaubt nur einen Anriß der Problematik und verpflichtet mich, den justizpolitischen Grund

entsprechend, die an sich ein eigenes Seminar verlangten, ebenfalls eingeschränkt Raum zu geben. Sie sind im wesentlichen auch noch Gegenstand der weiteren Themen des heutigen Tages.

Die Voraussetzungen zur Aufhellung des SED/DDR-Unrechts sind an sich gut, ganz sicher wesentlich besser als nach 1945 bei der Aufklärung der zahlenmäßig und vom kriminellen Gehalt erheblich schwerwiegenderen Verbrechen der Nazizeit.

Es ergeben sich nach 1990 ganz direkte Anknüpfungspunkte, Aufklärungs- und Beweismöglichkeiten aus den direkt zugänglichen und trotz teilweiser Vernichtung umfangreich vorhandenen (oder weitgehend rekonstruierbaren) Archiven und Aktensammlungen der bürokratisierten DDR. Im Gegensatz zum Nazistaat hat die DDR ihre Opfer nicht industriell gemordet. Eine allgemeine Fluchtbewegung der Täter war anders als im Gefolge der totalen Niederlage Deutschlands nach einem Weltkrieg nicht zu verzeichnen. Zeugen und Beschuldigte leben mit noch frischer Erinnerung unter uns und es existierten in einem Teil Deutschlands funktionierende Instrumente einer rechtsstaatlichen Strafverfolgung, die – wenn auch mit erheblichen Problemen – Hilfe leisten konnten, dies auch taten und mindestens den Beginn einer weitgehenden strafrechtlichen Aufklärungsarbeit in Gang setzen konnten. Trotzdem: Die strafrechtliche Verfolgung des SED/DDR Unrechts erfüllt viele Wünsche aus vielen Gründen nicht.

Ich bin mir sicher, ich werde auch heute in diesem Saal nicht allseitig Beifall erhalten. Aber, der sogenannte „Kurze Prozeß“ mag zwar einseitig wirksam sein, er birgt jedoch die extreme Gefahr des neuen Unrechts in sich und ist Kennzeichen totalitären Unrechts. Selbstverständlich darf nicht gelten: „Machen wir ihm einen fairen Prozeß und hängen ihn dann.“

Anspruch – zum Teil unreflektierte Ansprüche – und Wirklichkeit klaffen aus vielen Gründen auseinander.

Aufgaben und Arbeitsweise der ZERV

Einige Fakten im Anriß: Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) wurde in Berlin gegründet, weil die zentralistisch auf die Hauptstadt der DDR ausgerichtete Staatlichkeit (die Partei- und Verwaltungsstruktur der DDR) ihre Zentralfunktionen in Berlin konzentriert hatte und deshalb auch nach deutschem Strafprozeßrecht hier die daraus folgenden Strafverfolgungspflichten und Zuständigkeiten begründet sind.

Das gilt für Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft gleichermaßen. Im November vorigen Jahres wurde als Nachfolgeinstitution der „AG Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin“ die „Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin“ gegründet, die nunmehr für Berlin eine Zusammenfassung der bisher aufgesplitterten Zuständigkeiten auch bei der Staatsanwaltschaft brachte.

In den fünf neuen Bundesländern wurden Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften gegründet, die von speziellen Kriminalpolizeidienststellen unterstützt werden. Allgemein war und ist die Arbeit in dem Gesamtbereich weitgehend von einer umfassenden personellen und materiellen Mangelsituation gekennzeichnet. Die Mängel in der Struktur konnten nicht behoben werden.

Der Begriff „DDR-System-Kriminalität“ könnte Mißdeutungen hervorrufen. Auch bei dieser Kriminalität ist eine Abkehr von der strafrechtlichen Untersuchung des individuellen Verhaltens von Personen nicht möglich und nicht beabsichtigt. Im deutschen Strafrecht haben Begriffe wie „Kollektivschuld“, „Kollektivverantwortlichkeit“ keinen Raum. Das Strafverfahren soll die individuelle Schuld des Tatverdächtigen feststellen. Das politische System selbst ist nicht Gegenstand strafprozessualer Untersuchungen oder gar Bewertungen. Damit muß auch klar unterschieden werden zwischen strafrechtlicher und politischer Verantwortung. Letztere zu untersuchen, ist vordringliche

Aufgabe der Politik- und Geschichtswissenschaften und – soweit es um aktuelle Reaktionen auf Verhaltensweisen im Unrechtssystem der DDR geht, Aufgabe der dafür im demokratischen Rechtsstaat eingesetzten Institutionen (vordringlich Regierungen und Parlamente).

Das Vorgehen bei der Aufklärung folgt den Regeln, den gesetzlichen Vorgaben, die für jede Kriminalität in Deutschland bestehen. Auch der tatsächliche Ansatz unterscheidet sich im Prinzip nicht vom Vorgehen gegen allgemeine Kriminalität.

Es bestehen jedoch spezifische Probleme, Einschränkungen, Belastungen und Hemmnisse, die ich aus Zeitgründen keinesfalls vollständig nennen oder gar erläutern kann.

Die unscharfe Diskussion um Amnestie/ Straffreiheitsgesetz oder gar ein diffuses „Schlußgesetz“, also um das Ziehen eines „Schlußstrichs“ (oder um das „Unter den Teppich kehren“), hat im Augenblick (vorübergehend) an Intensität nachgelassen. Sie wird jedoch mit Sicherheit wieder aufgenommen werden und weiter ihre sehr negative indirekte Wirkung auf alle Bereiche der Strafverfolgung ausüben.

Die Strafverfolgung unterliegt in diesem Feld strukturellen, administrativ-bürokratischen, tatsächlichen, rechtlichen und psychologischen Beschränkungen.

In der Bundesrepublik ist Strafverfolgung grundsätzlich Aufgabe der Länder. Das Föderalismusprinzip gilt deshalb auch für die SED/DDR-Kriminalität. Versuche, unmittelbar nach dem Untergang der DDR die Strafverfolgung entsprechend der Struktur des DDR-Systems zu zentralisieren, sind aus verfassungsrechtlichen und politischen Erwägungen bei Bund und Ländern (außerhalb Berlins) gescheitert. Fachliche Gesichtspunkte konnten sich hier nicht durchsetzen.

Auch die direkte organisatorische Nutzung der seit 1961 bestehenden Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter

war nicht durchsetzbar. Die Erkenntnisse und gesammelten Strafanzeigen aus Salzgitter wurden nach Durchsicht durch Staatsanwälte an die zuständigen Staatsanwaltschaften zu weiteren Ermittlungen – im wesentlichen in den fünf neuen Ländern und Berlin – abgegeben. Es hat sich gezeigt, daß durch die Sammlungen in Salzgitter ganz maßgeblich ein Grundstein für die Ermittlungstätigkeit gelegt war, daß dieses Material wichtiger Ausgangspunkt zur Aufhellung von Straftaten nicht nur im Bereich von Rechtsbeugung/Justizunrecht und im Grenzgeschehen war.

Diese föderalistische Grundstruktur in der Strafverfolgung führte dazu, daß in den fünf neuen Ländern Schwerpunktstaatsanwaltschaften und entsprechende Kriminalpolizei-Dienststellen gebildet wurden.

Ein institutioneller Verbund der Information wie in anderen überregional manifestierten Kriminalitätsfeldern (z. B. Organisierte und Wirtschaftskriminalität, Betäubungsmittel o. ä.) konnte bisher nicht installiert werden. Es war nicht möglich, das Bundeskriminalamt nach § 5 BKA-Gesetz mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu betrauen.

Berlin bemüht sich, im Wege der informellen Zusammenarbeit, Aufgaben einer Zentralstelle auszufüllen. Wir hoffen, bis zum Jahre 1996 auch unter Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 1996 (!) die Grundlagen eines Nachrichtenaustauschs zu schaffen.

Der auch öffentlich weitgehend benutzte Begriff „Regierungskriminalität“ umfaßt an sich nicht das gesamte Aufgabenfeld. Die Strafverfolgung der Berliner Zentralstelle erstreckt sich auf die sog. „Funktionskriminalität“, d. h., es werden auch die Verdachtsmomente, die sich gegen Verantwortliche in allen Ebenen der Hierarchie staatlich/administrativer und auch parteilicher Strukturen ergeben, untersucht. Hier ist bereits deutlich der große Umfang erkennbar, der den Ermittlungsauftrag kennzeichnet.

Auch zeitlich ist durch die Anwendung der in der Rechtsprechung zum Nationalsozialismus entwickelten Grundsätze zur Verjährung keine Einschränkung gegeben. Handlungen aus vier Jahrzehnten DDR-Existenz stehen zur Prüfung an, da der Wille der Staats- und Parteiführung bis zum Untergang der DDR einer Strafverfolgung entgegenstand und somit der Lauf der Verjährungsfristen erst 1990 begonnen hat. Diese herrschende Rechtsmeinung ist durch den Deutschen Bundestag mit dem sog. Verjährungsgesetz vom 26. März 1993 nochmals klargestellt worden.

Rechtsstaatliche Grundsätze einhalten

Wenn in der öffentlichen Diskussion zeitgerichtet mit politischem Kalkül oft fälschlich von einer weitgehenden „Kriminalisierung der DDR-Bevölkerung“ gesprochen wird, so ist der Umstand, daß es keine räumliche Beschränkung auf das Gebiet der ehemaligen DDR gibt, nur ein, allerdings wesentliches Argument gegen diesen Versuch einer irreführenden Instrumentalisierung der Strafverfolgung. In der vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität, deren Aufklärung in Berlin aus fachlichen Gründen bei der Polizei von Beginn an und bei der Staatsanwaltschaft seit dem 1. 11. 1994 organisatorisch mit der Bearbeitung der Regierungs- und Funktionärskriminalität verbunden ist, hat die ZERV in ihrem Datenbestand etwa 50 Prozent Tatverdächtige aus dem alten Bundesgebiet. Hier ist die Vereinigung beider Teile Deutschlands offensichtlich schnell, weitgehend und reibungslos vor sich gegangen.

Die öffentliche Diskussion um die Aufarbeitung totalitärer Herrschaft überschätzt/überdehnt oft die Bedeutung des Strafrechts. Auch bei Betroffenen und Opfern steht dies ganz vorn in ihren Vorstellungen.

Dr. Rudolf Wassermann hat hierzu überzeugend deutlich gemacht, daß die strafrechtliche Ebene keineswegs die wichtigste im Prozeß der Aufarbeitung darstellt, daß jedoch die Erwartungen an die Strafverfolgung um so größer sind, je

unbefriedigender die politische Haftung durch eine personalpolitische Säuberung verläuft.

Wassermann unterscheidet bei der Aufarbeitung totalitärer Herrschaft

- die moralisch geistige Aufarbeitung, die auf die Delegitimierung – die Entlarvung – des Systems hinausgeht
- die personalpolitische, die auf Verdeutlichung von Zäsur und Distanz durch Wechsel des leitenden Personals in Politik, Verwaltung, Justiz und Kultur und Wirtschaft zielt
- die strafrechtliche und
- die der Wiedergutmachung.

Es muß wieder und wieder hervorgehoben werden, daß die unterschiedlichen Funktionen der Aufarbeitung nicht vermischt werden dürfen. Vor allem hat das Strafrecht in keinem Fall die Aufgaben, Versäumnisse und Unterlassungen in anderen Bereichen aufzufangen. Diese dringend nötige Differenzierung fendet weitgehend nicht statt. Auch hier ist eine maßgebliche Ursache der verbreiteten Unzufriedenheit mit den Ergebnissen strafrechtlicher Aufarbeitung zu suchen.

Der Auftrag zur Strafverfolgung ergibt sich aus der Zustimmung der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR zum Einigungsvertrag, die nachfolgend auch durch den Deutschen Bundestag bestätigt wurde.

Mit dieser klaren gesetzlichen Entscheidung wurde auch das grundlegende, zwingende Gebot an Staatsanwaltschaft und Polizei nach der Strafprozeßordnung, bei Verdacht von Straftaten einzuschreiten, festgeschrieben. Dieser, als *Legalitätsprinzip* bezeichnete Auftrag zur Strafverfolgung wurde von den Vertretern der DDR-Bürger gewollt. Der Auftrag ist Grundlage der rechtsstaatlichen Gleichheit vor dem Gesetz, er dient der Ausschaltung direkter politischer Vorgaben bei der Strafverfolgung.

Allerdings ist das Wissen um das im Deutschen Strafverfahren geltende Official-

prinzip, die Verfolgung von Amts wegen, bei ehemaligen DDR-Bürgern nicht immer vorhanden. Viele meinen, sie müßten selbst ermitteln, selbst beweisen, ggb. Anwälte einschalten und damit Kosten aufwenden. Oft erstaunt der Hinweis auf den staatlichen Verfolgungszwang. Dieses Nichtwissen ist eine wesentliche Ursache für die wenig ausgeprägte Anzeigenbereitschaft.

Es bestehen auch Ängste vor Gegenanzeigen, vor Nachteilen, die durch noch bestehende personelle Verflechtungen aus der DDR-Zeit dem Straftaten anzeigenden ehemaligen DDR-Bürger entstehen können. Bei den Ermittlungen, bei Einzelgesprächen und Veranstaltungen in den fünf neuen Ländern hat sich herausgestellt, daß personelle Strukturen der ehemaligen DDR in Verwaltungen und besonders in der Wirtschaft in erheblichem Maße fortwirken und auch weiterhin die Rechte anderer verletzen. Soweit Strafnormen berührt sind, unterlassen deshalb die Betroffenen weitgehend Anzeige, vielfach auch aus Furcht um den Arbeitsplatz.

Dieses Problem ist nicht gelöst, es entzieht sich weitgehend der Wirkung des Strafrechts und muß anders und politisch aufgegriffen werden. Der Bürger hat hier kaum einen Ansprechpartner, von Hilfe ganz zu schweigen. Auch Petitionsausschüsse bieten hier nicht immer ausreichenden Schutz, Sachkunde ist nicht immer umfassend vorhanden.

Zur Bewältigung des öffentlich und politisch weitgehend vernachlässigten *Seilschaftenproblems* kann immer wieder nur angeregt werden, unabhängige, vom Bürger gewählte und von ihrem Vertrauen getragene Beauftragte oder einen Ombudsman („Seilschaftenbeauftragte“) einzusetzen, die umfassende Informationsrechte, Aktenzugang und Vertragsrechte zu den Parlamenten haben müßten. Den Beauftragten für Stasi-Unterlagen in den Ländern könnte dieses Aufgabenfeld zusätzlich übertragen werden.

Die strafrechtliche Untersuchung nach dem Legalitätsprinzip liefert sehr intensiv nach

rechtsstaatlichen Gesichtspunkten geprüfte Aufklärungsergebnisse auch für die sonstige Aufbereitung der Geschichte.

Die Ergebnisse der vielfach als unzureichend bezeichneten Aufklärung der Verbrechen des Nationalsozialismus in der alten Bundesrepublik waren gleichwohl einbestimmender Faktor in der intensiven Diskussion um diesen Teil der deutschen Vergangenheit. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß nationalsozialistisches Gedankengut in der Breite der Bevölkerung heute keine Basis mehr hat. Daran ändern lauter werdende rechtsextreme Töne und auch die gefährlich ansteigende Gewaltkriminalität mit rechtem Hintergrund nichts. Gerade diese Bedrohung der inneren Sicherheit und die Beschädigung des Ansehens Deutschlands im Ausland fordern verstärkt ein konsequentes Vorgehen gegen jede Art von Gewalt und die umfassende Nutzung aller Möglichkeiten der Aufklärung und Ahndung von Kriminalität, ganz besonders des staatlich oder politisch veranlaßten oder zu verantwortenden kriminellen Unrechts. Das galt und gilt für nationalsozialistische Verbrechen und uneingeschränkt für das unter SED-Verantwortung begangene kommunistische Verbrechen.

Der Aufbau der Zentralen Ermittlungseinheit war von erheblichen Schwierigkeiten gekennzeichnet, die weit über die beim Aufbau neuer Verwaltungen entstehenden normalen Probleme hinausgingen. Der uneingeschränkte politische Wille, diese „Aufgabe von nationaler Bedeutung in gesamtdeutscher Verantwortung“ nicht allein Berlin zu überlassen (wiederholte Beschlüsse der Innenminister-Konferenz), konnte nur gegen erheblichen Widerstand der nachgeordneten Verwaltungen durchgesetzt werden. Zunehmende Belastung durch aktuell steigende Kriminalität und schnell unsicher werdende finanzielle Absicherung der freiwillig in Berlin arbeitenden Beamten gefährdeten und gefährden aktuell die personelle Basis dieser umfangreichen Ermittlungsaufgabe.

Berlin soll durch insgesamt 210 Kriminalbe-

amte aus Bund und Ländern unterstützt werden, die niemals alle anwesend waren. Eine Quote von etwa 80 Prozent ist nicht überschritten worden. Die Kurve bewegte sich jetzt zunehmend abwärts auf Werte unter 70 Prozent.

Es wurde eben nicht eine zeitlich begrenzte Dienststelle mit fachlich dauerhaft qualifiziertem Personal gebildet, sondern die eigentlich schlechteste Lösung gewählt und beschlossen: eine Berliner Ermittlungsdienststelle mit übergreifender Finanzierung und personeller Unterstützung aus Bund und Ländern.

Aus vielen Gründen ist diese Struktur äußerst schwerfällig, bürokratisch, insbesondere aber in ihrem Bestand und in ihrer Arbeit extrem labil.

Personalausstattung verbessern

Die Personalausstattung basiert weitgehend auf der Abordnung von Beamten aus Bund und Ländern. Beamtenrechtlich und auch im Interesse einer effektiven Arbeitsleistung ist dies nur auf freiwilliger Basis möglich. Eine Abordnung gegen den Willen der Beamten ist nur für relativ kurze Fristen möglich, die langen Einarbeitungszeiten würden ein derartiges Vorgehen zu einer nicht vertretbaren Form eines „Beamtentourismus“ verkommen lassen. Es müssen also Freiwillige gewonnen werden. Die Dienststelle ist damit abhängig vom Wohlwollen der Ministerien, der Heimatbehörde, der Personalräte und Gewerkschaften, der Beamten und nicht zuletzt ihrer Familien.

Im Bundesdeutschen Gesellschaftssystem ist Freiwilligkeit auf Dauer faktisch nur erreichbar, wenn keine Mehraufwendungen, keine beruflichen Nachteile entstehen und ein zusätzlicher Anreiz garantiert ist. Dies gilt nach dem derzeit bestehenden Beamtenrecht auch im öffentlichen Dienst.

Die bisher gewährten Aufwandsentschädigungen, die bewilligten Reisekosten und Mietbeihilfen gaben die Grundlage für die freiwilligen Arbeitsleistungen der bisher in

Berlin tätig gewesen und tätigen Beamten. Hauptmotiv war nach gesicherten Erkenntnissen der Reiz, Aufbauhilfe im Zuge der Vereinigung zu leisten und eine neue, von aller Routine abweichende Aufgabe zu erfüllen. Berufliche Nachteile sind für einzelne Beamte bereits eingetreten, eine ursprünglich versprochene Förderung fand allgemein nicht statt. Die bei einer auswärtigen Beschäftigung zwangsläufig entstehenden persönlichen und finanziellen Belastungen werden im übrigen in der Privatwirtschaft ohne Diskussion angemessen abgegolten.

Mit massiven Kürzungen wurde die gemeinsame politische Übereinkunft von Bund und Ländern aufgegeben, den Dienst bei ZERV als Aufbauhilfe für die neuen Länder zu betrachten. Eine von Finanzminister- und Innenministerkonferenz beschlossene endgültige gesetzliche Regelung läßt auf sich warten. Eine Verunsicherung aller abgeordneten Beamten hat sich nachhaltig negativ auf das Arbeitsklima und damit die Ergebnisse ausgewirkt.

Die bisher bei der Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität gewonnenen Erfahrungen zeigen uneingeschränkt und überzeugend, daß wirksame und zügige Strafverfolgung in diesem Kriminalitätsbereich ohne umfassende und ebenfalls zügige, sachgerechte Auswertung der in der *Behörde für Staatssicherheitsunterlagen (BStU)* vorhandenen Unterlagen des ehemaligen MfS nicht möglich ist. Es hat sich herausgestellt, daß in der weitaus überwiegenden Zahl aller bearbeiteten Fälle diese Unterlagen herangezogen werden können und müssen. Die Stellung und Funktion des ehemaligen MfS im Staatsapparat der DDR, sein Selbstverständnis und seine Arbeitsweise führten dazu, daß in diesem Arbeitsbereich weitgehende originäre Zuständigkeiten, eigene Tätigkeit oder mindestens begleitende, zum Teil umfassende einflußnehmende Aktivitäten festzustellen sind.

Diese Arbeit fand regelmäßig ihren Niederschlag in den umfangreichen Akten- und Datensammlungen, die jetzt von der BStU verwaltet werden. Das MfS hatte

äußerst weitgehende originäre Zuständigkeiten, hatte fast allumfassende Zugriffs- und teilweise auch Einwirkungsmöglichkeiten in vielen Bereichen der ehemaligen DDR, die sich nicht auf den Staats- und Verwaltungsapparat beschränkten. Es ist deshalb in allen Ermittlungsvorgängen aus der Zeit vor der Auflösung des MfS oder Nachfolgebehörde „Amt für Nationale Sicherheit, AfNS,“ eine Überprüfung der dort vorhandenen Unterlagen erforderlich.

Aus kriminalpolizeilicher Sicht kann das Material der BStU als große Sammlung strafprozessualer Verdachtsmomente und Beweismittel bezeichnet werden. Die direkte Verstrickung des MfS in Unrechthandlungen und die inzwischen deutlich gewordene totale Erfassung unterschiedlicher Lebensbereiche in der ehemaligen DDR verlangen eine umfassende strafprozessuale Auswertung dieser Unterlagen. Sehr viele Akten und sonstige Datensammlungen enthalten nach den hier gewonnenen Erfahrungen Hinweise auf strafrechtlich relevantes Handeln.

Es ist auch deutlich geworden, daß selbst bei nicht direkt aufzufindenden Unterlagen – etwa nach gezielter Vernichtung oder Verlagerung – trotzdem in der verzweigten Organisationsstruktur des MfS durch spezielle Recherchen nicht existent oder verlorengegangener Erkenntnismöglichkeiten und Beweismittel bestehen. Die Vielzahl der Berichte fand Eingang in Unterlagen an vielen Stellen.

Die Auswertung dieser zwingend zu nutzenden Erkenntnisquellen steht unter erheblichem zeitlichen Druck. In kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren mit der Zielrichtung einer umfassenden Beweisführung und vor allem Prüfung der Unterlagen aus diesem und den vielfach vorhandenen anderen Archiven und Datensammlungen, die Vernehmung von Zeugen, die Untersuchung von Sachbeweisen und die Beschuldigtenvernehmung fachlich nur im Gesamtzusammenhang aufgabenorientiert zu planen. Im Regelfall liegt die Beschuldigtenvernehmung am Ende dieses Prozesses. Auch weitergehende Maßnah-

men nach der StPO, wie Durchsuchungen und Haftbefehle, können sich aus diesen vorausgehenden Ermittlungen ergeben.

Nach allem besteht die Notwendigkeit, die Unterlagen der „Gauck-Behörde“ zu einem frühen Zeitpunkt umfassend, vollständig und vor allem ermittlungstechnisch sachgerecht auszuwerten.

Im übrigen haben sich hier bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die Zweifel an den sachlichen Inhalten der Unterlagen des ehemaligen MfS begründen könnten.

Die strafprozessuale Auswertung der Stasi-Unterlagen war aus der Sicht der Ermittlungsbehörden nach den bisher gewonnenen Erfahrungen in hohem Maße problematisch, in enger Zusammenarbeit mit der BStU sind wesentliche Verbesserungen erreicht worden. Allerdings konnten wir einen aus der Sicht der Strafverfolgung anzustrebenden Idealzustand auch nicht annähernd erreichen.

Nach dem StUG soll vorrangig dem betroffenen Bürger, dem Opfer, Zugang zu den über ihn gespeicherten Erkenntnissen zur Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte gewährt werden. Dieser Schutz umfaßt vor allem auch den Umgang mit den gespeicherten Informationen. Weiterhin ist die Zielrichtung des StUG die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des ehemaligen MfS. Es fehlt jedoch bis heute eine systematische Prüfung dieser Berge von Archivmaterial auf Straftatenverdacht. Bei der BStU ist dazu fachlich qualifiziertes Personal nicht eingesetzt.

Mangelnde Systematik der Ermittlungen und defizitärer Informationsaustausch

Der untergegangene SED-Staat war, wie ausgeführt, zentralistisch straff gegliedert, ganz besonders sein Werkzeug MfS. Die Strafverfolgungs-Zuständigkeiten nach bundesdeutschem Recht sind zwischen Bund (GBA und BKA) und Ländern (StA und LKA) sowie den zentralen Ermittlungs-

einheiten beim Generalstaatsanwalt, bei dem Landgericht Berlin und der ZEERV aufgeteilt. Erkenntnisse sind außerdem bei den Ämtern für Verfassungsschutz (Bund und Länder) sowie bei BND und MAD vorhanden. Außer bei den Staatsanwaltschaften im wesentlichen für die Ergebnisse der Rechtsprechung und bei der ZERV mit den LKÄ der fünf neuen Länder (informatisch BKA) gibt es eine *übergreifende institutionalisierte Zusammenarbeit und einen über den Einzelfall hinausgehenden und allen beteiligten Dienststellen umfassenden Informationsverbund bisher nicht*. Hier konnten Verbesserungen nur partiell erreicht werden.

Die Vielzahl der Straftaten, das große Dunkelfeld, die strukturellen, rechtlichen und tatsächlichen Probleme der Erfassung schließen eine Totalaufklärung aller Straftaten der SED-Herrschaft sicherlich aus. Vorrangig kam es bisher darauf an, Rechtsunsicherheiten durch höchstrichterliche Entscheidungen zu beseitigen. Die . Setzung von Prioritäten, besonders in der zeitlichen Gestaltung von Ermittlung und damit verknüpft die Systematisierung, sind eine ständige Aufgabe der Beteiligten. In ständiger Abstimmung mit den Staatsanwaltschaften muß hier die Polizei die vorhandenen Kapazitäten sinnvoll einsetzen. Dabei darf aber das große Dunkelfeld nicht außer Betracht beliben, im Interesse der Entwicklung und Erfahrung rechtsstaatlicher Verhältnisse in Gesamtdeutschland sind diese Anstrengungen zielstrebig zu fördern.

Es kann aber bereits jetzt ein Zwischenergebnis festgestellt werden, das trotz andauernder Probleme durchaus nicht nur negativ ausfällt.

Die strafrechtliche Aufarbeitung schreitet trotz vieler Schwierigkeiten und Enttäuschungen stetig erfolgreicher werdend voran. Es sind die ersten Urteile gegen verantwortliche Spitzen ergangen, es werden immer mehr Anklagen gegen die mittleren und oberen Bereiche der Hierarchie zugestellt. Das Wort von den „gehängten Kleinen und den laufengelassenen

Großen“ kann nicht mehr gelten. Es werden eben nicht, wie von interessierter Seite zielgerichtet behauptet, weite Teile der Bevölkerung der ehemaligen DDR ausgegrenzt. Mit der Aufklärung und Verfolgung der vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität werden auch kriminell beiseite geschaffte Vermögenswerte in Milliardenhöhe gesichert, vor allem aber die fortschreitende Vernetzung von Wirtschaftskriminellen des alten Westens mit ehemaligen Kadern des untergegangenen SED-Staates gestört und unterbrochen.

Die wesentlichen Grenzen, das staatlich und politisch veranlaßte und zu verantwortende Unrecht aus der Zeit der SED/DDR-Herrschaft aufzuklären und auch zu ahnden, ergeben sich aus den Garantien des Rechtsstaates selbst. Eine solche hervorragende Garantiefunktion erfüllt das Rückwirkungsverbot des Art. 103 Abs. 2 des Grundgesetzes. Strafverfolgung ist also, auch unter Berücksichtigung des Einigungsvertrages, nur dann möglich, wenn die Tat bereits nach dem Recht der DDR mit Strafe bedroht und auch von einer Vorschrift der Bundesrepublik Deutschland erfaßt war.

Das DDR-Recht enthielt Strafvorschriften für den weitaus größten Teil der hier in Rede stehenden Delikte. Tötungshandlungen, Freiheitsberaubung, Erpressung und Nötigung, Entführungen und Verschleppungen, Rechtsbeugung, Betrug und Veruntreuung sowie Diebstahl und Körperverletzung waren auch in der DDR strafbewehrt. Problematisch ist jedoch vielfach die Anwendung dieser Rechtsvorschriften in der DDR allgemein und die staatlich gewollte Verletzung einer Vielzahl dieser Strafvorschriften durch staatliche Organe, also die Rechtspraxis der DDR schlechthin. Die heute entstehende Unzufriedenheit, ja der Zweifel an der Gerechtigkeit im Rechtsstaat macht sich auch an einigen höchstrichterlichen Entscheidungen fest, die exemplarisch kurz dargestellt werden sollen.

Die *Entnahme von Bargeld oder Wertsachen*

aus Postsendungen durch Angehörige des MfS konnte bisher nicht geahndet werden, da ein Strafsenat des BGH ein Urteil des Landgerichts Magdeburg vom 4. Januar 1993 aufgehoben hatte. Nach seiner Auffassung muß die Strafbarkeit der handlungen wegen Unterschlagung daran scheitern, daß die Angeklagten nicht die Absicht gehabt hätten, die den Briefen und Paketen entnommenen Werte *sich selbst* anzueignen (es wurde ja der Staat bereichert). Diese Auffassung ist umstritten, die Tätigkeit der MfS-Angehörigen gerade in diesem privilegierten Ministerium brachte unbestreitbar erhebliche Vorteile für sie selbst.

Da ein zweiter Strafsenat in einem Berliner Parallelverfahren eine abweichende Auffassung vertreten hat, ist hier eine Entscheidung des Großen Strafsenats des BGH zu erwarten, die die Ermittlungstätigkeit und die Strafverfolgung nachhaltig beeinflussen dürfte.

Die fast als Regemaßnahme bei der Beobachtung „feindlich negativ“ eingestellter Personen und Personengruppen durch das MfS angeordnete und auch tatsächlich durchgeführte Überwachung des Telefons und die peinlich genaue Auswertung und Speicherung der Inhalte der Gespräche scheitert daran, daß zur Zeit des real existierenden Sozialismus eine entsprechende Vorschrift fehlte. (Sie wurde erst im Juni 1990 durch die gewählte Volkskammer ins StGB/DDR eingefügt.) Der Versuch der Staatsanwaltschaft, dies als „Amtsanmaßung“ zu werten, scheiterte am BGH.

Aufarbeitung des Unrechts dient innerem Frieden

Bei Bewältigung gerade des *Justizunrechts* ist – auch vor dem Hintergrund geringer Erfolge der Nachkriegszeit zu diesem Verbrechenkomplex im Nationalsozialismus – eine herausragende Aufgabe. Jedoch setzt das Rückwirkungsverbot des Art. 103 GG nach der Rechtsprechung des BGH hier Grenzen, die besonders von den betroffenen Opfern nicht immer verstanden werden. Am 13. 12. 93 hat der BGH (in einer Kündigungsschutzklage) entschie-

den, daß richterliche Akte aus der DDR grundsätzlich auch als Rechtsbeugung verfolgt werden können. Allerdings ist in diesem Urteil die Schwelle für den Nachweis einer Rechtsbeugung sehr hoch angesetzt worden. Danach ist Prüfungsmaßstab für die Frage der Rechtsbeugung i. S. des § 244 StGB/DDR der Wortlaut dieser DDR-Vorschrift und die in der DDR geübte Rechtspraxis. Sie hatte die Verwirklichung eines sozialistischen Staates nach der Verfassung der DDR zum Inhalt, einschließlich der Einflußnahme der SED auf das Rechtswesen.

Der BGH führt dann weiter aus, daß Rechtsbeugung auch dann nicht vorliege, wenn die „Handlung des Richters vom Wortlaut des Rechts der DDR gedeckt war“. Das gelte grundsätzlich auch, soweit der Wortlaut des Gesetzes wegen seiner Unschärfe mehrdeutig war. Solche Mehrdeutigkeit war häufig.

„Bei der Auslegung von Normen kommt es auf die Auslegungsmethoden der DDR, nicht auf die der Bundesrepublik Deutschland an.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte wird, abgesehen von Einzelexzessen, eine Bestrafung von Richtern der DDR wegen Rechtsbeugung auf Fälle zu beschränken sein, in denen die Rechtswidrigkeit der Entscheidung so offensichtlich war und insbesondere die Rechte verletzt worden sind, daß sich die Entscheidung als Willkürakt darstellt. Orientierungsmaßstab wird die offensichtliche Verletzung von Menschenrechten sein, wie sie in der DDR durch den Beitritt zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte anerkannt waren.

Nur bei Anlegung dieses strengen Maßstabs ist gewährleistet, daß eine Bestrafung nicht gegen das Rückwirkungsverbot (Art. 103 Abs. 2 GG) verstößt. Dafür ist die Erwägung maßgeblich, daß das Recht der DDR auch mit den Auslegungsmethoden, die ihm eigentümlich waren, so ausgelegt werden konnte, daß Willkürakte im Sinne offensichtlicher, schwerer Menschenrechtsverletzungen vermieden wurden.

Eine solche menschenrechtsfreundliche Auslegung war dem Richter ungeachtet der auf ihn wirkenden Einflüsse möglich. Er konnte sich darauf berufen, daß die Verfassung der DDR der Rechtspflege auch die Aufgabe zuwies, die Freiheit, das friedliche Leben, die Rechte und die Würde des Menschen zu schützen und daß die Einschränkung von Rechten nur insoweit zulässig war, als das „unumgänglich“ war.

Das Urteil kann und darf nicht als Begründung für ein Ende der strafrechtlichen Untersuchung der tausendfach geschehenen Rechtsbeugung in der DDR angesehen werden.

Es ermöglicht und verlangt die intensive Einzelfallprüfung, es darf nicht das Vehikel einer sich fortsetzenden Beschönigung und Verharmlosung des totalitären SED-Systems auch in der Rechtsanwendung der DDR sein, die nicht allein die Rechtsprechung betrifft. Die in den unzähligen Einzelfällen sich manifestierenden Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht bagatellisiert werden.

Besonders kennzeichnend für die SED/DDR-Staatlichkeit war die Verweigerung der Reisemöglichkeiten für fast alle DDR-Bürger und ihre menschenrechtsverletzende Ausprägung im Grenzregime.

Dazu hat der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 26. 07. 1994 gegen die Mitglieder des ehemaligen Nationalen Verteidigungsrates (NVR) der DDR eine für die strafrechtliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit richtungsweisende Entscheidung gefällt.

Das Urteil stellt fest, daß die Mitglieder des NVR des Totschlages in mittelbarer Täterschaft schuldig sind, nicht nur der Anstiftung oder Beihilfe. Weiter wird die Grundaussage der bisherigen Rechtsprechung bestätigt, daß „die Staatspraxis der DDR, die vorsätzliche Tötung von Flüchtlingen durch Schußwaffen, Selbstschußanlagen oder Minen zur Bermeidung einer Flucht aus der DDR gegen elementare Gebote der Gerechtigkeit und gegen völkerrechtliche geschützte Menschenrechte, nicht geeignet (ist), die Täter zu rechtfertigen. „Die Angeklagten waren als Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates Angehörige

eines Gremiums, dessen Befehle es waren, auf denen das Grenzregime der DDR beruhte. Sie wußten, daß die auf den Beschlüssen des NVR beruhenden Befehle ausgeführt wurden. Die Meldungen über die Opfer der Grenzverminung lagen ihnen vor.“

Damit ist klargestellt, daß die „Täter hinter den Taten“, die Verantwortlichen am Schreibtisch, zur Rechenschaft gezogen werden können.

Inzwischen sind eine ganze Reihe von Anklagen gegen alle Führungsebenen innerhalb der Grenztruppen ergangen. So sind seit langem die Chefs der regionalen Grenzkommandos Nord, Mitte und Süd angeklagt, allerdings mußten hier Haftbefehle aufgehoben werden, da es wegen der Überlastung der Strafkammern des Landgerichtes Berlin nicht möglich ist, in absehbarer Zeit eine Hauptverhandlung anzusetzen.

Ein weiteres wichtiges Moment gegen die verbreitete Fehlauffassung, daß nur die Kleinen zur Rechenschaft gezogen werden, ist die Ende 1994 erhobene Anklage gegen die Mitglieder des Politbüros des ZK der SED.

Wegen Verdachts des Totschlages und der versuchten Tötung in mehreren Fällen (Grenzregime) wurden angeklagt:

1. Egon KRENZ, letzter Generalsekretär des ZK der SED
2. Horst DOHLUS, ehem. Sekretär des ZK der SED
3. Prof. Kurt HAGER, ehem. Sekretär des ZK der SED
4. Günther KLEIBER, ehem. stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates
5. Erich MÜCKENBERGER, ehem. Vorsitzender des ZPKK der SED
6. Günter SCHABOWSKI, ehem. 1. Sekretär
7. Harry TISCH, ehem. Vorsitzender des Bundesvorstandes des FDGB

Diese bedeutsame Anlage beruht auf sehr langwierigen und personalintensiven Ermittlungen, nicht zuletzt der systemati-

schon Auswertung des beschlagnahmten SED-Archivs.

„Es ist gelungen, deutlich zu machen, daß Straftaten durch Träger der politischen Klasse nicht durch die Person des Täters zum unangreifbaren Staatsakt werden“ (GenStA Schaeffgen).

Von Opfern und Betroffenen werden die Strafen vielfach als zu milde, sehr kritisch, teilweise resignierend kommentiert. Diese Haltung ist durchaus verständlich, sie verkennt jedoch, daß auch durch solche Urteile der Staat jetzt dokumentiert, daß staatliches Handeln nicht zügellos sein darf, daß es an selbst gesetztes, an internationales und an überpositives Recht gebunden ist. Insbesondere ist durch die Rechtsprechung doch deutlich geworden, daß auch geschriebenes Recht nicht gegen die „Rechte anderer, hauptsächlich ihre Menschenrechte“ schwerwiegend verstoßen darf. Jeder, der für einen Staat gegen diese fundamentalen Grundsätze verstößt oder verstoßen hat, muß auch in Deutschland mit Strafverfolgung rechnen.

Die personelle Ausstattung der Ermittlungsdienststellen, die Motivation der hier Tätigen und sicherlich auch die Rechtsprechung selbst werden durch die teilweise und zu bestimmten Zeiten immer wieder sich intensivierende Diskussion um Amnestie/Straffreiheit, „Schlußgesetz“, Aktenschließung u. ä. beeinflusst.

Ein in der Bevölkerung vorhandener angeblicher „Überdruß an der Aufarbeitung der Vergangenheit“ ist so gesehen nicht vorhanden oder fehlinterpretiert.

Die lauter werdenden gegenläufigen Kräfte bedienen sich oft folgender verkürzt dargestellter Argumentation: „Die Bevölkerung ist des Themas überdrüssig, sie will akute soziale und wirtschaftliche Gegenwartsprobleme lösen.“

Überdruß ist allenfalls in der Diskussion um die „Inoffiziellen Mitarbeiter (IM)“ des MfS entstanden. Wirkliche schwere und schwerste Kriminalität und Untersuchung der politischen und tatsächlichen Verant-

wortung wird weiterhin äußerst aufmerksam und mißtrauisch beobachtet. Überdruß kann auch bei den neue Themen suchenden Medien und evtl. bei den gezielt mit Presseauschnitten zu dieser Thematik Informierten vermutet werden. Der Medienkonsument allgemein beweist durch überfüllte Veranstaltungssäle sein ungebrochenes, waches Interesse an dieser Problematik.

Strafverfolgung kann und darf sich im übrigen nicht an Tagesaktualität oder gar Unterhaltungswert in den Medien ausrichten. Beamte und Staatsanwälte haben hier die beamtenrechtliche Pflicht, gegenüber den Spitzen der Administration und der verantwortlichen Politik auf die für den Gesetzesvollzug erforderlichen personellen und materiellen Mittel zu drängen. Allerdings muß hier deutlich herausgestellt werden, daß ein für die DDR kennzeichnendes Element strafrechtlich nicht nur oder in Ausnahmefällen erfaßbar ist: Die Überwachung, die Unterdrückung der Bevölkerung durch das MfS und die dazu ausgeübten Zersetzungsmaßnahmen entziehen sich der strafrechtlichen Aufarbeitung. Dieses hochmoderne System der Menschenrechtsverletzung und Unterdrückung ist bisher in seinen fast perfekten Ausformungen aus vierzigjähriger MfS-Tradition („Schild und Schwert der SED“) weitgehend nicht unter Strafe gestellt. Nach den dargestellten rechtsstaatlichen Grundfestlegungen bleibt hier vieles ungeahndet.

Hier haben die Überlegungen eines außerstrafrechtlichen Tribunals durchaus ihre Begründung. Zur Aufhellung der Begriffe, Klärung der Verantwortlichkeiten und dann zur Weiterentwicklung nationalen und internationalen Strafrechts hätten die Ergebnisse solcher Untersuchungen ihre Berechtigung.

Die strafrechtliche Aufklärung der Regier-, Funktions- und Vereinigungskriminalität ist *aktuelle Aufgabe für Gegenwart und Zukunft. Erschüttertes Bürgervertrauen gefährdet direkt die innere Sicherheit.*

Die strafrechtliche Aufarbeitung der Kriminalität aus der Zeit der totalitären SED-/DDR-Herrschaft dient der Verwirklichung rechtsstaatlicher Verhältnisse und damit der Gewährleistung der inneren Sicherheit in Deutschland. Dieser Bereich der Strafverfolgung ist wie die Bekämpfung der Gewalt von rechts und links, der unpolitischen Gewalt, der organisierten und der Umweltkriminalität Schwerpunkt-auftrag auch der Kriminalpolizei.

Alles staatliche Bemühen bei der Verbrechensbekämpfung ist jedoch ohne Mitwirkung der Bürger erfolglos. Ihr Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit würde durch zögerliches, schwankendes Vorgehen gerade gegen staatlich oder politisch zu verantwortendes Verbrechen erschüttert. Die eintretende Demotivation und Resignation hätte zur Folge, daß Polizei und Justiz in ihrem Vorgehen gegen alle Verbrechensformen durch weiter zurückgehende Bürgerbeteiligung entscheidend geschwächt würden. Mangelnde Konsequenz und Kontinuität erschüttern die Glaubwürdigkeit des Staates allgemein.

Die Zielsetzungen des Strafrechts gelten uneingeschränkt auch für diesen Bereich der Kriminalität. Wenn der BGH es auch als Aufgabe der Strafe ansieht, „das Recht gegenüber das vom Täter begangene Unrecht durchzusetzen, die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung damit vor der Rechtsgemeinschaft zu erweisen“ und zur „Erhaltung der Rechtstreue der Bevölkerung“ deren Vertrauen in die „Unverbrüchlichkeit des Rechts“ vor Erschütterung zu bewahren (BGH St 24, 64, 66), dann hat der Gedanke der Generalprävention (also die Abschreckung anderer von der Begehung gleichartiger Straftaten) gerade bei der Verfolgung von Unrecht staatlicher Hoheitsträger, von denen eine rechtstreue Bevölkerung den Schutz und nicht die Verletzung des Rechts erwartet, ganz herausragende Bedeutung.

Aufgrund der tatsächlichen, der strukturellen, organisatorischen und personellen Probleme und vor allem wegen der langen Zeiträume, die zu untersuchen sind, der

unübersehbaren Vielzahl zu prüfender Archivmaterialien kann diese Aufgabe annähernd zufriedenstellend nur mittelfristig erledigt werden. Gegenwärtig ist ein auch nur annähernd angemessener Zwischenstand in keinem Fall erreicht. Die Zeit war bisher unter Berücksichtigung der relativ langen Anlaufzeiten der Strafverfolgungsbehörden, die in keiner Weise auf diese Aufgabe vorbereitet waren, zu kurz.

Die Konsequenz der Strafverfolgung ist nicht zuletzt eine Verpflichtung gegenüber den Zehntausenden Opfern und den Hunderttausenden von DDR-Bürgern, die 1989 den Zusammenbruch des moralisch, politisch und wirtschaftlich am Ende angelangten DDR-Systems bewirkten.

Zu Amnestie und Straffreiheit müssen auch unter Berücksichtigung der bedeutsamen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen in erster Linie die Betroffenen gefragt werden. Außer einzelnen gegenteiligen Stimmungen ist hier derzeit Widerstand gegen alle Überlegungen zu einem Schlußstrich zu hören. Die weitaus häufigsten Erfahrungen der Ermittlungsbeamten belgen das ungebrochene Verfolgungsinteresse der Opfer, die die Ermittlungshandlungen mit Genugtuung, ja sogar in gewisser Weise mit Dankbarkeit zur Kenntnis nehmen. Die willkürliche Entscheidung über Strafverfolgung oder Unterdrückung von Straftaten war kennzeichnend für das rechtsstaatsfeindliche Vorgehen in der DDR.

Begriffe wie „Siegerjustiz“, „Hexenjagd“, „Kriminalisierung weiter Teile der DDR-Bevölkerung“, „Politische Strafverfolgung im Auftrag der gerade Herrschenden“ sind schon aus den vorgenannten Gründen eine Fortsetzung der Desinformationpraxis des MfS. Diese von interessierter Seite begonnene Diskussion verkennt den Charakter des demokratischen Rechtsstaates, übersieht die nach dem Grundgesetz gewährleistete Gewaltentrennung und damit die Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Auch die Strafverfolgungsbehörden handeln eben nicht im „Auftrag der gerade Herr-

schen“; dies wurde durch die Bürger der DDR 1989/90 überwunden. Hier werden festgefügte Vorstellungen aus der Praxis der totalitären Vergangenheit sichtbar. Es ist zu hoffen, daß sich das auch bei den ehemals so erzogenen Staatsfunktionären mit zunehmendem Wissen und wachsendem Einblick wandelt. Die bisherigen Ergebnisse der strafrechtlichen Aufarbeitung rechtfertigen nicht einmal im Ansatz die Behauptung, „weite Teile der ehemaligen DDR-Bevölkerung würden kriminalisiert“. Die bisherige maßvolle, ja pflegliche Rechtsprechung begründet diesen Vorwurf in keiner Weise.

Allerdings haben ständige Wiederholungen der vernebelnden Argumentation, mangelnde Gegenwehr und auch die aktuelle politische Entwicklung solchen Gedanken zunehmend Gehör verschafft.

Nachhaltige Aufklärung über Notwendigkeit, Strukturen, Möglichkeiten und auch Probleme der Strafverfolgung, und vor allem über die mehr und mehr eintretenden Erfolge der strafrechtlichen Aufklärungsarbeit, vor allem gegen die mittlere und obere Verantwortungsebene der SED-/DDR-Hierarchie, werden jetzt immer dringender.

Auch von „Siegerjustiz“ kann bei annähernd sachlicher Diskussion nicht im Ansatz gesprochen werden. Die von der Bevölkerung der ehemaligen DDR frei gewählte letzte Volkskammer legte mit dem Einigungsvertrag die Anwendung der stichwortartig geschilderten rechtsstaatlichen Prinzipien fest.

Es gilt uneingeschränkt das Rückwirkungsverbot nach Art. 103 II GG, so daß DDR-Strafrecht anzuwenden ist und nicht das Recht eines vermeintlichen Siegers (Wer war dies eigentlich, wenn nicht die DDR-Bürger, die das Regime überwunden haben?). Aufklärung der Regierungs-, Funktions- und Vereinigungskriminalität zielt „auf Straftäter und Straftaten, die in Ausübung politischer Macht gegen die Gesetze ihres eigenen Staates verstoßen haben“ (GenSTA Schaeffgen).

(Im übrigen geben dezidierte Planungen des ehem. MfS zur Einrichtung von „Diensteinheiten“ im Westen und zur Internierung einer Vielzahl von Personen ein ganz anderes Bild einer beabsichtigten „Siegerjustiz“.)

Überlegungen zu Straffreiheitsgesetzen, Amnestie, „Schlußgesetz“ erscheinen aufgrund der bisherigen Erfahrungen als wesentlich verfrüht.

In der öffentlichen Auseinandersetzung wird wenig präzise ein selten klar konturierter „Schlußstrich“ diskutiert. Die rechtlich an sich eindeutig definierten Begriffe Straffreiheit, Amnestie oder Beendigung der Überprüfung des öffentlichen Dienstes oder gar Schließung der Akten des ehemaligen MfS für Opfer werden vielfach gemischt. Strafverfolgung, Aufklärung des Spitzelunwesens und Sensationsberichterstattung über enttarnte IM werden nicht auseinandergelassen. Es ist sogar Amnestie für „kleine IM“ gefordert worden, obwohl offenkundig für die reine Spitzeltätigkeit in der DDR bisher überhaupt keine Strafverfahren eingeleitet worden sind.

Auch diese mangelnde Schärfe der Diskussion verstellt den Blick für die Gefahren, die ein Schlußstrich zur gegenwärtigen Zeit, vor allem für die künftigen Generationen in unserem Volk, mit sich bringt.

Fragen nach der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Verbrechens der ersten totalitären Diktatur in Deutschland in diesem Jahrhundert und die als unbefriedigend empfundenen Antworten der Mütter und Väter waren eine der wesentlichen Ursachen für den bundesdeutschen Terrorismus und Extremismus nach 1968. Die Verbrechen des NS-Totalitäreismus in ihrer erschreckend einmaligen Intensität und ihren Zahlen (Holocaust, Völkermord und Angriffskrieg) sind der Kriminalität aus der Zeit der DDR ganz sicher nicht gleichzusetzen. Jedoch darf die Wirkung – auch nur angenommener – wiederholter Versäumnisse bei der Untersuchung staatlich zu verantwortender Verbrechen nicht unterschätzt werden. Eine totale

Ahndung ist tatsächlich aus vielerlei Ursachen unmöglich, es muß aber alles unternommen werden, um das objektiv Mögliche auch hier zu versuchen.

„Versöhnung“, also der wie auch immer gesetzlich normierte Verzicht auf strafrechtliche Aufklärung und Verfolgung, kann es im jetzigen Stadium der Arbeit nicht geben, da dazu weitgehend ungeklärte Sachverhalte fallengelassen werden müßten oder vorerst gar nicht aus dem Dunkelfeld hervorgehoben würden. In diese Richtung wisende Gedanken sind dem Strafrecht an sich nicht fremd, ich verweise dazu auf den sogenannten Täter-Opfer-Ausgleich aus dem bisherigen Jugendrecht, der durch das neue „Verbrechensbekämpfungsgesetz“ auch in das Erwachsenenstrafrecht übernommen wurde. Es gibt dem Gericht nach Schadenswiedergutmachung die Möglichkeit, die Strafe zu mildern oder unter bestimmten Kriterien von Strafe abzusehen (Diversión).

Voraussetzung ist dazu aber die Aufklärung, nicht das Verdecken oder gar Vertuschen der Verantwortlichkeiten und der Schuld.

Abschreckung staatlicher Gewalt und politischer Willkür sind in vielen Teilen der Welt Tagesaktualität. Deutschland setzt sich hier zu Recht nachhaltig für den Schutz der originären Menschenrechte und gegen die Gewalt ein. Will die Bundesrepublik aber glaubwürdig bleiben, dann muß sie der eigenen Vergangenheit die entsprechende Beachtung zumessen.

„Schwere und schwerste Straftaten dürfen nicht ungesühnt bleiben, das ist man der Menschenwürde der Opfer schuldig. Dies ist außerdem auch unverzichtbar zu Warnung potentieller Täter – gleich ob in Bosnien, in Medellín oder sonstwo in der Welt.“ (StS Riotte, Innenminister Nordrhein-Westfalen)

Die Innenminister haben sich für die Verfolgung der schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im ehemaligen Jugoslawien (und auch in anderen Teilen der Welt) ausgesprochen.

Weder für nationalsozialistische noch für kommunistische Verbrechen darf der Platz vor der eigenen Tür umgekehrt bleiben.

UNGERECHTE „UNRECHTSBEREINIGUNG“?



Rolf Schwanitz
Mitglied des Deutschen Bundestages,
SPD-Fraktion

Bevor ich mit meinem Vortrag beginne, möchte ich einen Dank an die Friedrich-Ebert-Stiftung und insbesondere an den Leiter ihres Leipziger Büros, Winfried Schneider-Deters, richten. Wir schlagen uns seit 1990 mit Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsfragen herum, und dabei haben wir immer wieder erfahren, wie wichtig es für die Wahrnehmung der Interessen ehemaliger Opfer der SED-Herrschaft ist, ein Forum zu haben, auf dem sich die Opfer artikulieren können. Die Bautzen-Foren haben wiederholt Gelegenheit dafür geboten, und darum bin ich dem Leipziger Büro der Stiftung dankbar.

Das Thema meines Vortrages lautet „Ungerechte 'Unrechtsbereinigung'“. Es ist als Frage formuliert und fordert folglich eine persönliche Stellungnahme im Sinne einer Bestätigung oder Ablehnung.

Um es gleich am Anfang zu sagen: Die Frage, ob es sich bei der Unrechtsbereinigung, also bei den gesetzlichen Regelungen im Bereich des Häftlingshilfegesetzes und der Rehabilitierungsregelungen um eine ungerechte Rechtslage handelt, wird von mir bejaht! Dabei geht es nicht um die Frage, ob die Richter an den Rehabilitierungssenaten in besonders vielen Fällen zu einem falschen Schluß kommen. Das wird von mir nicht befürchtet. Vielmehr frage ich mich, inwieweit die jetzige Rehabilitierungspraxis individuell, aber auch allgemein den Maßstäben der Gerechtigkeit entspricht. Mein Fazit lautet, sie wird diesen Maßstäben nicht gerecht! Um dies zu begründen, soll die Rehabilitierungspraxis an vier Maßstäben gemessen werden, die man an eine

gerechte Regelung anlegen muß. Diese Maßstäbe sind

- der Zeitmaßstab,
- der Gleichheitsmaßstab,
- der Befriedungsmaßstab und
- der Maßstab des staatlichen Engagements.

Der Zeitmaßstab

Um als gerecht bezeichnet zu werden, hätte eine Rehabilitierungsregelung angesichts des vorrückenden Alters vieler Verfolgter und des teilweise beeinträchtigten Gesundheitszustandes von der Bundesregierung unverzüglich in Angriff genommen und vom Parlament unverzüglich in Kraft gesetzt werden müssen. Denn es ist ungerecht, wenn viele Opfer wegen des alters- und haftbedingten Gesundheitszustandes oder wegen des zwischenzeitlichen Ablebens persönlich von der Rehabilitierung ausgeschlossen bleiben.

Es wird niemanden überraschen, wenn ich zu der Feststellung komme, daß die Rehabilitierungsregelung diesem zeitlichen Gerechtigkeitsmaßstab in keiner Weise entspricht. Die erste und letzte frei gewählte Volkskammer der DDR sah es im Vereinigungsprozeß 1990 als eines ihrer wichtigsten Ziele an, ein Rehabilitierungsgesetz zu verabschieden, das alle drei großen Repressionsbereiche, den strafrechtlichen Teil, den verwaltungsrechtlichen Teil und die berufliche Repression, umfaßt. Dies sollte auch zum Bestandteil des Einigungsvertrages werden.

Bei den Vertragsverhandlungen, das haben wir lange beklagt, wurde das Rehabilitierungsgesetz zu zwei Dritteln ausgehebelt und statt dessen der Artikel 17 in den Einigungsvertrag aufgenommen. Danach wurde der Gesetzgeber verpflichtet, sich unverzüglich im gesamtdeutschen Parlament, also nach den Wahlen im Dezember 1990, erneut den Rehabilitierungsfragen zuzuwenden. Doch auch hier wurde nicht zügig gehandelt. Es dauerte fast zwei Jahre, bis Anfang November 1992 das erste SED-Unrechts-

bereinigungsgesetz in Kraft treten konnte. Dann dauerte es noch einmal bis Ende 1994, bis mit dem zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz die durch den Einigungsvertrag ausgehebelten Teile der beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung geregelt waren. Mit einer gerechten, weil schnellen Unrechtsbereinigung hat dies nichts mehr zu tun. Dem ersten Gerechtigkeitsmaßstab kann diese Regelung folglich nicht genügen.

Der Gleichheitsmaßstab

Eine Rehabilitierungsregelung muß, um gerecht zu sein, für alle, die unter der gleichen politischen Verfolgung zu leiden hatten, gelten. Denn es ist ungerecht, einen Teil der Verfolgten von Rehabilitierungsregelungen auszuzugrenzen.

Das geltende Rehabilitierungsrecht verletzt in mindestens drei Punkten diesen Gleichheitsmaßstab. Bereits 1991 wurde darüber diskutiert, welcher Personenkreis Anspruch auf ein Rehabilitierungsverfahren erhalten solle. Das Rehabilitierungsverfahren ist im Gegensatz zur schon vorhandenen Bescheinigungsregelung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) eine moralische Wiedergutmachung gegenüber politischen Häftlingen. Die Bundesregierung hat damals - aus juristisch sicherlich nachvollziehbaren Argumenten - das Rehabilitierungsverfahren nur jenen Häftlingen geöffnet, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme deutscher Gerichte gewesen sind. Alle Internierten und alle von sowjetischen Militärtribunalen verurteilten Personen blieben damit unberücksichtigt. Vorschläge, wonach ein einheitlicher, aber auch individueller Rehabilitierungsakt geschaffen werden soll, der nicht primär oder ausschließlich an das technische Aufheben eines Urteils anknüpft, wurden nicht aufgegriffen. Damit bleiben große Teile der ehemaligen politischen Häftlinge von einem individuellen moralischen Wiedergutmachungsakt ausgeschlossen.

Die zweite und vielleicht schmerzlichste Ungleichbehandlung betrifft die Ver-

schleppten und Internierten östlich der Oder. Ihr Schicksal war mindestens ebenso schwer wie das Schicksal jener, die in den Internierungslagern der damaligen SBZ eingesperrt worden sind. Trotz dieser Schicksalsgemeinschaft hat die Bundesregierung diese Opfergruppe nicht in die Regelungen integriert. Ihnen bleibt heute sowohl die erhöhte Kapitalentschädigung als auch die Eingliederungshilfe als politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz versperrt. Die Art und Weise, wie die Bundesregierung die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit Versprechungen und Hinhaltenmanövern in dieser Angelegenheit getäuscht hat und mit welchen juristischen Tricks den Opfern zum Schluß auch noch die Anspruchsmöglichkeiten auf Eingliederungshilfen nach dem HHG verbaut wurden, ist ein Skandal.

Zum dritten muß bei der Frage der Gleichbehandlung der Blick auf das zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz gerichtet werden, und zwar auf den Bereich der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung. Nach dem Willen der Parlamentsmehrheit knüpft die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung in der jetzigen Fassung an die Fortwirkung eines Folgeschadens an. Danach kann nur rehabilitiert werden, wer noch unter den Folgen einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung unmittelbar schwer oder unzumutbar zu leiden hat. Eine Vielzahl von Betroffenen wird so aus dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren ausgeschlossen. Das betrifft den Schriftsteller mit Publikationsverbot ebenso wie die Eltern, die ihr Kind infolge einer Zwangsadoption verloren haben und heute nicht von der Möglichkeit des BGB Gebrauch machen, diese Adoption aufzuheben, sei es, weil sich das Kind und die Eltern über viele Jahre hinweg entfremdet haben oder weil ein gefestigtes Verhältnis zwischen dem Kind und den Adoptiveltern entstanden ist. Solche Eltern müßten heute nachweisen, daß die Folgeschäden dieses Unrechtsaktes, dieser Zwangsadoption, heute noch schwer und unzumutbar für sie fortwirken, wollten sie eine verwaltungsrechtliche

Rehabilitierung erreichen. Unzumutbar ist nicht nur der Folgeschaden, sondern unzumutbar ist diese gesetzliche Regelung!

Um es an dieser Stelle deutlich zu sagen: Diese Ungleichbehandlung im zweiten Unrechtsbereinigungsgesetz durchbricht das gesamte Rehabilitierungsanliegen des Gesetzes. Der Sinn einer Rehabilitierung besteht doch gerade darin, den Opfern individuellen Zuspruch zu gewähren, ihnen zu sagen: „Ihr seid Opfer einer Verfolgungsmaßnahme gewesen. Euch ist Unrecht widerfahren.“ Das Abstellen auf den aktuellen Folgeschaden macht dies unmöglich. Nicht jeder, dem Unrecht widerfahren ist, wird rehabilitiert, sondern nur der, der heute noch Nachteile daraus vorzuweisen hat. Dies ist keine Rehabilitierung und keine Wiedergutmachung, sondern dies ist nur noch eine reine Notlagen- und Bedürftigkeitsregelung.

Auch dem zweiten Gerechtigkeitsmerkmal, dem Gleichheitsmaßstab, kann das geltende Rehabilitierungsrecht folglich nicht genügen.

Gesellschaftliche Befriedung?

Als drittes Kriterium für eine gerechte Rehabilitierungsregelung gilt, daß die Rehabilitierung und die damit verbundenen Leistungen zur gesellschaftlichen Befriedung beitragen müssen. Damit ist nicht die Befriedung zwischen Tätern und Opfern gemeint, sondern eine Befriedung zwischen den Opfern und ihrer sozialen Umwelt. Denn es ist ungerecht, Verfolgte weiter dem Makel des Verurteilten oder Gescheiterten auszusetzen, anstatt ihr Schicksal und ihre Verdienste um die Gemeinschaft zu würdigen.

Natürlich ist die soziale Befriedung abhängig von der moralischen und materiellen Seite der Rehabilitierung. Hier fällt unser Blick insbesondere auf die kümmerlichen Leistungen des ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes. Die im Zusammenhang mit einer politisch motivierten Haftstrafe gewährte Kapitalentschädigung

ist erschreckend gering. Pro Haftmonat wird heute je nach Wohnort des Betroffenen eine Kapitalentschädigung in Höhe von DM 300 oder DM 550 gewährt. Mit diesem Betrag sollen alle materiellen und immateriellen Haftschäden abgegolten sein. Diese Gesamtentschädigung liegt damit noch unter dem Satz, der heute nach dem Strafanschädigungsgesetz der Bundesrepublik allein als Ausgleich für den immateriellen Haftschaden gewährt wird. Zusätzlich gleicht das Strafanschädigungsgesetz auch noch Lohn- und Einkommensverluste aus. Die Herren von der HVA (Hauptverwaltung Aufklärung), die nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts sicherlich in größerem Umfang Leistungen aus dem Strafanschädigungsgesetz beantragen werden, lachen sich vergnügt ins Fäustchen. Ein Beitrag zur Befriedung des Opfers mit seiner sozialen Umwelt ist das nicht. Erreicht wird wohl eher das Gegenteil!

Zum zweiten möchte ich auf die Anrechnungsregelung hinweisen. Die in früheren Zeiten nach dem Häftlingshilfegesetz gewährten Eingliederungshilfen müssen auf den Anspruch nach Kapitalentschädigung angerechnet werden. Diese Eingliederungshilfen fielen jedoch sehr unterschiedlich aus. So erhielten jene, die wegen ihres persönlichen Verhaltens, also zum Beispiel wegen aktiver politischer Betätigung, Opfer einer politischen Strafverfolgungsmaßnahme wurden, einen erhöhten Satz. Sie bekamen zusätzliche Eingliederungshilfe nach Paragraph 9b Häftlingshilfegesetz. Die Anrechnungsregelung des ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes bewirkt heute, daß gerade diejenigen, die aktiven politischen Widerstand geleistet haben, die geringsten Monatsbeiträge an Kapitalentschädigung erhalten, denn bei ihnen werden ja auch die zusätzlichen Eingliederungshilfen verrechnet. Ob dies ein Beitrag zur Befriedung ist, möchte ich bezweifeln.

Auch die Anerkennung von Gesundheitschäden infolge der Haft ist gerade für die ältesten Betroffenen, die meist unter den schwersten Haftbedingungen zu leiden

hatten, völlig unbefriedigend. Die gesetzliche Verpflichtung, wonach sie die sogenannte „Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs“ zwischen Haft und dem Gesundheitsleiden nachzuweisen haben, führt in den meisten Fällen zur Nichtanerkennung der Haftschädigung.

Während es nach dem Bundesentschädigungsgesetz bei einem KZ-Aufenthalt von mindestens einem Jahr und einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 25 Prozent die Regelung gab, daß der Anspruch auf Rente zugunsten des NS-Verfolgten vermutet wurde, fehlt für die Betroffenen, die in den Nachkriegsjahren unter KZ-gleichen Bedingungen leben mußten, eine entsprechend günstige Anerkennungregelung. Auch dies ist unveränderbar mit dem Anspruch auf Befriedung.

Staatliches Engagement

Rehabilitierungsregelungen können nur dann gerecht sein, wenn sich der Staat politisch und materiell ähnlich engagiert wie bei anderen Wiedergutmachungsanlässen! Denn es ist ungerecht, wenn der Staat einzelne Wiedergutmachungsbereiche und die damit verbundenen Schicksale unzureichend würdigt.

Dabei denke ich nicht einmal so sehr an die üppigen VVN-Renten. Diese aus der DDR-Zeit überkommenen Entschädigungsleistungen sind selbst gemessen an den Regelungen des Bundesentschädigungsgesetzes, also der Entschädigungsregelung für die NS-Opfer in den alten Ländern, überdimensioniert. Mir drängt sich ein anderer Vergleich auf: der Vergleich mit dem Bundesentschädigungsgesetz.

Nach einem Bericht des Bundesfinanzministeriums wurden von 1956 bis Ende 1993 für die NS-Opfer infolge des Bundesentschädigungsgesetzes über 72 Mrd. DM verausgabt, also im Durchschnitt fast 2 Mrd. DM pro Jahr. Andere Wiedergutmachungsleistungen, auch die der Länder, sind dabei unberücksichtigt. Und dabei muß man bedenken, daß 1956 das Ausgabevolumen der öffentlichen Haushal-

te in der Bundesrepublik 60 Mrd. DM betrug. Heute, wo die öffentlichen Haushalte jährlich über 1.000 Mrd. DM betragen, sind wir nicht einmal in der Lage, einen Bruchteil der nach dem Bundesentschädigungsgesetz gewährten Hilfen für die Opfer der kommunistischen Diktatur zur Verfügung zu stellen. Bereits an diesen Zahlen wird deutlich, daß die Wiedergutmachungsbereitschaft des Staates gegenüber den Opfern politischer Verfolgung in der SBZ und DDR unverhältnismäßig gering ist.

Aber es geht nicht nur darum, daß die materiellen Leistungen für politische Haft allgemein zu niedrig sind. Es geht auch darum, daß der Staat unterschiedliche Prioritäten gesetzt hat! Es gibt ein massives Ungleichgewicht bei der Wiedergutmachung von Freiheitsschäden auf der einen und Vermögensschäden auf der anderen Seite. Dieses Ungleichgewicht hat eine lange Geschichte.

Sicher war dieses Mißverhältnis bereits in der Grundsatzentscheidung „Rückgabe vor Entschädigung“ im Einigungsvertrag angelegt. Diese Regelung gewährte bereits mit dem 3. Oktober 1990 quasi einen Vollaussgleich von Eigentumsschäden, während sich der westdeutsche Gesetzgeber bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht um die Verabschiedung eines Rehabilitationsgesetzes gekümmert hat.

Noch im September 1990 bemühte sich die Volkskammer der DDR intensiv, ein Rehabilitierungsgesetz in den Einigungsvertrag hineinzubringen. Dies gelang ihr nicht. Dafür war die Enttäuschung von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen im Bundestag darüber, daß es mit der Deutschen Einheit nicht auch zu einer Rückabwicklung der Bodenreform kommen sollte, so groß, daß diese Kollegen dem Einigungsvertrag die Zustimmung verweigerten.

Eine weitere „Auflage“ des Vorrangs der Eigentumsschäden gegenüber den Freiheitsschäden haben wir noch bei einer anderen Gesetzgebung beobachten können. Im Frühjahr 1993 legte die Bundesre-

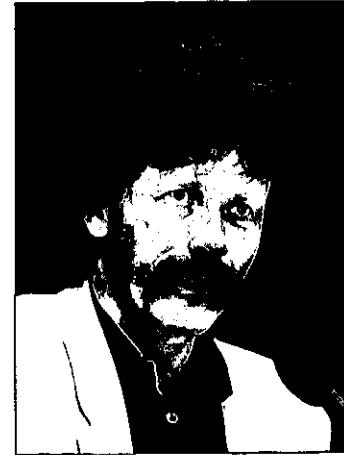
gierung einen Gesetzentwurf zum Entschädigungsgesetz vor, um endlich die überfällige Entschädigungsregelung im Eigentumsbereich nachzuholen. Der Gesetzentwurf war haushaltsneutral und versuchte, einen Interessenausgleich zwischen den Restitutionsberechtigten auf der einen Seite und den Entschädigungsberechtigten auf der anderen Seite herzustellen.

Was dann einsetzte, spottet jeder Beschreibung: Die bis dahin angeblich zu kurz gekommenen Alteigentümer versuchten noch in letzter Minute, ein möglichst großes Stück aus dem Kuchen herauszuschneiden. Zahlreiche Abgeordnete aus der CDU/CSU und der FDP riskierten dafür sogar einen Krach mit der eigenen Bundesregierung - ein Mut, den sie beim Streiten um die höhere Kapitalentschädigung für die politischen Häftlinge schmerzhaft haben vermissen lassen. Im Endergebnis wurde den Alteigentümern ein Volumen von rund 20 Mrd. DM für Entschädigungen zugesprochen. Welchen Wert die Restitutionsobjekte haben, die durch die Entscheidung „Rückgabe vor Entschädigung“ im Jahr 1990 bereits auf die Wiedergutmachungsseite der Eigentumschäden gekommen sind, soll bei dieser Bilanz ganz verschwiegen werden.

Es bleibt festzustellen, daß der Staat für die Wiedergutmachung von Eigentumschäden bereit war, Entschädigungen von rund 20 Mrd. DM hinzulegen, daß aber die beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze noch nicht einmal mit 4 Mrd. DM ausgerüstet worden sind. Dies ist bezeichnend für die Schiefelage staatlichen Handelns im Wiedergutmachungsrecht!

Daß es auch anders geht, kann man in Argentinien sehen. Dort wurde ein Gesetz aufgelegt, das Personen, die während der Militärdiktatur unrechtmäßig inhaftiert wurden, pro Haftmonat eine Entschädigung von umgerechnet 4.200 DM zuspricht. Diese Entschädigung ist vererbbar. Angesichts solcher Großzügigkeit kann man als Politiker vor dem Hintergrund der deutschen Regelung nur wütend werden oder schamhaft zu Boden schauen.

PHYSISCHE UND PSYCHISCHE LANGZEITSCHÄDEN VON HAFT



Dr. Christian Proß
*Leiter des Berliner Behandlungszentrums
für Folteropfer*

Wenn ich zu Ihnen über die körperlichen und seelischen Langzeitschäden spreche, dann werde ich die seelischen Folgen in den Vordergrund stellen, denn diese Schäden wirken am längsten nach. Dabei konzentriere ich mich auf die Gruppe von ehemaligen Häftlingen, die in den späten 40er und frühen 50er Jahren in den Lagern der sowjetischen Militärverwaltung und der DDR inhaftiert waren.

Von den körperlichen Erkrankungen während der Haft ist als erste die Tuberkulose zu nennen, an der viele Häftlinge gestorben sind. Verbreitet waren auch Infektionskrankheiten wie Ruhr und Typhus. Diese hinterlassen zum Teil Langzeitschäden in Form von Atemwegserkrankungen. Eiweißmangelerkrankungen können langfristig zu Leberschäden und Herzschäden führen, Kälte zu Nierenerkrankungen und zu Gefäßerkrankungen. Viele haben zum Beispiel Zwangsarbeit draußen in eisiger Kälte oder im Wasser oder im Morast stehend verrichten müssen, was zu Gefäßschäden an den Beinen führen kann. Und schließlich kann die Schwerstarbeit und das Heben von großen Lasten zu Schädigungen der Wirbelsäule führen.

Kommen wir jetzt aber auf die seelischen Langzeitschäden zu sprechen. Man faßt diese Schäden heute unter dem Fachbegriff *Posttraumatische Belastungsstörung* zusammen. Das ist ein Begriff, der erst in den 80er Jahren in die Internationale Klassifikation psychischer Erkrankungen aufgenommen worden ist. Er stammt aus den USA, wo man Krankheitserscheinungen von Vietnam-Veteranen unter diesem Begriff zusammengefaßt hat.

Zwei Symptomkomplexe

Man unterscheidet bei der Posttraumatischen Belastungsstörung zwei große Symptomkomplexe.

Zum einen gibt es die quälenden Erinnerungen oder das quälende Wiedererleben der erlittenen Demütigungen und Mißhandlungen in der Haft. Direkt nach dem schädigenden Ereignis kann das den Menschen völlig unfähig machen, ein normales Leben zu führen, denn die Erinnerungen sind ständig präsent. Sie können den daran Leidenden im Alltag völlig unkontrolliert überfallen. Nachts wird man von ihnen aus dem Schlaf aufgeschreckt; Alpträume verfolgen einen, die diese Schreckensbilder aus dem Lager oder aus dem Gefängnis wiederkehren lassen. Man wird von diesen Erinnerungen geradezu beherrscht.

Ein zweiter Symptomkomplex ist die Vermeidung. Der Betroffene vermeidet möglichst alles, was ihn an die Haft, an das Lager oder an die dort erlittenen Mißhandlungen erinnern könnte. Zum Beispiel vermeidet man es, sich in engen Räumen aufzuhalten, die an eine Zelle erinnern. Oder man kann geschlossene Türen nicht ertragen oder kein Hundegebell. Manche Patienten sind in Angstzustände geraten, weil in der S-Bahn ein anderer Fahrgast das Neue Deutschland gelesen hat. Andere erinnert der Anblick von Polizeibeamten und anderen Uniformierten an Wachpersonal oder an Beamte, die ihn verhaftet haben. Auch laute Stimmen, die einem Befehlstone ähneln, können solche Zustände auslösen.

Bei manchen Patienten geht das Bedürfnis, solche Reize zu vermeiden, so weit, daß sie jeglichen Kontakt mit der Außenwelt auf ein Minimum reduzieren, sich in ihrer Wohnung verkriechen und den mitmenschlichen Kontakt weitgehend einstellen. Wir kennen zahlreiche Patienten, die sich jahrelang sozial isoliert haben und nur noch Kontakt zur Ehefrau und zu den eigenen Kindern pflegen.

Oft brechen diese Störungen im Alter besonders hervor. Es kann sein, daß jemand, der in den 50er Jahren in Haft war, während seines beruflichen Lebens einigermaßen normal leben konnte. Der Kampf um die Existenz, die Sorge um die Kinder und um das berufliche Weiterkommen haben ihn von diesen quälenden Erinnerungen abgelenkt. Aber im Ruhestand kommen dann die Erinnerungen wieder hoch. Jahrzehnte nach der erlittenen Haft suchen diese Menschen Hilfe bei einem Arzt und erzählen häufig zum ersten Mal davon. Das gilt insbesondere für diejenigen, die in der DDR weitergelebt haben und nicht in den Westen freigekommen sind, weil in der DDR dieses Thema tabu war. Man durfte nicht darüber sprechen, wenn man zum Beispiel nach Rußland deportiert war oder in Bautzen gesessen hatte. Insofern war die Öffnung der Mauer ein sehr befreiendes Erlebnis für diese Menschen; sie haben sehr große Erwartungen und Hoffnungen in die Öffnung der Mauer und die Wiedervereinigung gesetzt.

Um so bitterer ist es für sie, wenn sie nun, nach einigen Jahren der Einheit, erkennen, daß diese Erwartungen nicht erfüllt werden. Für viele unserer Patienten ist es erschreckend, wenn sie bemerken, daß ihre Nachbarn, die vor der Wende auf das Regime geschimpft haben und jede Gelegenheit ergriffen hätten, um in den Westen zu fliehen, nun plötzlich PDS wählen oder behaupten, die DDR sei ja gar nicht so schlecht gewesen. Das ist eine sehr belastende gesellschaftliche Stimmung, die sich auf unsere Patienten und auf diese Leute, die in Haft waren, auswirkt.

Unsensibler Umgang der Öffentlichkeit mit Leiden der Opfer

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß die Debatte um Schlußstrich oder Amnestie fatale Auswirkungen auf Menschen hat, die in Haft gewesen sind. Eine derartige Äußerung kann schlaflose Nächte bedeuten, ein Wiedererleben der Angstzustände, Alpträume,

Depressionen. Daher möchte ich an die Politiker appellieren, die Folgen ihrer Äußerungen zu bedenken. Ähnlich geht es Patienten, wenn sie im Fernsehen mit ansehen, wie sich ehemalige hohe SED-Funktionäre und Offiziere der Staatssicherheit in Talk-Shows produzieren können und von den Talk-Mastern auch noch vergleichsweise wohlwollend behandelt werden. Auch ein solches Erlebnis kann Angstzustände auslösen.

Sie sehen an diesen Berichten, wie wichtig es ist, daß die Gesellschaft einen angemessenen Umgang mit den Opfern pflegt. Leider lehrt uns die historische Erfahrung, daß nach dem Fall einer Diktatur die Opfer zunächst wieder ins Abseits gedrängt werden. Die Täter sind gut organisiert, denn sie hatten Funktionen in Wirtschaft und Verwaltung inne, und sie erreichen schnell wieder für sie zufriedenstellende Positionen, während die Opfer oft sozial niedriger gestellt sind. Daher kommt es darauf an, daß sich die Opfer in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen, sich eine starke Lobby aufbauen und Abgeordnete und andere Politiker finden, die sich für ihre Belange einsetzen. Das erfordert sehr viel Mühe und Ausdauer, die die Opfer selber aufgrund ihrer Krankheit oft nicht aufbringen.

Selbsthilfegruppen notwendig

Als ein Symptom der Posttraumatischen Belastungsstörung beobachten wir auch Antriebsarmut, Resignation, allgemeine Müdigkeit, Erschöpfung. In diesem Zustand fällt es natürlich schwer, politisch aktiv zu werden. Deswegen sind andere, die nicht so schwer gelitten haben, und die Politiker aufgefordert, sich für diese Menschen einzusetzen. Wir brauchen für diese Menschen eine Art von Helferkultur, sowohl von Fachleuten als auch von Laien und Selbsthilfegruppen. Diese Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich in Einrichtungen zu treffen, sie müssen Räume zur Verfügung haben, wo sie zusammensitzen und sich austauschen können. Es ist für viele entlastend und auch heilsam festzustellen, daß man nicht

alleine mit seinem Schicksal ist, daß es andere gibt, die Ähnliches durchgemacht haben.

Selbsthilfekreise gibt es schon. Wir wissen von unseren Patienten, daß sie sich häufig mit Leidensgenossen treffen. Untereinander gibt es sehr enge soziale Bindungen. Aber es gibt auch viele Menschen, die in völliger sozialer Isolation leben. Deren Angehörige, Ehefrauen und die Kinder sind häufig überfordert mit dem, was sie an Leid mittragen müssen. Die Angehörigen sind oft die einzigen, denen der ehemalige Häftling seine Geschichte erzählt. Diese kreist dann immer und immer wieder um die erlebten Schrecken, so daß sie es irgendwann nicht mehr hören können. Ich habe oft erlebt, daß Ehefrauen oder Ehemänner vergeblich versuchen, ihre Partner zum Arzt in die Sprechstunde zu bringen. Dann suchen die Angehörigen für sich allein Hilfe bei einer Beratungsstelle oder bei einem Arzt.

Besonders stark sind die Kinder der Häftlinge betroffen. Die Patienten übertragen mitunter ihre Angst und das Vermeidungsverhalten auf die Kinder, die dann einen Teil der psychischen Symptome übernehmen. Sie wachsen in einer Atmosphäre auf, in der man Angst hat und in der man mißtrauisch ist gegenüber Mitmenschen. Diese Kinder werden oft von den Eltern sehr stark zu Hause festgehalten, denn die Eltern haben ja Angst, es könnte den Kindern etwas geschehen. Manchmal müssen die Kinder im frühen Alter auch Betreuerfunktionen für ihre Eltern übernehmen, sie zum Beispiel auf Gängen zu den Behörden begleiten.

Wie Sie sehen, gibt es beim Aufbau von Selbsthilfe noch sehr viel zu tun. Neben den von mir bereits erwähnten Angeboten, die wir ausbauen müssen, sind vor allem auch Foren wie dieses Bautzen-Forum wichtig. Hier kommen die Opfer zu Wort, hier erreichen sie Öffentlichkeit, hier werden sie gehört.

DIE RECHTLICHE AUFARBEITUNG VON DDR-UNRECHT: WIRKUNG AUF DAS RECHTSBEWUSSTSEIN DER BEVÖLKERUNG



Markus Meckel
Mitglied des Deutschen Bundestages,
SPD-Fraktion

Wenn wir über die justitielle Aufarbeitung der Vergangenheit reden, dann geht es auch um die Zukunft des Rechtsbewußtseins und der politischen Kultur in Deutschland. Um meine Ausführungen verständlich zu machen, möchte ich mit einem Rückblick auf Erfahrungen in der DDR beginnen. Jeder DDR-Bürger hatte in der Schule gelernt, Marx hätte die Meinung vertreten, das Recht sei das Instrument der herrschenden Klasse. Und in der DDR war es auch so. Als Pfarrer in den 80er Jahren habe ich einmal versucht, jemandem, der aus politischen Gründen im Gefängnis gelandet war, einen Rechtsanwalt zu besorgen. Es war sehr schwer, die Eltern des Verfolgten davon zu überzeugen, daß es sinnvoll sei, einen Rechtsanwalt einzuschalten. Auch der Rechtsanwalt war im Bewußtsein des DDR-Bürgers jemand, der zu „denen da oben“ gehörte und die Erfahrung vieler haben das oft bestätigt.

Rechtsunsicherheit und Instrumentalisierbarkeit

Wir haben in der Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte in der letzten Legislaturperiode dargelegt, daß die Justiz in der DDR politisch angeleitet und auch bei der Urteilsfindung beeinflusst wurde. Man kann dies heute nachweisen, und es ist nicht erstaunlich, daß DDR-Bürger kein Vertrauen in das Recht hatten. Die PDS hat in ihrem Sondervotum in der Enquete-Kommission versucht, deutlich zu machen und zu begründen, daß die DDR kein Unrechtsstaat gewesen sei, weil nicht alles, was in der DDR geschehen ist, Unrecht war. Aber dieses Argument geht an dem Problem vorbei. Zweifellos hat es

auch im DDR-Recht und in der DDR-Gerichtsbarkeit Bereiche und Felder gegeben, bei denen ganz normales Zivilrecht angewendet wurde. Nicht alles, was geschah, war Unrecht. Aber immer dann, wenn der Staat, wenn die Herrschenden Interesse an einem bestimmten Ausgang eines Verfahrens hatten, dann hatten sie die Möglichkeit einzugreifen, und von dieser Möglichkeit haben sie reichlich Gebrauch gemacht, und zwar bis in zivile Bereiche hinein. Jederzeit war ein Eingreifen der Herrschenden möglich. Dies, genau dies, machte die DDR zu einem Unrechtsstaat.

Damit zusammen hängt ein zweiter Sachverhalt, der die DDR zu einem Unrechtsstaat machte: Es herrschte Rechtsunsicherheit. In den 70er und 80er Jahren konnte jeder, der politisch auch nur ein wenig aktiv war, jederzeit von der Straße weg verhaftet und anschließend zu zwei, fünf oder zum Teil auch zu mehr Jahren Haft verurteilt werden. Rechtssicherheit gab es nicht. Und schließlich hat der Staat oft gegen die eigenen Gesetze verstoßen. Weil es keine unabhängigen Gerichte, keine Verwaltungs- und Verfassungsgerichte gab, konnte niemand die Herrschenden auf die Einhaltung des von ihnen erlassenen Rechts verpflichten.

Als wir in den 80er Jahren nach Alternativen suchten, forderten wir nicht nur die Veränderung dieser oder jener Politik. Wir verlangten auch keine Begnadigung für jene, die Unrecht erlitten hatten, sondern wir forderten Recht. Recht ist etwas, das einklagbar ist, das den Staat in seine Schranken weist. Ziel der politischen Tätigkeit war die Herstellung von Rechtsstaatlichkeit und von Gewaltenteilung.

Zwischen den oppositionellen Gruppen in der DDR wurde darüber viel diskutiert, denn die Demokratievorstellungen waren völlig unterschiedlich. Später, in der Volkskammer, bemühten wir uns darum, die Opfer nach rechtsstaatlichen Prinzipien zur rehabilitieren und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Betonen möchte ich, daß sowohl die politisch-moralische als auch die justitielle Aufarbeitung der Vergangenheit notwendig ist. Beides muß aufeinander bezogen werden, aber es sind zwei unterschiedliche Umgangsweisen mit der Vergangenheit. In der öffentlichen Debatte wird diese Unterscheidung leider meistens nicht gemacht. Dies ist wohl auch eine Folge der DDR-Vergangenheit. Bei uns war ja alles vermischt, Politik, Staat und Recht waren nicht klar unterschieden. Letztlich wurde alles von oben verordnet. So vereinheitlichte sich die Welt, und so haben wir bis heute Schwierigkeiten zu bestimmen, wer für einzelne Unrechtstaten verantwortlich war.

Um die juristische Aufarbeitung weiter voranzutreiben, benötigen wir ein unabhängiges Rechtswesen. Daher sind Überprüfungen von Richtern und Staatsanwälten nötig. Ich will Ihnen kurz die Anteile der übernommenen Richter und Staatsanwälte in den verschiedenen Ländern nennen:

Berlin	16 %
Brandenburg	55 %
Sachsen	52 %
Thüringen	45 %
Mecklenburg-Vorpommern	34 %

Wie man sieht, gibt es deutliche Unterschiede, die parteipolitisch nicht ohne weiteres zuzuordnen sind.

Grundlage für die rechtsstaatliche Aufarbeitung von Vergangenheit sind Festlegungen im Einigungsvertrag. Sie wissen, daß daher nur das strafrechtlich verfolgt werden kann, was sowohl nach den Strafgesetzbüchern der Bundesrepublik als auch der DDR strafrechtlich verfolgbar war. Außerdem muß jeweils das geringere Strafmaß zugrunde gelegt werden, falls es zwischen den Gesetzbüchern Unterschiede gibt. Die Erfahrungen lehren uns mittlerweile, daß das Recht in der Bundesrepublik nicht dafür geschaffen wurde, ein Unrechtssystem aufzuarbeiten und damit zum Beispiel die Schuld von Gremien zu ahnden. Wir können nur nach individueller Verantwortung und Schuld fragen, obwohl

die meisten Entscheidungen in der DDR von Gremien getroffen wurden, wie dem nationalen Verteidigungsrat oder dem Politbüro. Die individuelle Verantwortung ist oft sehr schwer zu greifen. Um so wichtiger ist es, daß immer dann, wenn Unrecht greifbar und persönlich zurechenbar ist, es auch verfolgt werden muß. Lassen Sie uns doch die Auseinandersetzung um die juristische Aufarbeitung auch als öffentlichen Lernprozeß darüber verstehen, was Rechtsstaatlichkeit heißt. Rechtsstaatlichkeit bedeutet eben nicht Vollendung von Gerechtigkeit. Als Theologe habe ich die Auffassung, dies wäre eher eine Sache der Ewigkeit, jedenfalls keine, die für uns im Zusammenleben von Menschen erreichbar ist.

Recht und nicht Rache

Natürlich ist es schmerzlich, wenn jemand, der nachweislich Schlimmes verbrochen hat, wegen Haftunfähigkeit nach Hause geschickt wird. Das tut weh, das ist keine Frage. Aber wir müssen lernen und akzeptieren, daß dies zur Rechtsstaatlichkeit gehört, die wir wollen und die wir wollten. Wir wollen Recht und nicht Gnade, und wir wollen Recht und nicht Rache. Dann müssen wir auch damit leben, daß Menschen wegen des Mangels an Beweisen freigesprochen werden. Es ist nun einmal besser, einen wahrscheinlich Schuldigen, dem man nichts nachweisen kann, zu entlassen, als einen Unschuldigen zu verurteilen. Dies ist unantastbares Prinzip eines Rechtsstaats.

Oft äußert sich Unbehagen an der justitiellen Aufarbeitung auch in dem Vorwurf, man verurteile die Kleinen und ließe die Großen laufen. Schon wenn man sich die Urteile ansieht, muß man anerkennen, daß diese Volksweisheit so nicht stimmt. Auch Große werden bestraft, nur ist es bei denen häufig schwieriger, ihnen etwas nachzuweisen. Wichtig für das Vertrauen in den Rechtsstaat sind die Ermittlungen, mit denen der Staat zeigt, daß er willens ist, Unrecht aufzudecken und, wenn möglich, auch zu bestrafen.

Amnestie schadet dem Vertrauen in den Rechtsstaat

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die Frage der Amnestie eingehen. Nach einer Umfrage im Dezember 1994 lehnen 57 Prozent der Bevölkerung im Osten eine Amnestie ab, 36 Prozent befürworten sie. Zwar heißt es oft auch, die Menschen im Osten haben genug von der Stasi-Debatte und wollen im Grunde davon nicht mehr soviel hören. Aber das widerspricht sich nicht.

Die Urteile, die wir bisher erlebt haben, sind meiner Meinung nach eher milde ausgefallen. Von einer Hexenjagd kann keine Rede sein. Behauptungen dieser Art zeigen nur die Unkenntnis über die wirkliche Situation in der DDR. Sie spiegeln eine Verwässerung der Begriffe wider, die sich im Grunde auch darin ausdrückt, wenn die Verfahren gegen Spitzenfunktionäre als politische Prozesse hingestellt werden. Politische Prozesse sind doch Verfahren, die zur Ausschaltung Andersdenkender und Unliebsamer in Diktaturen geführt werden. Allerdings haben diese Prozesse eine politische Dimension, denn sie zeigen Menschen, die mehr als 55 Jahre in einer Diktatur gelebt haben, daß Justiz auch über Leute richtet, die politische Verantwortung getragen haben und daß Justiz das Recht über Herrschaft stellt.

In den bisherigen Debatten um Amnestie ging in Deutschland vieles durcheinander. So wurde pauschal über die Regelanfrage gestritten, obwohl die Praxis der Landesregierungen sehr verschieden ist. In manchen Landesregierungen hat man sich über alle Ministerien hinweg auf ein gemeinsames Verfahren geeinigt, in anderen Landesregierungen wird das von Ministerium zu Ministerium sehr unterschiedlich gehandhabt. Oder nehmen Sie die Diskussionen über die Auskunftspflicht der Gauck-Behörde. Den Vorschlag, sie auf die 15 Jahre vor 1990 zu beschränken, halte ich für problematisch. Er wird damit begründet, daß selbst schwere Verbrechen nach 20 oder 25 Jahren verjähren würde, nur geht es bei der Auskunftspflicht nicht um

Bestrafung, sondern um Information. Und die sollte man nicht unterdrücken dürfen.

In den nächsten Jahren werden einige Straftaten verjähren, die auch DDR-Unrecht betreffen. Ende 1995 verjähren zum Beispiel Körperverletzung, Bedrohung, einfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Brief- und Berufsgeheimnisses, Verleumdung und anderes. Im Jahre 1997 werden Wahlfälschung, vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität, schwere Körperverletzung ohne Todesfolge, Freiheitsberaubung, Untreue und Rechtsbeugung verjähren. Ich gehöre zu denen, die - insbesondere bei der zweiten Kategorie - für eine nochmalige Verlängerung der Verjährung sprechen würden, aber ich sehe kaum, wie das durchzusetzen ist. Und es gibt auch gute Gründe, die dagegen sprechen. Von denen überzeugt mich am meisten, daß man nicht zu oft in Rechtsabläufe eingreifen sollte.

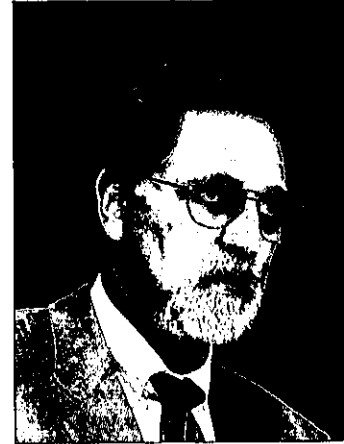
Wenn man also davon ausgeht, daß die Verjährung eintreten wird, dann stellt sich erst recht die Frage, wozu man dann noch eine Amnestie benötigt. In einer Anhörung im Februar hatte Herr Bräutigam einige Gründe für ein solches Straffreiheitsgesetz angeführt. Zum einen, so meinte er, sei das Unrechtsbewußtsein wenig ausgeprägt und individuelle Schuld schwer nachweisbar. Aus der Diskrepanz zwischen einer großen Zahl von Verfahren und einer kleinen Zahl von Verurteilungen würde dem Rechtsstaat ein Glaubwürdigkeitsverlust erwachsen. Dies ist fraglos eine anerkennenswerte Überlegung. Das zweite Argument, man würde die Hauptverantwortlichen nicht treffen, habe ich weiter oben widerlegt. Sein drittes Argument zielt auf das Gefühl, Urteile könnten unangemessen sein, weil das Strafmaß in keinem Verhältnis zum zugefügten Leid stünde. Auch dies ist sicherlich richtig, aber man muß dieser Überlegung entgegenhalten, daß das Vertrauen in den Rechtsstaat auch leidet, wenn Unrecht nicht mehr verfolgt wird.

Ein weiteres Argument für die Amnestie ist die Versöhnung. Diese läßt sich jedoch nicht von Seiten des Staates anstiften,

sondern sie muß von Mensch zu Mensch stattfinden. Und da ist bereits einiges vorangekommen. Vor Jahren hatte man die Befürchtung, die Offenlegung der Stasi-Akten würde die Gerichte mit einer Flut von Anzeigen völlig überlasten. Diese Vorhersage hat sich nicht bestätigt. Man kann geradezu von einem vieltausendfachen Versöhnungsprozeß sprechen angesichts der vielen Menschen, die Einsicht in ihre Akten genommen haben, und der vergleichsweise geringen Zahl von Anzeigen, die daraus gefolgt sind.

Ohnehin haben wir eine Rechtspraxis, die einer kalten Amnestie gleichkommt. Im Geiste dieser Rechtsprechung habe ich manchmal den Eindruck, ich müßte mich wegen Landesverrats verklagen lassen, da ich für den Sturz dieses Systems eingetreten bin. Die Stimmung im Lande ist eine Stimmung, die Täter entlastet und Opfer vergißt. Dagegen müssen wir arbeiten. Dazu gehört, daß wir die Rechtsprechung wachsam begleiten und kritisch kommentieren. Der Dialog mit den Opfern ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Daher ist zu hoffen, daß das Bautzen-Forum auch in Zukunft den Rahmen dafür bieten wird.

VERGEBEN UND VERGESSEN? DIE MEINUNG DER MEHRHEIT HEUTE



*Dr. Dieter Roth
Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim*

Mit großem Interesse habe ich die Beiträge des V. Bautzen-Forums vor einem Jahr zum Thema „Schlußstrich oder Aufarbeitung“ gelesen. Das nahezu einmütige Votum damals auf jener Veranstaltung für das Nichtvergessen und die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit trifft immer weniger die Stimmungslage in der Bevölkerung, über die ich hier berichte.

Mein Bericht ist ganz nüchtern, so, wie man es von einem empirischen Sozialforscher erwartet. Ich werde also weniger deuten als darstellen. Daher bitte ich schon im voraus um Entschuldigung.

Zunächst will ich Ihnen sagen, auf welcher Datenbasis meine Aussagen beruhen. Ich werde Daten des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung (ipos) und der Forschungsgruppe Wahlen e. V. in Mannheim benutzen. Das ipos ist das Schwesterinstitut dieser etwas bekannteren Forschungsgruppe Wahlen Mannheim, die übrigens exklusiv für das Zweite Deutsche Fernsehen Wahlforschung und Gesellschaftsbeobachtung betreibt. Beide Institute sind seit über 20 Jahren in der empirischen Politikforschung tätig. Die Leitung dieser Institute ist personenidentisch. Ich bin einer dieser Leiter, wie es in der alten DDR wohl geheißsen hätte.

Nach der Wende: großes Interesse an Aufklärung

Ipos hat im Rahmen einer Zeitreihenuntersuchung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) mit dem Thema „Aktuelle Probleme der Innenpolitik“ seit 1991 in Ost- und Westdeutschland Fragen zur Bewältigung der DDR-Vergangenheit

gestellt, die es erlauben, die zeitliche Entwicklung der Meinungen und Haltungen der Bevölkerung in diesem Themenbereich darzustellen und nachzuzeichnen. Auch die Forschungsgruppe Wahlen hat im Rahmen des Politbarometers, das monatlich für das Zweite Deutsche Fernsehen erstellt wird, jeweils aktuelle Fragen zu diesem Problemkreis gestellt. Alle diese Befragungen beruhen auf Stichproben von mindestens 1.000 Befragten in Ost und West (im Westen sind es manchmal auch 1.500), die unter der Berücksichtigung des Stichprobenfehlers gültige Aussagen über die Meinung der Bevölkerung zulassen.

Alle diese erhobenen Daten sind keine Geheimnisse, sondern in der Regel veröffentlicht entweder in den Politik-Barometer-Sendungen, auch in den Veröffentlichungen des BML. Außerdem liegen sie als Datensätze im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln. Jeder Interessierte, der das Instrumentarium zur Analyse beherrscht, kann die Daten auswerten.

Das Meinungsbild im Mai 1991, ein halbes Jahr nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, war eindeutig. Die Aufklärung der Stasi- und SED-Vergangenheit der früheren DDR wurde als eine äußerst wichtige Aufgabe angesehen. Abbildung 1 zeigt dazu die Fragen und einige Ergebnisse.

Abbildung 1

Wir haben hier eine Reihe von Aufgaben, die mit der Aufklärung der STASI- und SED-Vergangenheit in der früheren DDR zu tun haben. Bitte sagen Sie mir, für wie wichtig Sie diese Aufgaben halten.

Halten Sie ... für sehr wichtig, für wichtig, für nicht so wichtig oder für ganz unwichtig?

	<u>sehr wichtig</u>
- die strafrechtliche Verfolgung der Haupttäter	71 %
- die Zerschlagung noch bestehender Seilschaften	63 %
- die Sicherstellung der STASI-Akten	60 %
- die Aufklärung über das Unterdrückungssystem der SED	43 %
- die Wiedergutmachung an den Opfern des SED-Regimes	42 %

Quelle: IPOS, Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik 16.-31. Mai 1991, 1084 Befragte

Wie Sie der Abbildung entnehmen können, hielten 71 Prozent der Ostdeutschen die strafrechtliche Verfolgung der Haupttäter für sehr wichtig, weitere 23 Prozent immer noch für wichtig. Ähnliche Zahlen gelten für die Aufgabe, noch bestehende Seilschaften zu zerschlagen (sehr wichtig 63 Prozent, wichtig 26 Prozent). Und auch die Sicherstellung der Stasi-Akten erschien 60 Prozent der Bürger hier im Osten als eine sehr wichtige Aufgabe, 34 Prozent hielten das für wichtig. Also maximal 10 Prozent der Ostdeutschen stuften diese Aufgaben als nicht so wichtig oder ganz unwichtig ein.

Zwei weitere Aufgaben wurden den wahlberechtigten Bürgern noch zur Beurteilung vorgelegt: die Aufklärung über das Unterdrückungssystem der SED und die Wiedergutmachung an den Opfern des SED-Regimes. Im Vergleich zu den drei erstgenannten Aufgaben sinkt die Bedeutung solcher Zielsetzungen aus der Sicht der Bürger: Rund 40 Prozent der Befragten bezeichnen jeweils diese Aufgaben als sehr wichtig, fast noch genauso viele immerhin als wichtig, aber nennenswerte Minderheiten (15 bis 17 Prozent) stuften diese Ziele als nicht so wichtig oder ganz unwichtig ein. Unter den PDS-Anhängern waren es im Hinblick auf die Aufklärung des SED-Systems bereits die Hälfte, die diese Aufgabe als nicht dringlich ansahen.

Die Unterschiede in der Dringlichkeits-einstufung waren im übrigen bei allen Aufgaben zur Aufklärung der DDR-Vergangenheit besonders groß zwischen den CDU- und den PDS-Anhängern. Während CDU-Anhänger alle angesprochenen Bereiche der DDR-Vergangenheitsbewältigung für äußerst wichtig hielten, reagierten die PDS-Anhänger sehr zurückhaltend. So war die Zerschlagung noch bestehender Seilschaften für fast die Hälfte der PDS-Anhänger kein Thema. Das gleiche gilt für die Wiedergutmachung an den Opfern des SED-Regimes. Zum gleichen Zeitpunkt waren diese Aufgaben für über 90 Prozent der CDU-Anhänger wichtig oder sogar sehr wichtig und mit geringen Abstufungen gilt dies auch für die Anhänger der FDP, der SPD und der Grünen.

In allen Altersgruppen der Befragten gab es zum Teil deutliche Unterschiede, was die eingeschätzte Wichtigkeit der Aufgaben angeht. Generell stieg sie zunächst mit zunehmendem Alter bis zu den etwa 40jährigen, erreichte dort den höchsten Grad und sank danach wieder ab. Die relativ geringste Dringlichkeit fanden wir bei den über 60jährigen.

Diesem Muster folgten alle vorgelegten Aufgaben, mit einer kleinen Ausnahme: Die Aufklärung über das Unterdrückungssystem der SED fanden die jüngsten Befragten, also die unter 25jährigen, am wenigsten wichtig. Ansonsten galt auch dafür die aufgezeigte Kurve. Geringe Unterschiede in der Einstufung gab es auch zwischen Männern und Frauen. Für Frauen waren alle Aufgaben etwas weniger dringlich als für Männer. Systematische Unterschiede nach Bildung oder Region traten nicht auf.

Zum gleichen Zeitpunkt wollten wir auch ein Vertrauensurteil der Ostdeutschen über die Behörde des Sonderbeauftragten für Stasi-Unterlagen - also der sogenannten Gauck-Behörde - haben, und dieses fiel eher zurückhaltend aus. Auf der sogenannten +5/-5 Skala erreichte die Behörde bei den Anhängern der CDU, SPD und Grünen

einen leicht positiven Wert von 0,6 (SPD 0,5); bei den PDS-Anhängern und denjenigen, die keine Parteipräferenz nannten, letztere sind immerhin rund 30 Prozent der Befragten, einen Wert leicht unter dem Nullpunkt: -0,1. Interessanterweise war das Vertrauen in die Behörde bei den jüngsten Befragten besonders gering (-0,5), der über 50jährigen aber deutlich überdurchschnittlich (0,8). Als Erklärung biete ich Ihnen mal an, ohne es näher beweisen zu können, daß unter den im sozialistischen Regime Sozialisierten das Amt als solches eine positive Grundhaltung erwirkt.

Als summarischen Indikator über die Haltung der Bevölkerung bei der Bewältigung der DDR-Vergangenheit haben wir 1991 dann die Frage gestellt:

„Bei der Bewältigung der DDR-Vergangenheit kann man ja unterschiedlicher Meinung sein. Was meinen Sie: Sollte man möglichst bald einen Schlußstrich ziehen und die Vergangenheit ruhen lassen, oder sollte man alles aufdecken, auch wenn dabei viel Unangenehmes zutage kommt?“

Die Mehrheit war zum damaligen Zeitpunkt eindeutig: 63 Prozent plädierten dafür, alles aufzudecken, und gut 36 Prozent sprachen sich bereits damals dafür aus, möglichst bald einen Schlußstrich zu ziehen. Betrachtet man die einzelnen Parteilinien, so zeigt sich auch das Ihnen aus den Einzelaufgaben bekannte Bild. Höchstes Votum für Aufdeckung bei den CDU-Anhängern (75 Prozent), klare Mehrheiten für Aufklärung auch bei den Anhängern aller anderen Parteien, nahezu Zweidrittelmehrheit bei den PDS-Anhängern für den Schlußstrich unter die Geschichte. Auch die Altersabhängigkeit der Beantwortung dieser Frage bringt keine Überraschung. Ein sehr hoher Wunsch, alles aufzudecken, gibt es bei den unter 40jährigen (70 Prozent), deutliche Zurückhaltung bei den über 50jährigen (52 Prozent). Frauen sind bei dieser summarischen Betrachtung des Problems wiederum zurückhaltender als Männer. Und auch mit steigender formaler Bildung verstärkt sich der Wunsch, die Dinge weiter zu verfol-

gen. Schließlich bestand ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Selbsteinstufung der Befragten auf der Links-Rechts Skala und der Haltung zur Bewältigung der DDR-Vergangenheit. Wer sich sehr links einstuft, war mehrheitlich für den Schlußstrich, und die, die sich weit rechts einstuften, waren mit Dreiviertelmehrheit für die Aufdeckung des Gewesenen.

Diese summarische Betrachtung der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit haben wir in der ipos-Untersuchungen jedes Jahr - mit Ausnahme des Jahres 1994 - wiederholt. Und um Ihnen jetzt über den letzten Stand berichten zu können, haben wir im Mai diese Frage in der gleichen Form nochmals im Polit-Barometer gestellt.

Bevor ich Ihnen die zeitliche Entwicklung darstelle, gehe ich kurz auf die Haltung der westdeutschen Bevölkerung zu dieser Frage ein. Man kann ja die Meinung vertreten, daß die Einstellung der Westdeutschen zur DDR-Vergangenheitsbewältigung von mindermem oder gar keinem Interesse ist, da die Westdeutschen letztlich von der Thematik nicht betroffen sind und auch nicht waren. Doch zu dieser Haltung gibt es sicherlich auch Widerspruch, und als Empiriker versuchen wir bei solchen Problemstellungen, die Zweifel aufzuklären, indem wir die Frage an unsere Befragten weitergeben. Wir haben im Jahr 1992 in der Untersuchung für das Bundesinnenministerium gefragt, ob die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in erster Linie Sache aller Deutschen sein sollte oder in erster Linie die Sache der Bürger der ehemaligen DDR. In Ostdeutschland meinten 65 Prozent, die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit sei eine Sache der ehemaligen DDR-Bürger, 34 Prozent meinten, dies sei eine Sache aller Deutschen. Am deutlichsten vertreten wiederum die PDS-Anhänger die Meinung, die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit sei Sache der Ostdeutschen (80 Prozent). Im Westen gibt es andere Mehrheiten: 55 Prozent sagen, es sei eine Sache aller Deutschen, 45 Prozent meinen, die Angelegenheit sei in erster Linie von den Ostdeutschen aufzuarbeiten. Unterschiede zwischen den einzel-

nen sozialstrukturellen Untergruppen, aber auch bei den einzelnen Parteianhängergruppen, gibt es im Westen nicht.

Also, zumindest die Mehrheit der Westdeutschen meint, daß die Aufklärung der Stasi- und SED-Vergangenheit eine Angelegenheit sei, die auch sie berühre. Und im Jahre 1991 war ihre Haltung ziemlich einmütig. Bei unserem Summenindikator zur DDR-Vergangenheit sprachen sich immerhin 70 Prozent dafür aus, alles aufzudecken. Nur 20 Prozent waren dafür, alles als abgeschlossen zu betrachten. Aber auch bei der Behandlung der einzelnen Aufgaben war ganz deutlich, daß die Aufklärung der DDR-Vergangenheit für die Westdeutschen ein besonders wichtiges Problem darstellte. Die Aufgaben wurden durchgehend als wichtig angesehen, und zwar von den Jungen wie von den Alten, von den formal Geringer- und den formal Hochgebildeten, für Frauen und Männer, völlig unabhängig davon, in welchem Beruf die Befragten tätig waren.

Interesse an der DDR-Vergangenheit läßt nach

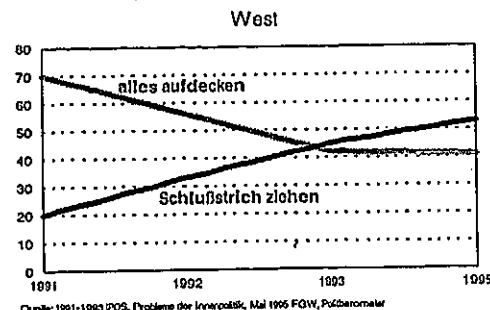
Aber sehen Sie, was daraus geworden ist.

Zunächst zur Entwicklung im Osten. Bereits 1992 war man in den neuen Ländern geteilter Meinung, ob man nun einen Schlußstrich ziehen oder alles aufdecken solle. Im Jahre 1993 hatte sich im Vergleich zu 1991 das Meinungsbild gedreht. Es gab eine Zweidrittelmehrheit für den Schlußstrich und noch weniger als 30 Prozent wollten weitere Aufklärung. Im Mai 1995 gibt es zwar etwas andere Zahlen. Aber immerhin möchte die Mehrheit im Osten (57 Prozent) die DDR-Vergangenheit als abgeschlossen betrachten, und ein Drittel der Ostdeutschen spricht sich dafür aus, weiter aufzudecken, auch wenn es Schmerzen bereitet.

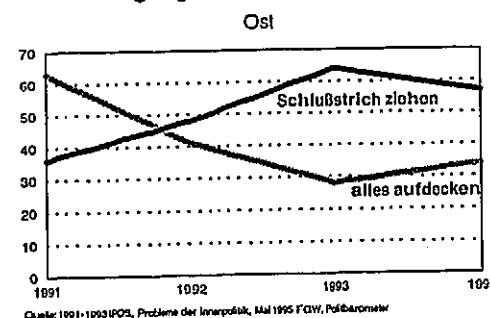
Und wie sieht es im Westen aus? Auch hier ist die Tendenz eindeutig: Die Zeit heilt die Wunden, die Menschen wollen mehrheitlich einen Schlußstrich ziehen (53 Prozent). Alles ist im Vergleich zum Osten etwas

Abbildung 2

Bewältigung der DDR-Vergangenheit



Bewältigung der DDR-Vergangenheit



verzögert. Im Jahre 1993 gab es etwa gleich große Lager für und gegen Aufdeckung und Schlußstrich (jeweils gut 40 Prozent). Im Mai 1995 überwiegt aber der Wunsch, die Decke des Vergessens über die DDR-Vergangenheit zu breiten.

Wer hat nun in einzelnen seine Meinung geändert? Im Osten gilt dies für alle Parteianhängergruppen, Alters- und Berufsgruppen. In jeder Gruppe finden Sie einen Meinungsumschwung vor, allerdings nicht überall gleich stark. Unter den Parteianhängern haben am stärksten die CDU-nahen Befragten ihre Meinung geändert: von einer Dreiviertelmehrheit für die Aufdeckung 1991 zu einer knappen relativen Mehrheit für den Schlußstrich jetzt. Am wenigsten haben die PDS-Anhänger ihre Meinung geändert. Sie waren schon 1991 mit einer Zweidrittelmehrheit für einen Schlußstrich und sie sind es jetzt beinahe mit einer Dreiviertelmehrheit.

Die Männer haben stärker ihre Meinung geändert als die Frauen. Die Befragten, die zwischen 30 und 50 Jahre alt sind, haben ihre Meinung stärker geändert als die Jüngeren und sehr viel stärker als die Älteren. Schließlich wechselten besonders häufig die Arbeiter ihre Einstellung. Von fast 70 Prozent für Aufklärung zu fast 60 Prozent zu Schlußstrich und Ruhe. In Berlin, in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt war der Wandel der Einstellung besonders dramatisch. So zum Beispiel in Berlin von 70 Prozent Mehrheit für Aufdeckung der DDR-Vergangenheit zu einer Zweidrittelmehrheit für den Schlußstrich. Am geringsten waren die Veränderungen in Thüringen und in Sachsen. Aber überall haben sich die Mehrheiten gedreht. Wir finden im gesamten Osten eine neue Einstellung zur Vergangenheitsbewältigung der früheren DDR vor.

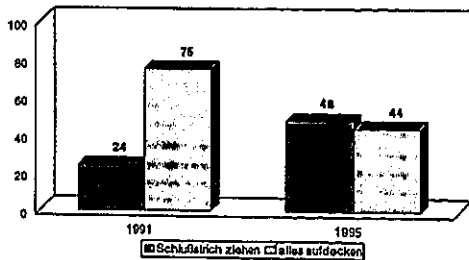
Und wie sieht es im Westen aus? Wer hat da seine Meinung geändert? So ziemlich alle, aber auch hier gibt es Unterschiede in einzelnen Untergruppen. Kaum Unterschiede im Umfang des Meinungsumschwunges bei den Anhängern der Unionsparteien, der SPD und der FDP. Geringer fallen dagegen die Veränderungen bei den Haltungen der Grünen aus. Besonders deutlich ist der Stimmungsumschwung bei den Westdeutschen mit geringer formaler Bildung, korrespondierend dazu auch bei den Arbeitern. Dagegen finden wir geringere Meinungsänderungen bei den formal Hochgebildeten und auch wiederum hier korrespondierend dazu bei den leitenden Angestellten und Beamten. Unterdurchschnittlich ist auch der Meinungsumschwung bei den jüngsten Befragten, den unter 25jährigen; am stärksten ist er bei den 40- bis 50jährigen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf Minderheitenmeinungen aufmerksam machen, die gegen den großen Strom verlaufen. Die kleine Gruppe der Katholiken in Ostdeutschland meint nach wie vor mit Mehrheit (53 Prozent), daß alles aufzudecken sei. Im Westen gehören zum Fähnlein der Aufrechten, die weiter mehrheitlich für eine Bewältigung durch

Abbildung 3

Bewältigung der DDR-Vergangenheit

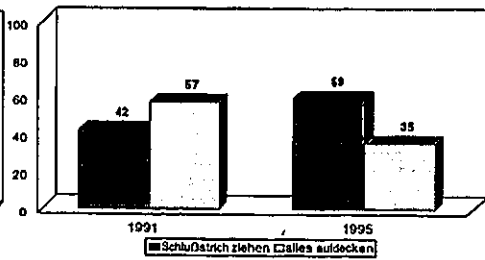
Ost: CDU-Anhänger



Forschungsgruppe Wahlen e.V.: Polibarometer Ost Mai 1995

Bewältigung der DDR-Vergangenheit

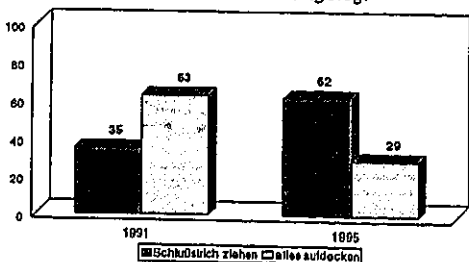
Ost: SPD-Anhänger



Forschungsgruppe Wahlen e.V.: Polibarometer Ost Mai 1995

Bewältigung der DDR-Vergangenheit

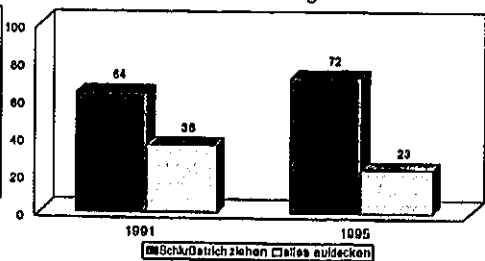
Ost: Parteilich nicht festgelegt



Forschungsgruppe Wahlen e.V.: Polibarometer Ost Mai 1995

Bewältigung der DDR-Vergangenheit

Ost: PDS-Anhänger



Forschungsgruppe Wahlen e.V.: Polibarometer Ost Mai 1995

PODIUMS- UND PLENARDISKUSSION II
OPFER VON DDR-UNRECHT:
OPFER VON BRD-UNGERECHTIGKEIT?



Von rechts nach links: Manfred Kittlaus, Ehrhard Göhl, Rolf Schwanitz, Christoph Singelstein, Dieter Rieke, Dr. Wolfgang Hardegen, Dr. Christian Proß



Generalstaatsanwalt
Christoph Schaeffgen
Staatsanwaltschaft II beim
Landgericht Berlin

Aufdecken der Vergangenheit eintreten, die Anhänger der Grünen (49 Prozent), die unter 25jährigen (54 Prozent) und die formal Hochgebildeten (57 Prozent).

Obwohl ich zu Beginn gesagt habe, daß ich hier nicht deute, sondern darstelle, will ich Ihnen wenigstens ganz zum Schluß einen Hoffnungsschimmer zu diesen Zahlen zeigen. Wir wissen, daß diese Einstellungen sehr stark von Diskussionen in der Öffentlichkeit abhängig sind. Daß die Unionsanhänger ihre Meinung am stärksten geändert haben, ist kein Zufall. Das hängt auch mit Beiträgen höchster Stelle innerhalb der Union zu der Debatte über die Amnestie oder zur Vergangenheitsbewältigung zusammen. Politiker, Medien, die gesamte Öffentlichkeit sind also aufgerufen, eine begründete Stellungnahme zum Umgang mit der Vergangenheit von sich zu geben.



Christoph Singelstein, Chefredakteur Radio Brandenburg, moderierte die Diskussion: „Opfer von DDR-Unrecht: Opfer von BRD-Ungerechtigkeit?“



Dr. Wolfgang Hardegen



Dieter Rieke

PODIUMS- UND PLENARDISKUSSION III
AMNESTIE GLEICH AMNESIE?
VERGEBEN GLEICH VERGESSEN?



Von rechts nach links: Rolf Schwanitz, Dr. Rudolf Wassermann, Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Ernst Elitz, Benno von Heynitz, Markus Meckel, Stefan Hilsberg



Ernst Elitz, Intendant des Deutschland-Radios, moderierte die Diskussion: „Amnestie gleich Amnesie? Vergeben gleich Vergessen?“



Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Justiz-Senatorin, Berlin



Dr. Rudolf Wassermann, Präsident des Oberlandesgerichtes Braunschweig a. D.



Angelika Barbe, Mitglied des Vorstands der SPD



Stefan Hilsberg, Mitglied des Deutschen Bundestages



Ernst Elitz, Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit



Rolf Schwanitz, Mitglied des Deutschen Bundestages

VERSÖHNUNG JA, SCHLUSSTRICH NEIN!



Wolfgang Thierse
*Mitglied des Bundestages, Stellvertretender
Vorsitzender der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands*

Das Thema, zu dem ich sprechen soll, wird von drei großen Worten umrahmt. Lassen Sie mich einleitend feststellen, daß ich es für gut und für richtig halte, wenn verschiedene Wahrheiten über die DDR-Vergangenheit zusammengetragen werden und wenn dabei die eine Wahrheit nicht relativiert wird: einer Geschichte von Unterdrückung und Unfreiheit und von Widerstehen. Wir müssen an beides erinnern.

Daher ist es wichtig, daß vor allem die Opfer zu Wort kommen. Ihnen kommt ein ehrenvoller Platz in dieser Gesellschaft zu, und diese Position muß immer wieder erkämpft werden. Dazu gehört die öffentliche und auch finanzielle Anerkennung ihres Schicksals. Rehabilitierung ist wichtig und möglich, aber die Entschädigungen für die zu Unrecht Inhaftierten sind mir bisher zu geizig ausgefallen. Wir leben schließlich in einer sehr reichen Gesellschaft. Wir Sozialdemokraten beklagen das krasse Mißverhältnis zwischen den öffentlichen Aufwendungen und Anstrengungen für die Wiederherstellung des Rechts auf Eigentum einerseits und andererseits für die Wiedergutmachung der Verletzungen des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, auf Würde und Freizügigkeit, auf freie Meinungsäußerung und für zu Unrecht erlittene Haft. Rolf Schwanitz hat unsere Absichten und Vorschläge dargestellt. Wir werden darum noch hart kämpfen müssen.

Wir haben auf dieser Konferenz viel über Urteile gegen Richter und Staatsanwälte gesprochen, die angeklagt worden sind, in der ehemaligen DDR Rechtsbeugung begangen zu haben. Ich rege mich gar nicht so sehr wegen der Urteile auf. Oft

sind es die Begründungen, die mich empören. Mir liegt ein Urteil aus Magdeburg vor. Die Angeklagten waren beschuldigt, in einem Prozeß wegen Republikflucht Rechtsbeugung betrieben zu haben. In dem Urteil heißt es:

„Die Schuldfeststellungen in den Urteilen, an denen die Angeklagten (Staatsanwalt und Richter, W. Th.) mitgewirkt haben, haben den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen. Auf die Sachverhalte haben die Angeklagten die Vorschriften des geltenden Rechts der DDR angewandt. Sie haben hierbei Entscheidungen und Richtlinien des Obersten Gerichts der DDR beachtet.“

Dieses Urteil attestiert also den Richtern und dem Staatsanwalt absolute Korrektheit. Außerdem heißt es:

„Eine Rechtsbeugung hätte mithin nur durch Verletzung positiven Rechts dadurch begangen werden können, daß in menschenrechtswidriger Weise den damaligen Angeklagten Grundrechte vorenthalten worden wären. (...) Die Angeklagten früheren Richter und früheren Staatsanwälte hätten gemäß Paragraph 244 DDR-Strafgesetzbuch wissentlich die Gesetzwidrigkeit ihres Handelns erkennen müssen. Sie hätten folglich wissen müssen, daß sie mit ihren Entscheidungen gegen die Menschenrechte der damaligen Angeklagten verstießen. Die Kammer hat zugunsten der Angeklagten unterstellen müssen, daß sie infolge der jahrelangen Indoktrination durch das DDR-Regime hierzu nicht in der Lage waren.“

Noch einmal zur Erinnerung: Die Angeklagten hatten während ihrer Zeit als DDR-Juristen einen „Republikflüchtling“ bestraft, also jemanden, der sein Menschenrecht auf freie Ausreise wahrnehmen wollte. Mit dieser Urteilsbegründung wird uns ehemaligen DDR-Bürgern im nachhinein mitgeteilt, wir wären aufgrund jahrelanger Indoktrination nicht mehr in der Lage gewesen, Gut und Böse zu unterscheiden und nicht mehr erkennen zu können, daß es eine Verletzung des

Menschenrechts darstellt, wenn man ein Land nicht verlassen darf. Im Grunde wird damit gesagt, wir indoktrinierten DDR-Bürger wären nicht mehr in der Lage gewesen, moralisch zu urteilen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal den Prozeß gegen Markus Wolf in Erinnerung rufen. Nach dem Urteil, das DDR-Spionen ja in bestimmtem Umfang Straffreiheit zusichert, gab er der Berliner Zeitung ein Interview. Gefragt, ob nun ehemalige Stasi-Offiziere und Spione eher zu Aussagen bereit sein würden, antwortete er wörtlich: „Wer bis jetzt an Moral, Anstand, Ehre und Pflicht festgehalten hat, wir das auch weiter tun“.

Unterschiede zwischen Tätern und Mitläufern verdeutlichen

Als ich dies las, bekam ich einen Schock. Ich dachte an den berühmten Satz aus einer Rede, die Heinrich Himmler im Jahre 1943 in Posen vor SS-Gruppenführern gehalten hatte. Dort heißt es: „Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn hundert Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Und dies durchgehalten zu haben und dabei abgesehen von menschlichen Ausnahmeschwächen anständig geblieben zu sein, hat uns hart gemacht, und dies ist ein niemals genanntes und niemals zu nennendes Ruhmesblatt“.

Ich will nichts gleichsetzen. Beide Diktaturen waren sehr verschieden und hatten höchst unterschiedliche Auswirkungen. Aber ich frage mich, welche Moral Markus Wolf meint? Was versteht er unter Anstand und Ehre? Wir dürfen es nicht zulassen, daß unsere öffentliche Moral die Moral der Spitzel, unser Anstand der Anstand der Zersetzung und die Ehre die Ehre der Stasi-Offiziere wird, sich einander nicht zu verraten. Das kann nicht unsere Ehre werden.

Wir müssen dafür sorgen, daß weiter ein Unterschied gemacht wird zwischen denen, die - aus welchen Gründen auch immer - mit der DDR einverstanden waren,

und jenen, die zu Tätern wurden oder sich selbst dazu gemacht haben. Wenn wir auf solche Unterscheidungen nicht achten, dann wird die PDS irgendwann leichtes Spiel damit haben, uns alle einzugemeinden. Weil wir alle Täter und Opfer zugleich waren, ist diese Unterscheidung wichtig.

Unsere Vergangenheit bestimmt heute über vielerlei. Ich sage das nicht, um etwas zu verteidigen, sondern um auf Realitäten hinzuweisen, die es schwer machen, ehrlich mit der Vergangenheit umzugehen. Es geht heute um berufliche Existenzen, Sanktionen und um den ethischen Konsens über Verhalten in der Diktatur. Mir wird immer klarer, daß wir viele pragmatische Lösungen brauchen werden, an erster Stelle für die soziale Lage und die Selbstbehauptung der Opfer. Dann benötigen wir auch Lösungen für die angemessene Integration der Mitläufer und eben auch Lösungen für eine angemessene Integration der Täter. Letzteres wird sehr schwierig, aber auch dies ist eine gesellschaftliche und politische Aufgabe.

Die Vergangenheit begegnet uns stets als Gegenwart, und wir müssen in der Öffentlichkeit umsichtiger als bisher mit dieser Verstrickung von Gegenwart und Vergangenheit umgehen. Ich will hier keine allgemeine Medienschelte betreiben, aber ich habe doch den Eindruck, daß die wichtigen Fragen nach Verantwortung, Schuld, Anstand, Autorität und Autoritätsmißbrauch, Stasi-Mitarbeit manchmal auch aus Sensationslust gestellt werden. Das führt uns nicht weiter.

Vor allem aber müssen wir etwas gegen Versuche unternehmen, die heute vorhandenen zahllosen Gründe für Unzufriedenheit pauschal auf die frühere Politik des Westens oder auf die derzeitige Politik zurückzuführen oder gar als Ausdruck westlicher Herrschaftsgelüste hinzustellen, so wie es die PDS gerne macht. Erinnern wir durchaus mit Stolz daran, daß es die Abgeordneten der ersten frei gewählten Volkskammer waren, Bündnis 90-Vertreter und Sozial- und Christdemokraten, alles Ostdeutsche, die harte und unbequeme

Fragen gestellt haben. Wir hatten damals noch einen Überschub an Fragen. Heute, denke ich, gibt es einen Überschub an Antworten, die nicht immer angemessen sind.

Urteilsfähigkeit schärfen

Wir sollten auch daran arbeiten, daß pauschale Diskriminierungen nicht als unausweichliche Begleiterscheinung des Aufarbeitungsprozesses angesehen und hingenommen werden. Sorgen wir uns auch dann um angemessene Differenzierung der Wahrnehmung und des Urteils, wenn sich auf den ersten Blick Empörung einstellen will. Das ist zwar eine Gratwanderung, aber diese Besorgnis zu haben, macht mir den Rechtsstaat wertvoll.

Eine notwendige Gratwanderung betreiben wir auch dann, wenn wir Versuche zurückweisen, politische Ideen, die mit der ehemaligen DDR nicht unmittelbar etwas zu tun haben, mit dem Vorwurf der Nähe zur DDR-Ideologie zu ersticken. Um dafür einige Beispiele zu nennen:

– Mit Blick auf den 8. Mai sage ich bewußt, daß die SED den Antifaschismus politisch mißbraucht, pervertiert und entleert hat. Aber dies darf kein Grund sein, den Faschismus und den Nationalsozialismus zu verharmlosen. Wir brauchen einen vernünftigen, menschlichen Antifaschismus.

– Der stalinistische oder realsozialistische Versuch, der Terminus ist egal, eine gerechte Gesellschaft zu schaffen, ist gescheitert, weil er die Freiheit erstickte. Das darf aber kein Grund sein, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, jene drei Grundbestimmungen dessen, was die SPD einmal den demokratischen Sozialismus genannt hat, oder die soziale Demokratie für erledigt zu halten.

– Der ideologische Auftrag, den die Kindergärten in der DDR hatten, darf nicht dazu führen, die menschliche und professionelle Leistung derjenigen Erzieherinnen zu schmälern, die für die Kinder und nicht für die Ideologie gearbeitet haben.

Wir dürfen Menschheitsträume und gute Ideen nicht verwerfen, weil die SED diese Träume und Ideen mißbraucht hat. Das wäre die dumme Form des Anti-Kommunismus. Ich plädiere für einen intelligenten, notwendigen Anti-Kommunismus. Verbrennen wir die falschen Götter, aber vergewissern wir uns, daß es auch wirklich die falschen Götter sind.

Für eine Amnestie ist es noch zu früh

Ein Wort zur Amnestie. Es mehren sich Stimmen - aus allen Parteien - für ein Amnestiegesetz. Das in diesem Zusammenhang oft auftauchende undifferenzierte Gerede von einem Schlußstrich finde ich entsetzlich, denn ich halte es für eine gefährliche Illusion, unter die Geschichte einen Schlußstrich ziehen zu wollen. Das macht sowohl den einzelnen als auch die Gesellschaft krank. „Das Vergangene ist nicht tot, es ist nicht einmal vergangen“, so hieß das Motto von Christa Wolfs Roman „Kindheitsmuster“, der sich mit einer anderen schwierig zu bearbeitenden Vergangenheit beschäftigte.

Eine allgemeine Amnestie, ein Straffreiheitsgesetz für DDR-spezifische politische Straftaten, ist noch nicht möglich und wäre der Sache nach auch noch nicht angemessen. Der häufig verwendete Begriff „Schlußstrich“ ist für mich ohnehin fatal. Niemals darf die gesellschaftliche, die moralische Ächtung der Willkür, der Spitzelei, der Zersetzungsaktionen der Stasi aufhören. Diese Folge eines Schlußstrichs wäre ein kleiner Tod für die Zivilisation und für die Demokratie.

Aber dient die Amnestie nicht dem Rechtsfrieden, wie so oft behauptet wird? Rechtsfrieden setzt die Bereitschaft der Gesellschaft, den Konsens der unterschiedlichen Gruppen voraus. Vor allem die Opfer, die wirklich Betroffenen von DDR-Unrecht sind gefragt. Sind wir schon so weit, oder beherrscht eher die Verdrängung, das Vergessenwollen den Wunsch nach Amnestie?

Über diese Frage müssen wir uns Klarheit

verschaffen. An der Debatte müssen die Opfer und gewiß auch die Täter beteiligt werden, dann die Justiz und die Gauck-Behörde und am Schluß erst die Politiker. Nichts wäre fataler als der Versuch, Versöhnung gewissermaßen von oben politisch anordnen zu wollen.

Anders liegt die Sache bei der Frage nach der Verjährung von Straftaten. Hier wird der Bundestag darüber entscheiden müssen, ob die Verjährungsfrist für die sogenannten kleinen Straftaten noch einmal verlängert werden soll. Ich persönlich bin dagegen. Bestätigt sehe ich meine Auffassung durch eine Anhörung, die die SPD-Bundestagsfraktion vor einigen Wochen zur Frage der Verjährung durchgeführt hat. Justizminister und Staatsanwälte aus verschiedenen ostdeutschen Länder haben auf dieser Anhörung erklärt, eine nochmalige Verlängerung der Verjährungsfrist sei nicht nötig. Sie diene niemandem.

Die Frage der Amnestie muß sehr differenziert beantwortet werden. Sie wissen, daß in der DDR Briefe geöffnet wurden. Dies war auch nach DDR-Gesetzen eine strafbare Handlung. Für mich stellt sich die Frage, ob wir nun die kleinen ängstlichen Angeklagten wegen ihrer miesen Beschäftigung anklagen? Meine Antwort lautet: nein! Angeklagt werden müssen diejenigen, die aus den so gewonnenen Informationen Maßnahmepläne gegen Menschen gemacht haben, also die Stasi-Offiziere. Nicht die kleinen Handlanger, sondern die Stasi-Offiziere, die eigentlichen Befehlshaber von politischem Unrecht müssen angeklagt werden. Selbst dann, wenn die Prozesse dann nicht zu angemessenen Urteilen führen, sind sie notwendig, damit sich das Rechtsbewußtsein in diesem Lande festigt. Allerdings möchte ich ausdrücklich betonen: Die Schwierigkeiten, die der Rechtsstaat mit Vergehen in einem anderen politischen System hat, machen mir diesen Rechtsstaat nicht unsympathisch. Der DDR-Staat und seine Justiz hatten nie Probleme mit politisch motivierten Urteilen. Daß der Rechtsstaat Schwierigkeiten hat, solchen Taten beizukommen, spricht nicht gegen ihn.

Die Akten der Gauck-Behörde

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit macht es nötig, daß die Akten der Gauck-Behörde weiter zugänglich bleiben. Aber wir müssen darüber reden, wieweit zurück die Auskünfte reichen sollen und wie wir zu einer vernünftigen Bewertung der Auskünfte kommen können. Es dient nicht dem Rechtsfrieden, wenn bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst in Sachsen anders als in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern anders als in Thüringen verfahren wird. So notwendig jede Einzelfallprüfung ist, so sinnvoll ist auch die menschliche Großzügigkeit. Eine Sekretärin muß großzügiger bewertet werden als einer, der den Chef spielt. Überhaupt müssen wir klären, wie lange wir noch die sogenannte Regelanfrage stellen wollen. Ich halte es für schwer erträglich, daß ein Ostdeutscher sich ein Leben lang überprüfen lassen soll, aber ein Westdeutscher nicht.

Mein Vorschlag lautet, die Anfragen bei der Gauck-Behörde auf zwei große Fallgruppen einzuschränken. Zum einen auf jene, gegen die ein Verdacht vorliegt oder ausgesprochen wird. Die Anfrage bringt dann sowohl für den Verdächtigen, als auch für die Behörde sowie für die Öffentlichkeit Klarheit. Zum anderen sollte man bei jenen anfragen, die für herausgehobene gesellschaftliche und politische Positionen vorgesehen sind. Wenn jemand Macht über Menschen ausüben soll, dann müssen die Menschen sicher sein, daß er nicht schon einmal Macht mißbraucht hat. Wie dieser Personenkreis zu definieren ist, darüber müssen wir diskutieren. Selbstverständlich gehören Minister dazu, Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister.

Vor allem aber müssen wir darüber sprechen, wie den Opfern mehr Gerechtigkeit zuteil werden kann. Hier hat sich unser Staat bisher zu kleinkariert und zu geizig gezeigt.

Ob es irgendwann zu einer Versöhnung kommt, die den Namen verdient, hängt

von der Zustimmung der Opfer ab. Andererseits berechtigt uns auch die größte Bitterkeit eines Opfers nicht, Schurken, Schuften, Spitzeln, Verrätern, ich nenne sie so drastisch, jeden Platz in der Gesellschaft streitig zu machen - bestimmte Plätze allerdings schon. Die möchte ich ihnen streitig machen. Aber nicht jeden Platz. Allerdings ist es sehr schwierig, den richtigen Platz zu finden. Im Herbst 1989 haben wir noch gerufen, Stasi in die Produktion. Doch schon 1991 hatte man Probleme, sich dafür einzusetzen, daß ein Hauptamtlicher von der Stasi wieder Arbeit bekommt. Es waren zu viele Menschen, die sich nie etwas hatten zuschulden kommen lassen, ohne Arbeit. Aber ist es gerecht, wenn ausgerechnet jene, die am ehesten zu den Tätern gerechnet werden dürfen, den Rest ihrer Tage auf unser aller Kosten Arbeitslosen- und Sozialhilfe beziehen? Ich bin dafür, daß ehemalige Angehörige oder informelle Mitarbeiter des MfS ihre eigenen Beiträge zu ihrem Lebensunterhalt leisten. Das hieße wiederum: Stasi in die Produktion. Und auch dies ist leichter gesagt als getan.

Fehler bei der Vergangenheitsbewältigung korrigieren

Wenn wir diese schwierigen Fragen zufriedenstellend lösen wollen, dann brauchen wir auch eine Art Neubewertung über das, was wir mit der deutschen Einheit gewonnen haben. Adam Michnik, einer der Helden der polnischen Opposition, hat mich einmal angesichts unserer Probleme mit den Trägern des DDR-Systems darauf hingewiesen, in Polen hätte man solche Probleme nicht. Auf meine erstaunte Rückfrage sagte er wörtlich: „Wir haben doch gewonnen über die Kommunisten. Da können wir doch großzügig sein“. Seither frage ich mich, ob manche unserer Schwierigkeiten daher rühren könnten, daß zu wenige sich bei uns wirklich als Gewinner fühlen und fühlen können. Aber haben wir, die damals Benachteiligten, Eingeschränkten, Unfreien, Unterdrückten etwa nicht gewonnen? Hat uns die Einheit etwa den Sieg vermas-

selt, weil nicht wir, sondern die Wessis an die Schaltstellen vorgerückt sind?

Sicherlich haben wir zu Beginn des Vereinigungsprozesses auch Fehler bei der Aufarbeitung der Vergangenheit gemacht. In der von uns angestrebten öffentlichen Debatte über Schuld und Täterschaft haben viele geschwiegen. Dies mit dem Vorwurf der Feigheit und Charakterlosigkeit zu belegen, ist zu einfach. Wer sich stellt, der hat auch heute in der Regel kaum eine Chance mehr. Dabei rede ich nicht von denen, die verstockt, borniert und politisch böse sind, sondern von denen, mit denen man reden könnte. Es geht mir nicht darum, für diese Menschen einen Schlußstrich unter ihre Vergangenheit zu ziehen. Verdrängung ist gefährlich, früher oder später rächt sie sich. Aber wir müssen dafür sorgen, daß diejenigen, deren Schuld gering ist und die sich geändert haben, eine wirkliche Chance bekommen, neu anzufangen. Der Ruf nach Offenheit kann nur gehört werden, wenn den Menschen eine zweite Chance eröffnet wird. Weder darf es von vornherein heißen, einmal SED - immer PDS, noch, einmal Stasi - immer Stasi. Der Mensch kann sich ändern, wir wissen es, und als Demokraten und meinetwegen auch als Christenmenschen, haben wir die Pflicht, Menschen aus ihrer Vergangenheit herauszuholen, ihnen die Chance zu geben, aus ihrer Vergangenheit herauszufinden und in unserer demokratischen Gegenwart anzukommen. Das ist unsere Pflicht als Demokraten und Sozialdemokraten.

Daher spreche ich auch niemandem das Recht ab, zur SPD zu finden, Sozialdemokrat zu werden, auch dann nicht, wenn er früher in der SED gewesen ist. Etwas anderes ist es, wenn jemand nachgewiesenermaßen Schuld auf sich geladen hat.

Eine Amnestie ist der falsche Weg, aber die Änderung unseres gesellschaftlichen Klimas im Umgang mit der Vergangenheit ist notwendig. Die DDR ist gescheitert, Gott sei Dank, aber das darf nicht bedeuten, daß alle in ihr lebenden Menschen gescheitert sind. Menschen haben ein Recht auf

Irrtum, auch auf politischen Irrtum. Wir müssen ihnen helfen, aus diesem Irrtum herauszufinden, und wir dürfen sie nicht immer wieder auf diesen Irrtum zurückstoßen.

Ich bin davon überzeugt, daß der von vielen geäußerte Wunsch nach einer Amnestie weniger mit den juristischen Konsequenzen zu tun hat. Vielmehr ist dieser Wunsch Ausdruck für die Hoffnung, endlich mit Verletzungen, Verdächtigungen, Ungerechtigkeiten und Zurücksetzungen Schluß machen zu können. Ob wir wieder eine Mehrheit oder wenigstens eine hinreichende Anzahl von Menschen im Osten Deutschlands gewinnen, die bereit sind, in eine schmerzende Vergangenheit zu schauen, hängt nicht nur vom justitiellen Umgang mit dieser Vergangenheit ab. Entscheidend wird sein, ob es uns gelingen wird, Menschen eine Chance einzuräumen, aus der Vergangenheit herauszufinden und als Gleichberechtigte in diesem gemeinsamen Deutschland zu leben und zu arbeiten.

Wir müssen damit aufhören, die DDR-Vergangenheit zum Instrument von Wahlkämpfen zu machen. Das setzt allerdings einige einfache, schlichte Einsichten voraus. Es ist ein Ärgernis, daß ein Stellvertreter Honeckers für die PDS im Bundestag sitzt. Dagegen ist es kein Ärgernis, wenn ein ehemaliger Stasi-IM Hausmeister im Bauordnungsamt ist oder werden will. Mit der Stasi als Sündenbock wird allzuviel verdrängt, auch individuelle Gleichgültigkeit oder Zustimmung zum System der DDR. Die Analyse der Vergangenheit muß breiter sein als die Analyse des Phänomens Stasi.

Allerdings dürfen wir uns nicht durch die Fixierung auf die Vergangenheit einmauern lassen, sei es in aggressive DDR-Nostalgie oder in viel zu bescheidene falsche Scham. Wir brauchen die offene, breit angelegte Debatte über die Vergangenheit. Und ich bin dankbar dafür, daß das Bautzen-Forum dafür einen geeigneten Rahmen bietet.



Überreichung eines Rehabilitierungsdokumentes durch Militäroberstaatsanwalt Walerij A. Wolin (links im Bild)

SCHLUSSWORT

Dieter Rieke
Journalist, Rüsselsheim

Liebe Freunde, die ihr mit mir durch die Gefängnisse und Lager unter der Knute des Kommunismus gegangen seid!

Am Ende des VI. Bautzen-Forums möchte ich ein Wort des Dankes sagen, und zwar an die Damen und Herren der Friedrich-Ebert-Stiftung, die unermüdlich darum bemüht sind, dieses Diskussionsforum zu einem Ereignis zu machen, das nicht nur für uns wichtig ist, sondern auch für die deutsche Öffentlichkeit. Ich wünsche mir, wir mögen die in diesen Tagen geführten Gespräche und die erlebten Diskussionen in Erinnerung behalten und ermutigt wieder in den Alltag zurückkehren.

Mein besonderer Dank gilt auch den Referenten, den Diskussionsrednern und den vielen, die sich in kleinem Kreis an Gesprächen und Diskussionen beteiligt haben. Vor allem möchte ich aber die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Leipzig erwähnen und den Leiter des Leipziger Büros, Herrn Winfried Schneider-Deters. Winfried, ich danke Dir.

Uns allen wünsche ich Kraft und Mut für die Aufgaben, die noch vor uns liegen, sowie für unseren weiteren Lebensweg. Ich hoffe darauf, daß wir uns hier alle in den nächsten Jahren gesund wiedersehen. Das Bautzen-Forum ist ja immer mehr zu einer Institution geworden, die uns auf unserem Weg begleitet. In diesem Sinne: auf ein gesundes Wiedersehen, vielen Dank!

GEDENKVERANSTALTUNG
AM GEDENKSTEIN DER OPFER
DER KOMMUNISTISCHEN GEWALTHERRSCHAFT IN DEN
BAUTZENER GEFÄNGNISSEN



Albert Wesemeyer, ehemaliger politischer Häftling in Buchenwald und Bautzen



Ökumenische Andacht: Kaplan Ulrich Dombrowsky und Superintendent Pappai



*Übernahme der Gräberstätte in die Obhut der Stadt Bautzen
Vorne links: Benno von Heynitz, Vorsitzender des Bautzen-Komitees; vorne rechts: Christian Schramm, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen*

REFERENTEN UND TEILNEHMER AN DEN PODIUMSDISKUSSSIONEN

Dr. Friedhelm Boll
Institut für Sozialgeschichte,
Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Dr. Beatrix Bouvier
Institut für Sozialgeschichte,
Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Ernst Elitz (Moderator)
Intendant, Deutschland-Radio, Berlin

Prof. Dr. Bernd Faulenbach (Moderator)
Universität Bochum, Vorsitzender der
Historischen Kommission der Sozialdemo-
kratischen Partei Deutschlands

Karl-Wilhelm Fricke
Publizist, Köln

Ehrhard Göhl
Sprecher der Sachverständigengruppe
Bautzen II

Dr. Wolfgang Hardegen
Arzt

Dr. Karin Hartewig
Historisches Institut, Friedrich-Schiller-
Universität, Jena

Stefan Hilsberg, MdB
Finsterwalde

Manfred Kittlaus
Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle für
Regierungs- und Vereinigungskriminalität,
Berlin

Markus Meckel, MdB
Berlin

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit
Justiz-Senatorin, Berlin

Dr. Christian Proß
Leiter des Berliner Behandlungszentrums
für Folteropfer

Rudolf Scharping, MdB
Vorsitzender der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands und Vorsitzender der
SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Dieter Rieke
Journalist, Rüsselsheim

Dr. Dieter Roth
Vorstandsmitglied, Forschungsgruppe
Wahlen e.V., Mannheim

Dr. Heidi Roth
Hannah Arendt Institut, Dresden

Rolf Schwanitz, MdB
Plauen

Christoph Singelstein (Moderator)
Chefredakteur Radio Brandenburg

Wolfgang Thierse, MdB
Stellvertretender Vorsitzender der Sozialde-
mokratischen Partei Deutschlands

Benno von Heynitz
Jurist, Erster Vorsitzender des Bautzen-
Komitees e. V., Weillburg

Dr. Rudolf Wassermann,
Präsident des Oberlandesgerichtes Braun-
schweig a. D., Goslar

Prof. Dr. Manfred Wilke
Freie Universität, Berlin

In der Reihe **BAUTZEN-FORUM** erschieden bisher:

Nr.1 Stalinismus – Analyse und persön-
liche Betroffenheit
(Leipzig 1990)

Nr.2 Gerechtigkeit den Opfern der
kommunistischen Diktatur
(Leipzig 1991)

Nr.3 Die kriminelle Herrschaftssicherung
des kommunistischen Regimes der
Deutschen Demokratischen Republik –
Probleme der strafrechtlichen
Verfolgung der Täter;
Konsequenzen für den inneren
Frieden des deutschen Volkes
(Leipzig 1992)

Nr.4 Der 17. Juni 1953 – Der Anfang vom
Ende des sowjetischen Imperiums.
Deutsche Teil-Vergangenheiten –
Aufarbeitung West:
Die innerdeutschen Beziehungen und
ihre Auswirkungen auf die Entwick-
lung in der DDR
(Leipzig 1993)

Nr.5 Die Akten der kommunistischen
Gewaltherrschaft – Schlußstrich
oder Aufarbeitung?
(Leipzig 1994)

Nr.6 Wahrheit – Gerechtigkeit –
Versöhnung
Menschliches Verhalten unter Gewalt-
herrschaft
(Leipzig 1995)